ISSN 2072-781X

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft e.V. 45. Jahrgang Nr. 3/2018, Preis € 6,00

Hier die Vorderseite des Roll Ups „Global Feminism"
Die Rückseite dieses Roll Ups auf S. 67

feminism loaded

Wanderausstellung zu Feminismus und Frauenbewegungen

Feminism loaded ist eine Projekt des Arbeitskreises Emanzipation und Partnerschaft – AEP

Geschichte und Aktualität von Frauenbewegungen und Feminismus sind zentral für die Demokratisierung der Gesellschaft. Sie sind jedoch bis heute nicht im kollektiven Gedächtnis verankert – weder in Schulbüchern noch in der medialen Öffentlichkeit.
Vor diesem Hintergrund stellt die Wanderausstellung **feminism loaded** zentrale Themen wie Gewalt gegen Frauen, Einkommensdiskriminierung, Pflege und Sorgearbeit, die Unterscheidung Sex-Gender oder geschlechtsspezifische Rollenbilder zur Diskussion und vermittelt Denkanstöße. Die Ausstellung wird in den Folgejahren zu vielen öffentlichen Orten wandern und kann von Schulen, Bildungshäusern oder Kultureinrichtungen angefordert werden.

Medium Roll Up

Kernelement der Ausstellung sind 10 bedruckte Roll Ups (85 x 200 cm). Sie beschäftigen sich mit zentralen Themen der feministischen Wissenschaft und Frauenbewegung:

Mind the Gap – Gleicher Lohn
No Go – Gewalt
Who Cares – SorgeArbeit
Barbie meets Ken – Körper und Norm
It's a girl – Rollen und Bilder
Another World – Männlichkeit(en)
It's time – FrauenPolitik
We can do it – Frauenbewegung Österreich
Global Feminism – Frauenbewegungen International
No Way – Backlash

Jedes Roll Up ist doppelseitig bedruckt. Die eine Seite des Roll Ups orientiert sich am Medium Sprache und gibt Denkanstöße aus feministischer Wissenschaft und frauenbewegten Debatten. Das jeweilige Thema folgt einem klar strukturierten Aufbau: Gesellschaftliche Bedingungen, wichtige inhaltliche Impulse, Schlüsselsatz ähnlich einer Formel und ein (positiver) Ausblick. Drei Bildelemente (Illustration, künstlerisches Bild und dokumentarisches Bild) unterstützen das Thema.

INHALTSVERZEICHNIS

feminism loaded – eine Ausstellung des AEP

Editorial #rechtehatsie 4

Wir fordern!
Der Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention – ein Überblick. Andrea Ludwig 5

Sexismus und Rassismus: zwei gute Freunde
Mein Blick auf strukturelle Benachteiligung von Frauen* mit Migrationsbiographien. Magdalena Danner 8

„Die Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Österreich ist mein Lebensthema“
Die Richterin Lilian Hofmeister ist die erste Österreicherin im Frauenrechts-Ausschuss der Vereinten Nationen.
Ein Portrait. Daniela Almer 10

Österreich, das Land mit dem geringsten Anteil an Start-up-Gründerinnen innerhalb der EU
Eine Untersuchung struktureller Ursachen im Kontext stereotyper Prämissen. Hannah Marlene Dobler 13

FC Gloria
Ein Frauennetzwerk mit Durchsetzungskraft in der Filmbranche. Sandra Bohle und Kathrin Resetarits 16

Für autonome Handlungsspielräume im Bildungsbereich
Daniela Rechling 18

„Oh, wow, hier bin ich, in Wien!“
Die irakische Juristin Ruqaya Alobaidi im Gespräch über die Situation von Frauen im Irak und ihr neues Leben in Wien.
Johanna Schlintl 22

Schlecht hören, dafür nicht gut sehen?
Was an meinem Leben so interessant ist. Jutta Schneeberger 26

Hinter verschlossenen Türen
Über die Ausbeutung von Hausangestellten. Jelena Gučanin 29

Frauenrechtsverteidiger*innen brauchen einen langen Atem
Ein Bericht über die 62. Tagung der UN-Frauenstatuskommission. Aleksandra Kolodziejczyk 32

Aus dem Schatten springen! – mit Kühen, Chor und Kamera
Kreative feministische Interventionen in der Agrarpolitik. ÖBV-Bäuerinnenmanifest. Monika Thuswald und Maria Vogt 35

Menschenrechte und Grundfreiheiten: Wer passt sich an wen an?
Ein Gespräch über Gleichberechtigung, Teilhabe und Frauen mit Behinderung. Elisabeth Udl und Elisabeth Löffler 38

Die Frauenrechtskonvention und ich
Was hat die Frauenrechtskonvention CEDAW mit dem Leben von uns Frauen zu tun?
Das weiß die Professorin für Legal Gender Studies Silvia Ulrich. Daniela Almer 40

Der Klagsverband. Mit Recht gegen Diskriminierung 44

TKI Open. Res Publica – Eine Öffentliche Sache 45

Annemarie Regensburger Schriftstellerin, Lyrik, Prosa in Dialekt und Schriftsprache 46

Liste der Grauslichkeiten Kürzungen für Frauenvereine bis zur Existenzvernichtung. Monika Jarosch 47

Medienecho zur Frauenpolitik der schwarz-blauen Bundesregierung Andrea Urthaler 50

Das Frauen*Volksbegehren – Eines für alle Lena Jäger und Christian Berger im Gespräch über das
unmögliche Unterfangen, Utopien abzubilden und es allen Recht zu machen 52

Rezensionen 55

Neue Bücher 64

Liebe Leserinnen und Leser,

Was hat die UN-Frauenrechtskonvention mit meinem Leben als Frau zu tun? Diese Frage zieht sich als roter Faden durch diese Ausgabe der AEP-Informationen.

Die Konvention wurde vor beinahe 40 Jahren von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und obwohl sie Teil des österreichischen Rechtsbestands ist, befindet sie sich in einer Art Dornröschenschlaf. Es gibt nur wenige Expert_innen, die sich mit der Konvention auskennen und der sperrige Name CEDAW – so heißt die Frauenrechtskonvention auf Englisch (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women) – wirkt auch nicht gerade wie eine Einladung, sich mit diesem völkerrechtlichen Dokument zu beschäftigen.

Deshalb haben wir beschlossen, der Frauenrechtskonvention neues Leben einzuhauchen. Denn die CEDAW fordert nichts weniger als die Verwirklichung der Rechte von Frauen und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. In 16 Artikeln werden unsere Rechte dargestellt. Keine Sache für privilegierte Europäer_innen? Oh ja! Themen wie die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern, der Schutz vor Gewalt oder die mangelnde Kinderbetreuung für berufstätige Frauen gehen uns alle an.

Die UN-Frauenrechtskonvention geht aber noch weiter: Sie berücksichtigt die vielfältigen Lebensweisen von uns Frauen und spricht z.B. auch die Rechte von Frauen mit Behinderungen, von Bäuerinnen und Frauen auf dem Land oder von Migrant_innen an. Ein hochkarätiges Expert_innen-Gremium der UNO prüft in regelmäßigen Abständen, ob Österreich die UN-Frauenrechtskonvention umsetzt. Jeder Prüfung folgt eine Liste mit Empfehlungen an den Staat, die sehr lang ist und die zahlreichen Versäumnisse des Staates Österreich bei der Umsetzung der Konvention aufzeigt. Es ist unsere Aufgabe genau zu beobachten, ob die politisch Verantwortlichen bereit sind, die Empfehlungen umzusetzen und wir müssen laut werden, wenn sie das nicht tun.

Wir haben aber schon bei der Prüfung die Möglichkeit, unsere Sicht der Dinge darzustellen und den offiziellen Staatenbericht der Regierung in ein anderes Licht zu rücken. Mit einem sogenannten Schattenbericht können wir aufzeigen, welche Frauenrechte in Österreich nur ungenügend berücksichtigt werden.

Österreich wird das nächste Mal im Juli 2019 von der UNO überprüft. Den NGO-Schattenbericht für die Prüfung hat der Klagsverband koordiniert und bereits abgegeben. Wir hatten das große Glück eine Reihe von Expert_innen zu finden, die ehrenamtlich bereit waren, die Artikel der Konvention zu bearbeiten und Forderungen an den Staat zu formulieren.

Mit dem Schattenbericht allein ist es aber nicht getan: Auch dieser Bericht erfordert von der Leserin einiges an Durchhaltevermögen. Deshalb haben wir begleitend die **Kampagne #rechtehatsie** ins Leben gerufen. Mit einer Fotoserie, die Frauen in ihrer Vielfalt porträtiert, wollen wir für Frauenrechte sensibilisieren. Die Fotos sind auf den nächsten Seiten zu sehen.

#rechtehatsie ist im Internet, auf Facebook und auf twitter vertreten – also nichts wie ran ans liken, teilen und weiterzwitschern! Und zum Schluss kommt noch ein riesengroßes Dankeschön an: die Autor_innen des Schattenberichts, an die Fotografin Jana Kaunitz, an die Frauen, die sich für die Kampagne fotografieren haben lassen und an die Autor_innen dieser Ausgabe der AEP-Informationen. Was die geschlechtergerechte Sprache betrifft, haben wir den Autor_innen übrigens überlassen selbst auszusuchen, welche Form sie verwenden. *Daniela Almer und Andrea Ludwig*

DANIELA ALMER ist die Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband und freie Journalistin.

ANDREA LUDWIG ist die Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband und im Vorstand des Vereins Die Juristinnen.

Ein paar Worte der Fotografin ...

„Es war mir eine große Ehre und Freude, als Fotografin die Werbekampagne des Klagsverbands für Frauenrechte gestalten zu dürfen. Durch diese Initiative wollen wir für mehr Präsenz von Frauen sorgen und darauf aufmerksam machen, wie viele unterschiedliche Frauengesichter unsere Gesellschaft hat – alle sehr selbstbewusst, engagiert, weltoffen, kreativ, schön und entschlossen, für ihre Rechte zu stehen. Für ein gutes Gelingen der Werbekampagne waren vor allem aber das Engagement und der Esprit unserer Models ausschlaggebend: selbstbewusste und mutige Mädchen und Frauen, die bereit waren, diesem Projekt ihr Gesicht zu leihen. Jedes Fotoshooting war für mich eine neue spannende Begegnung und die Möglichkeit, großartige Frauen kennenzulernen. Ich bedanke mich bei allen und jeder Einzelnen für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde." *Jana Kaunitz*

JANA KAUNITZ setzt sich seit 2010 intensiv mit dem Medium Fotografie auseinander. Sie hat 2015/2016 die Fotoschule Wien besucht. Ihre Schwerpunkte sind Tanz-, Streetfotografie, Portrait.

ANMERKUNGEN

Alle Informationen zur nächsten Staatenprüfung von Österreich gibt es hier: https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/CEDAWIndex.aspx – einfach Österreich auswählen und dann auf CEDAW klicken. Die Informationen sind auf Englisch.

Der NGO-Schattenbericht kann hier heruntergeladen werden: https://www.klagsverband.at/service/rechtehatsie

WIR FORDERN!

Der Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention – ein Überblick

Andrea Ludwig

Der Schattenbericht zur NGO-Frauenrechtskonvention beleuchtet die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen in Österreich. In ihrer Gesamtheit ergibt sich damit eine recht umfassende Sicht auf die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Defizite bei der Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention. Themen wie unzureichender Diskriminierungsschutz und Armutsgefährdung sind zwei der Schwerpunkte, mit denen sich die Autor_innen in ihren Beiträgen auseinandersetzen und gleich mehrere Artikel der Konvention betreffen.

Diskriminierungsschutz

Diskriminierung kann nicht nur aufgrund einer Dimension, sondern aufgrund von zwei oder mehreren Dimensionen stattfinden. Frauen sind davon besonders betroffen. Sie erfahren nicht nur aufgrund des Geschlechts, sondern zusätzlich auch aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Religion Benachteiligung. Außerhalb der Arbeitswelt gibt es auf Bundesebene aber nur für die Merkmale Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Damit gibt es für Frauen in Österreich keinen umfassenden Diskriminierungsschutz.

An dieser Stelle kommt dann gerne der Einwand, dass die entsprechenden europäischen Richtlinien keine Ausweitung des Diskriminierungsschutzes verlangen und es keinen Umsetzungsbedarf gibt. Das ist grundsätzlich nicht falsch, wenn man sich auf eine rein rechtliche Position zurückziehen würde und die Aussagekraft dieser Minimalumsetzung ignoriert. Aber nicht nur das EU-Recht enthält Vorgaben zum Diskriminierungsschutz. Artikel 2 der UN-Frauenrechtskonvention lautet: „Die Vertragsstaaten verurteilen jede Form von Diskriminierung der Frau, kommen überein mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verfolgen…"

Mit der Ratifizierung im Jahr 1982 hat sich Österreich zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet und damit auch zu einem umfassenden Diskriminierungsschutz für Frauen. Das Schutzniveau bei Diskriminierung im Bereich der Arbeitswelt im Gleichbehandlungsgesetz muss erhöht werden. Dazu wurde Österreich vom zuständigen Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in der abschließenden Bemerkung Nr. 11 im Zuge der letzten Staatenprüfung aufgefordert. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen im privaten Sektor ist weiterhin sehr gering. Die Repräsentation von Frauen in der Geschäftsführung der 200 umsatzstärksten Unternehmen mit nur 7,2 Prozent ist unverändert niedrig. In den Führungsgremien der börsennotierten Unternehmen ist sie seit 2016 gar auf 3,9 Prozent gesunken. Selbst wenn die 2018 in Kraft getretene Frauenquote von nur 30 Prozent für die Aufsichtsräte aller börsennotierten Unternehmen sowie Betriebe mit mehr als 1.000 Mitarbeiter_innen erfüllt würde, blieben Frauen von den Führungsposten der allermeisten Unternehmen ausgeschlossen, denn die Zahl der börsennotierten Unternehmen nimmt stetig ab und lag 2016 bei nur mehr 79. 2016 hatten nur 176 von insgesamt mehr als 500.000 Unternehmen, 1.000 Mitarbeiter_innen.

Der Schattenbericht fordert in diesem Zusammenhang zeitlich befristete Frauenquoten von zumindest 40 Prozent auf allen Führungsebenen der börsennotierten Unternehmen sowie großen und mittleren Betrieben mit mehr als 50 Mitarbeiter_innen sowie für die Spitze gesetzlicher Körperschaften bzw. Interessenvertretungen und entsprechende Sanktionen im Falle der Nichteinhaltung.

Denn … jede Frau hat das Recht auf ein Leben ohne Diskriminierung.

Armutsgefährdung

Auch 2016 hat die Erwerbsarbeit von Frauen weiter zugenommen. Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen stieg von 62,2 Prozent im Jahr 2006 auf 67,7 Prozent im Jahr 2016. Die Zahl der vollbeschäftigten Frauen hat sich im Zeitvergleich jedoch kaum geändert (2006: 1.037.700 und 2016: 1.038.800). Die verstärkte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist damit in erster Linie auf die steigende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen (2006: 703.300 und 2016: 947.100). Trotz steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen bleiben die Unterschiede betreffend Teilzeit, Betreuungspflichten und Einkommen zwischen den Geschlechtern groß. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in der Privatwirtschaft ist in den vergangenen Jahren zwar von 25,5 Prozent (2006)

auf 20,1 Prozent (2016) brutto pro Stunde gesunken, im EU-Vergleich liegt Österreich aber nach wie vor deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 16,2 Prozent.

Als Gründe für Teilzeitarbeit waren bei insgesamt 37,5 Prozent der Frauen Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene ausschlaggebend. Insbesondere bei den Frauen in der Altersgruppe von 33 bis 40 Jahren dominierte dieser Grund mit 67 Prozent. Im Vergleich dazu gaben nur 4,2 Prozent der Männer an, aufgrund von Betreuungs- oder Pflegepflichten in Teilzeit beschäftigt zu sein. Österreich ist gemäß der Artikel 11 und 13 der UN-Frauenrechtskonvention verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf dem Arbeitsmarkt und den anderen Bereichen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens zu treffen, um der Frau auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten. Es braucht daher flächendeckende ganztägige Angebote für Kinderbetreuung vom Klein- bis zum Schulkind. Es braucht Angebote für die Pflege und Betreuung erwachsener Menschen. Die Lohntransparenz muss weiterentwickelt werden und es braucht die Verknüpfung mit wirksamen Maßnahmen gegen Lohnungleichheit sowie im Bereich des Gleichbehandlungsrechts die Möglichkeit von Verbandsklagen und höherem Schadenersatz. Darüber hinaus braucht es einen existenzsichernden Mindestlohn, Angebote zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von arbeitssuchenden und berufstätigen Frauen sowie einen besseren Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen. In Summe führen die niedrigen Erwerbseinkommen und Versicherungsverläufe, die eben vor allem durch Kindererziehung Lücken aufweisen, auch zu niedrigen Pensionen und anderen sozialen Risiken. 2016 waren 20 Prozent der alleinlebenden Pensionistinnen aber nur 11 Prozent der alleinlebenden Pensionisten armutsgefährdet. Schon eine zweijährige Teilzeit senkt die Durchschnittspension um 1,7 bis 2,1 Prozent. Der Unterschied der Pensionen bei Männern und Frauen übertrifft den Einkommensunterschied nochmals und liegt bei 38 Prozent.

Insgesamt gibt es rund 300.000 Alleinerziehende in Österreich, davon sind mehr als 90 Prozent Frauen. Ein-Eltern-Haushalte haben mit 38 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Haushaltstypen. Es braucht daher effektive Maßnahmen zur Reduktion von Frauenerwerbs- und Pensionsarmut sowie eine Umverteilung der Sorgearbeit. Alleinerzieher_innen muss ein existenzsichernder Unterhaltsvorschuss gewährt werden, der von der Leistung der unterhaltspflichtigen Person entkoppelt ist. Das Komitee fordert Österreich in den abschließenden Bemerkungen zur letzten Staatenprüfung auf, seine Bemühungen zur Sicherstellung von Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verstärken. Österreich soll proaktive und konkrete Schritte setzen, um die berufliche Segregation der Geschlechter zu beseitigen und Einkommensunterschiede zu verringern. Für Frauen müssen mehr Möglichkeiten eines Zugangs zur Vollbeschäftigung geschaffen werden, so betont das Komitee, und Österreich muss alle Anstrengungen unternehmen, damit Frauen und Männern die Chance gegeben wird, Beruf und Familie vereinbaren zu können.

Denn ... jede Frau hat das Recht auf einen fairen Lohn. Jede Frau hat das Recht auf ein Leben ohne Armut.

Wie können Frauen die UN-Konvention verwenden?

Nach der Prüfung des neunten Staatenberichts, die im Juli 2019 stattfinden wird, und unter Berücksichtigung des NGO-Schattenberichts, der die menschenrechtliche Situation von Frauen und Mädchen regierungsunabhängig darstellt, verfasst das Komitee die sogenannten abschließenden Bemerkungen. Neben der Erwähnung der positiven Entwicklungen bilden die Empfehlungen des Komitees an Österreich den Kern dieser abschließenden Bemerkungen. Es gibt keine formalen Sanktionen, falls Österreich seiner Berichtspflicht nicht nachkommt oder die Empfehlungen nicht erfüllt. Aber die Empfehlungen werden veröffentlicht und sind damit ein wichtiges Lobbying-Instrument, von dem hoffentlich sehr viel Gebrauch gemacht wird. Der Klagsverband wird, sobald die abschließenden Bemerkungen zur aktuellen 9. Staatenprüfung veröffentlicht sind, umfassend darüber informieren.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls, das die UN-Frauenrechtskonvention ergänzt, gelten das Untersuchungs- und Individualbeschwerdeverfahren auch in

Foto: Jana Kaunitz

Österreich. Das Komitee kann ein Untersuchungsverfahren einleiten, wenn es Informationen über schwere oder systematische Verletzungen der Frauenrechtskonvention durch Österreich gibt. Das erste Untersuchungsverfahren betraf die Frauenmorde in Ciudad Juárez (Mexiko) und wurde 2004 abgeschlossen.

Individualbeschwerde

Ein wirksamer Mechanismus zur Durchsetzung der Frauenrechte ist auch die Individualbeschwerde. Jede Frau in Österreich kann sich auf die ihr zustehenden Rechte und Verpflichtungen, die Österreich als Vertragsstaat der Konvention eingegangen ist, berufen. Jede Frau in Österreich, die sich in ihren durch die Konvention garantierten Rechten verletzt sieht, kann eine Individualbeschwerde vor das Komitee der UN-Frauenrechtskonvention bringen, wenn die innerstaatlichen Rechtsmittel erschöpft sind. Aber nicht nur die einzelne Frau kann eine Beschwerde einbringen, auch Frauengruppen können dieses Verfahren selbst oder durch Vertreter_innen nutzen. Der Verein Frauen-Rechtsschutz und die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie brachten im Jahr 2004 zwei solcher Beschwerden gegen Österreich ein. Diese betrafen die Morde an zwei Frauen durch ihre Ehemänner in den Jahren 2002 und 2003. Die Täter hatten zuvor zahlreiche Gewalthandlungen begangen und Morddrohungen gegen ihre Frauen ausgesprochen. Diese hatten versucht, sich aus der Gewaltsituation zu befreien, hatten die Drohungen und Gewalttaten bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft angezeigt und beide Täter waren aus der Wohnung weggewiesen worden. Doch im strafrechtlichen Verfahren wurde die Gefährlichkeit der Täter nicht ausreichend ernst genommen, sie wurden nicht inhaftiert und ermordeten, wie sie es angekündigt hatten, ihre Frauen. Das Komitee, das nach Prüfung der Beschwerden seine Auffassungen übermittelte, stellte in beiden Fällen fest, dass die in der UN-Frauenrechtskonvention garantierten Rechte der Frau von Österreich verletzt wurden und gab Empfehlungen über Maßnahmen ab, die der Vertragsstaat setzen sollte, um seine Verpflichtungen gemäß der Konvention zu erfüllen. Das Komitee kam zu dem Schluss, dass der österreichische Staat nicht alles Notwendige unternommen habe, um die Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen. Daraufhin initiierte die Regierung eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Österreich. Unter anderem wurde das Gewaltschutzgesetz novelliert und das Delikt der gefährlichen Drohung im Familienkreis von einem Antrags- in ein Offizialdelikt geändert, womit eine strafrechtliche Verfolgung nicht mehr von der Ermächtigung des Opfers abhängt.

Andrea Ludwig, Foto: Jana Kaunitz

Die UN-Frauenrechtskonvention ist für Österreich rechtlich verbindlich und das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Frauen und Mädchen. Um Rechte einzufordern, muss ich diese aber kennen. Deshalb hoffen wir, dass wir es mit dieser Kampagne schaffen, der UN-Frauenrechtskonvention fast 40 Jahre nach ihrer Verabschiedung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einer breiten Bekanntheit zu verhelfen und damit die Frauen und Frauenrechte in Österreich zu stärken. Die UN-Frauenrechtskonvention hat auf jeden Fall das Potenzial, etwas zu bewegen.

Denn ... jede Frau hat ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben.

AUTORIN
ANDREA LUDWIG ist Juristin, Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband und Vorstandsmitglied des Vereins Die Juristinnen.

SEXISMUS UND RASSISMUS: ZWEI GUTE FREUNDE

Mein Blick auf strukturelle Benachteiligung von Frauen* mit Migrationsbiographien

Magdalena Danner

Als Frau bin ich sexismus- und diskriminierungserfahren. Durch den Zufall in Österreich mit österreichischer Staatsbürgerschaft geboren worden zu sein, weiß zu sein, formale Bildung erworben zu haben und gesund zu sein, konnte ich relativ gute Instrumente im Umgang mit diesen Benachteiligungen entwickeln. Es hat mich auch aufmerksam und offen für jene Frauen*leben gemacht, in denen diese Instrumente sich nicht derart ausbilden konnten und die zudem noch mit viel schwerwiegenderen Hürden konfrontiert sind.

Seit nunmehr zehn Jahren arbeite ich bei migrare – Zentrum für MigrantInnen Oberösterreich. Wir sind eine NGO, die Mitte der 1980er Jahre gegründet wurde, um den sogenannten Gastarbeiter*innen Beratung zu unterschiedlichen Themen des Lebens und Bleibens in Österreich anbieten zu können. In mehr als 30 Jahren haben wir uns zu einem sozialen Dienstleister entwickelt, dessen Zielgruppe Menschen mit Migrationsbezug und ihre spezifischen Bedürfnisse sind. Das bedeutet konkret, dass wir mehrsprachige Beratung zu den Themen Arbeit, Soziales, Rechtliches und Gesundheit anbieten. Wir unterstützen bei der Arbeitssuche, helfen bei der Anerkennung von Qualifikationen und dem Erkennen von Kompetenzen und arbeiten in unterschiedlichen Projekten für eine gleichberechtigte und offene Gesellschaft.

Projekte von und für migrantische Frauen* hat es bei migrare seit jeher gegeben. Angefangen von Deutschkursen für Frauen in den 1980er Jahren, über künstlerisch-kreative Empowermentprojekte in den 1990er Jahren bis hin zu aufsuchender Gemeinwesenarbeit aktuell.

Jedes dieser Projekte hat Frauen* mit ganz spezifischen (Migrations-)Biographien angesprochen. Denn DIE migrantische Frau gibt es nicht. Ihr Alter, ihre Migrationsgeschichte, der Zeitpunkt der Zuwanderung, ihr(e) Herkunftsland/länder, aber auch ihre Bildung, ihr sozialer und ökonomischer Status haben Einfluss auf ihre Lebensumstände und ihre Bedürfnisse. Es gibt frauenspezifische Herausforderungen im Unterschied zu Männern mit Migrationsbiographien. UND es gibt migrationsspezifische Herausforderungen im Unterschied zu Frauen ohne Migrationserfahrung. Hier soll nicht der Eindruck entstehen, die Vielfalt, von der ich spreche, entstehe „nur" aus dem Geschlecht und dem Umstand der Migration. Frauen*leben sind so viel mehr. Ihre Vielheit würde jegliche Auflistung sprengen.

Auf welche konkreten benachteiligenden und ausgrenzenden Mechanismen können migrantische Frauen* stoßen? In der Folge spreche ich nicht von abwertenden Blicken im öffentlichen Raum, vom Bespuckt-werden, von körperlichen Übergriffen oder von Beschimpfungen. Das sind Erfahrungen, die betroffene Frauen aus persönlicher Sicht und somit treffender beschreiben können. Ich beschreibe Beispiele für strukturelle Benachteiligungen von migrantischen Frauen*, mit denen wir als NGO in unserem Beratungsalltag zu tun haben.

Wohnbeihilfe Oberösterreich

Der Zugang zu sozialer Unterstützung wird unter dieser Bundesregierung sukzessive erschwert. In zahlreichen Analysen wird klar, dass es um eine Botschaft geht. Eine Botschaft, die davon erzählt, „dem Ausländer" weniger zu geben und gleichzeitig signalisiert, „dem Österreicher" mehr zu geben. Dass diese Botschaft in der Praxis ganz andere Auswirkungen hat, sei dahin gestellt. Konkret bedeutet es, soziale Hilfeleistungen an Aufenthaltsdauer, Erwerbsarbeit und nun vermehrt an Deutschkenntnisse zu knüpfen. Das Bundesland Oberösterreich macht vor, wie das möglich ist. In Oberösterreich muss eine Person mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bestimmte zusätzliche Anforderungen erfüllen, um Wohnbeihilfe erhalten zu können. Eine davon ist, in den letzten fünf Jahren – vereinfacht gesagt – viereinhalb Jahre gearbeitet zu haben. Migrantische Frauen*, die aufgrund von Kinderbetreuungszeiten und einem darauf folgenden erschwerten Arbeitsmarkteintritt diese Voraussetzung nicht erfüllen, erhalten diese wichtige Leistung für leistbares Wohnen nicht. Hier geben sich geschlechts- und migrationsspezifische Benachteiligung die Hand und führen zur Abdrängung migrantischer Frauen* in höchst prekäre Umstände. Zu erwarten sind weitere Verschärfungen im Bereich der Mindestsicherung mit massiven Auswirkungen im Speziellen auf migrantische Frauen*.

Alleinerziehend

Alleinerziehende Elternteile sind beinahe ausschließlich Frauen. Die Zeiten des öffentlichen Anprangerns von Frauen, die ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern wahrnehmen, sind zum Glück

Foto: Jana Kaunitz

vorbei. Was es aber nach wie vor gibt, ist eine strukturelle „Ächtung" Und diese trifft Alleinerzieherinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft mit voller Wucht. Ein Beispiel dafür wäre die oben genannte Wohnbeihilfe. Ein weiteres Beispiel ist auch die Regelung des Unterhaltsvorschusses (staatliche Vorschussleistung, wenn vom Kindesvater keine Alimente bezahlt werden oder werden können) für eine Alleinerzieherin und ihre Kinder mit Flüchtlingsstatus. Dieser wird nun unter neuen, schärferen Bedingungen eingestellt: Der Aufenthalt des Vaters ist unbekannt. Die Kinder erhalten seit vielen Jahren Unterhaltsvorschuss. Alle fünf Jahre muss dieser neu beantragt werden. In einem aktuellen Verfahren stellt das Gericht fest, das Heimatland der Klägerin sei jetzt befriedet und sie könnte sich jederzeit unter den Schutz desselbigen stellen, obwohl ein aufrechter internationaler Schutz für die Frau und ihre Kinder besteht. Übrig bleibt eine alleinerziehende Mutter ohne Alimente und eine Tochter mit 14 Jahren, die sagt, sie müsse die Schule abbrechen, damit sie arbeiten kann und ihrer Mutter finanziell nicht zur Last falle.

Scheidung

Wie viele meiner Nachbarinnen, aber vermutlich auch meiner Tanten und meiner gleichaltrigen Freundinnen sind aus Gründen der Existenzsicherung in ihren Ehen geblieben, obwohl sie für sich gerne andere Wege gegangen wären? Der Anstieg der Scheidungsrate in Österreich in den letzten Jahrzehnten hat u.a. mit der zunehmenden ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen* zu tun. Allerdings entstanden nebenher neue Gefängnisse. Nämlich für jene Frauen, deren Aufenthalt in Österreich an jenen ihres Ehemannes gebunden ist. Es sind Frauen, die ihm Rahmen des Familiennachzuges ihrem Mann nach Österreich gefolgt sind und deren Aufenthalt in den ersten fünf Jahren an das Bestehen der Familiengemeinschaft geknüpft ist. Natürlich kann nun argumentiert werden, dass die betroffene Frau – sofern sie ihren Unterhalt, ihre Wohnung und ihre Krankenversicherung selbst bestreiten kann – aufenthaltsrechtlich nichts zu befürchten hat. Dieser Grad der Existenzsicherung entspricht allerdings nicht der Realität. Die Realität ist ein Migrationsverlauf, der ein langes Ankommen bedeutet. Ein Ankommen, das häufig geprägt ist von Sprachverlust, Dequalifizierung, Orientierungsverlust und ökonomischer aber auch sozialer Abhängigkeit vom Partner. Hinzu kommt die äußerst schwierige Situation jener Frauen, die in Gewaltbeziehungen leben. So müssen sich nicht-österreichische Staatsbürgerinnen* mit gebundenem Aufenthaltsrecht etwa die Frage stellen, ob das Verlassen einer Gewaltbeziehung den möglichen Verlust des Aufenthalts rechtfertigt.

Diese Beispiele könnte ich weiter fortsetzen. Sie sollen aber lediglich dazu dienen, ein Bild zu zeichnen. Ein Bild der Benachteiligungen mit denen Frauen* mit Migrations- und Fluchtbiographien auf struktureller Ebene zu kämpfen haben. Es muss genau hingeschaut und hingehört werden, wie umfassend und tiefgehend sexistische und/oder rassistische Mechanismen in unserer Gesellschaft wirken und wie gut verzahnt sie häufig auftreten.

AUTORIN
MAGDALENA DANNER arbeitet seit 2008 bei migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ, beschäftigt und interessiert sich insbesondere für intersektionale Perspektiven auf Ungleichheit.

Magdalena Danner, Foto: migrare

„DIE UMSETZUNG DER FRAUENRECHTSKONVENTION IN ÖSTERREICH IST MEIN LEBENSTHEMA“

Die Richterin Lilian Hofmeister ist die erste Österreicherin im Frauenrechts-Ausschuss der Vereinten Nationen. Ein Portrait

Daniela Almer

Lilian Hofmeister ist eine schillernde Persönlichkeit. Nach einer erfolgreichen Laufbahn als Richterin ist sie heute Ersatzmitglied im Verfassungsgerichtshof und widmet sich ehrenamtlich ihrem Lebensthema, der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Mehrere Wochen im Jahr verbringt sie bei den Vereinten Nationen in Genf. Dort hat der Frauenrechts-Ausschuss seinen Sitz.

„Die Aufnahme in den Frauenrechts-Ausschuss ist die Krönung meiner Bemühungen.“

Gemeinsam mit 22 hochrangigen Expert_innen aus aller Welt hat sie die anspruchsvolle Aufgabe, die CEDAW-Mitgliedsstaaten in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Derzeit haben 190 Länder weltweit die Frauenrechtskonvention ratifiziert. Für Lilian Hofmeister und die anderen Ausschuss-Mitglieder heißt das hunderte Seiten an Unterlagen zu durchforsten, bis die – im UN-Jargon „concluding observations“ genannten – Empfehlungen an das jeweilige Land veröffentlicht werden können.

Aber beginnen wir dieses Portrait in der Wiener Innenstadt in Hofmeisters Stammcafé, dem Café Korb. Dort treffen wir die Juristin zum Gespräch. Sie kommt regelmäßig hierher, viele Kaffeehausbesucher_innen, die um diese Zeit hier frühstücken, kennen sie, Tageszeitungen werden herumgereicht.

Noch bevor der Kaffee kommt und das Aufnahmegerät läuft, zeigt sich: Hier sitzt nicht nur eine engagierte Juristin, sondern auch eine höchst politische Person. Besonders die Situation von Frauen ist Lilian Hofmeister ein Anliegen. Nach ihren Vorbildern befragt, nennt sie nach kurzem Innehalten die großen Denkerinnen Hannah Arendt und Simone de Beauvoir.

Politisierung durch Johanna Dohnal

Zur UN-Frauenrechtskonvention sei sie durch eine herausragende Politikerin gekommen, erzählt Hofmeister: Lange Zeit war sie juristische Beraterin und Ghostwriterin für Johanna Dohnal. Dabei ist ihre erste Begegnung mit der ehemaligen Frauenministerin nicht ganz reibungslos verlaufen. Sie habe Johanna Dohnal bei einer Podiumsdiskussion kennengelernt. Hofmeister, damals eine junge Richterin am Beginn ihrer Laufbahn, saß im Publikum und meldete sich zu Wort. Dohnal sei ihr „über den Mund gefahren“, weil ihre Ansichten juristisch haltbar, aber politisch katastrophal waren. „Ich habe darüber nachgedacht“, erinnert sich Hofmeister an dieses Erlebnis, „und ich musste ihr Recht geben.“ „Johanna Dohnal hat mich politisiert“, bringt es Lilian Hofmeister auf den Punkt.

Ihr Bewusstsein für Frauenrechte ist aber auch geprägt von ganz persönlichen Erfahrungen: Als junge Richterin in den 1970er Jahren ist sie im Beruf diskriminiert worden und sie habe sich gedacht: „Wenn mir das passiert, dann passiert das sicher auch anderen.“

Seither engagiert sie sich für die Rechte von Frauen. Die Frauenrechtskonvention, im Englischen CEDAW (Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women), ist dabei zu ihrem Lebensthema geworden.

Frauenrechtskonvention im Dornröschenschlaf

Als Lilian Hofmeister begonnen hat für die damalige Frauenministerin Johanna Dohnal juristische Texte zu schreiben, war die UN-Frauenrechtskonvention zwar schon seit einem Jahrzehnt in Österreich ratifiziert, dämmerte aber in einer Art Dornröschenschlaf. „An der Uni haben die Studierenden nie von diesem völkerrechtlichen Vertrag gehört und auch in Studienbüchern und Gesetzesausgaben wurde die CEDAW nicht zitiert, obwohl sie Teil des österreichischen Rechtsbestandes war“, beschreibt Hofmeister diese Zeit. Das änderte sich allerdings in den 1990er Jahren mit Dohnal als Ministerin. Diese habe auf Wienerisch zu ihrer Beraterin Hofmeister gesagt: „In des CEDAW-Komitee, da miaß ma eine!“

„Die Arbeit ist vergleichbar mit der eines Höchstgerichts.“

Bis es dann soweit war, sind allerdings viele Jahre vergangen. Nicht zuletzt weil die Tätigkeit im Ausschuss ehrenamtlich ist und reichlich Zeit in Anspruch nimmt. Zehn bis 16 Wochen im Jahr muss jedes Ausschuss-Mitglied für die Sitzungen in Genf reservieren. Dazwischen warten Anfragen, die zu beantworten sind. Für Lilian Hofmeister war es erst nach ihrer Pensionierung am Handelsgericht Wien möglich, diese Funktion auszuüben. Nun ist sie seit 2015 im Ausschuss und liest und bewertet bei jeder Sitzung hunderte Seiten an Fachtexten. Diese Arbeit sei mit einer Tätigkeit an einem Höchstgericht

vergleichbar, erklärt sie und sie muss es wissen, ist sie doch seit 1998 Ersatzmitglied im Verfassungsgerichtshof.

Frauenrechte sind Menschenrechte

„Die UN-Frauenrechtskonvention betrifft jede Frau der 190 Mitgliedsstaaten in allen Aspekten ihres Lebens", erklärt Lilian Hofmeister die Bedeutung der CEDAW in einem Satz. Schließlich gibt es immer noch Staaten auf der Welt, in denen Frauen als Menschen zweiter Klasse gelten und nicht die vollen Menschenrechte genießen.

Die Arbeit des Ausschusses

Hat ein Staat die UN-Frauenrechtskonvention ratifiziert, muss er sich fortan einem regelmäßigen Prüfungsprozedere unterziehen. Das Herzstück ist dabei die Staatenprüfung, bei der die Umsetzung der Konvention in dem jeweiligen Land genau analysiert wird. Dazu schickt das Land einen detaillierten Bericht an den Ausschuss. Aber auch die Zivilgesellschaft hat die Möglichkeit, mit sogenannten Schattenberichten ihre Sicht darzustellen.

Bei jeder Sitzungsperiode in Genf wird auf vielen Ebenen gleichzeitig gearbeitet. Es werden nicht nur mehrere Staaten geprüft, auch die nächsten Sitzungen müssen ein halbes Jahr im Voraus vorbereitet werden. Neben den Staatenprüfungen werden auch Individualbeschwerden und Strafverfahren im Rahmen des Völkerrechts, sogenannte Inquiry-Verfahren, bearbeitet.

Der sowohl für die Mitgliedsstaaten als auch für die Zivilgesellschaft wichtigste Output aus diesen intensiven Sitzungsperioden sind die sogenannten „concluding observations". Das ist der Schlussbericht mit Empfehlungen für das Vertragsland. Diese sind zwar rechtlich nicht bindend, aber von großer politischer und moralischer Bedeutung.

Aber auch die Individualbeschwerde und Inquiry-Verfahren werden vom Ausschuss bearbeitet. Aufwändige Rechtsgutachten (General Recommendations) dienen den Vertragsstaaten als Interpretationshilfe. Zuletzt wurden solche General Recommendations zu den Themen geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Bildung verfasst.

Natürlich dürfe sie aus Gründen der Befangenheit nicht bei der Staatenprüfung Österreichs dabei sein, stellt Hofmeister klar. Die nächste Staatenprüfung Österreichs wird 2019 stattfinden.

Lilian Hofmeister prüft im CEDAW-Komitee die Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention. Die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal hat zu ihr gesagt: „In des CEDAW-Komitee, da miaß ma eini!" Foto: Andrea Ludwig

Die Rolle der NGOs

NGOs hätten in diesem Ablauf eine wichtige Funktion, betont Lilian Hofmeister. Für Nichtregierungsorganisationen besteht die Möglichkeit, vor den Sitzungen persönlich in Genf mit dem Ausschuss in Kontakt zu treten. Auch bei der Staatenprüfung können sie zuhören, vorausgesetzt sie kommen aus einem Land, in dem sie ohne Repressalien arbeiten können. Es gebe allerdings auch Länder, in denen NGOs und Menschenrechts-Aktivist_innen verfolgt werden. Diese Organisationen wollen bei der Prüfung ihres Staates aus gutem Grund nicht gesehen werden.

Das Verhältnis zwischen den Staaten-Delegationen und den jeweiligen NGOs sei sehr unterschiedlich, betont Hofmeister. Es reiche von freundschaftlich bis feindselig. Die österreichische Delegation respektiere die Vertreter_innen der Zivilgesellschaft und pflege einen freundschaftlichen Umgang.

Die Schattenseiten

Mit sogenannten Schattenberichten haben NGOs die Möglichkeit, die Situation von Frauen in ihrem Land aus frauenpolitischer Sicht darzustellen und Fakten nachzureichen. Während die offiziellen Staatenberichte meist eine Aufzählung von Erfolgen und gelungenen Maßnahmen zur Verbesserung der Frauenrechte sind, zeigen die Berichte der Zivilgesellschaft auch die Schattenseiten.

Diese Berichte haben deshalb einen hohen Stellenwert bei den Sitzungen des Frauenrechte-Ausschusses. Wer Zeit und Interesse habe, könne den gesamten Schattenbericht lesen, erzählt

Foto: Jana Kaunitz

Hofmeister. Meistens würden die Artikel aber zwischen den Mitgliedern des Ausschusses aufgeteilt. Bevor ein Land geprüft wird, habe sie in etwa 500 Seiten zu lesen, so Hofmeister.

Verbesserungsvorschläge für das Berichtswesen

Während ihres Wahlkampfes für die Mitgliedschaft im Frauenrechts-Ausschuss ist Lilian Hofmeister mit einer Reihe von Verbesserungsvorschlägen an die Öffentlichkeit getreten. Vor allem das Berichtswesen wollte sie reformieren. Jetzt, da sie selbst Mitglied im Ausschuss ist, stehe es ihr nicht mehr zu, für diese Verbesserungen zu werben. Sie ist aber immer noch überzeugt, dass eine Reform das Berichtswesen verbessern würde.

„Ich würde vier bis sieben ganz schwerwiegende Punkte für jedes Land herausgreifen und die anderen nur aufzählen", regt sie an. Die UNO ziehe es aber vor, Wortlimits einzuführen um die Textmassen zu bewältigen. „Meine Methode würde besser funktionieren", ist sich Hofmeister sicher.

Individualbeschwerden und Untersuchungsverfahren

Neben der Staatenprüfung sieht das Zusatzprotokoll zur UN-Frauenrechtskonvention auch vor, dass Einzelpersonen Frauenrechtsverletzungen durch den Staat mit einer sogenannten Individualbeschwerde anzeigen können. Auch was diese Möglichkeit betrifft, ist Hofmeister mit den Arbeitsabläufen nicht ganz einverstanden. „Der Beschwerdenrückstand macht vier bis fünf Jahre aus," so Hofmeister – das sei inakzeptabel. Um Individualbeschwerden – vergleichbar mit Gerichtsverfahren – seriös abzuwickeln, müssten die Ressourcen dringend aufgestockt werden.

Untersuchungsverfahren, die im CEDAW-Jargon Inquiry Verfahren heißen, seien ebenfalls sehr zäh, beschwert sich Hofmeister. Bei diesen Verfahren geht es darum, schwerwiegende Verletzungen der Frauenrechtskonvention durch einen Vertragsstaat zu untersuchen. Ein schwieriges Unterfangen, gibt Hofmeister zu bedenken, weil das Land mitspielen und alle Unterlagen herausgeben müsse. „Dieses Verfahren ist eine Fehlkonstruktion, weil das Land meistens der Täter ist und kein Interesse hat alles offenzulegen," so Lilian Hofmeisters Einschätzung.

Mandat läuft Ende 2018 aus

Lilian Hofmeister ist noch bis 31. Dezember 2018 Mitglied im Frauenrechts-Ausschuss der UNO. Mit einer weiteren Bestellung rechnet sie nicht, was sie durchaus bedauert: „Andere Länder schicken Personen, die am Höhepunkt ihres Fachwissens sind, nicht in die Garage." Jedes Mitglied im Frauenrechts-Ausschuss ist unabhängig und weisungsfrei, muss aber vom Land nominiert und bei einem Wahlkampf unterstützt werden, um eine Chance zu haben. Für ein neues Ausschuss-Mitglied könne die Einarbeitung bis zu zwei Jahre dauern, so Hofmeister. Bleibt zu hoffen, dass die Republik Österreich die Arbeit des UN-Frauenrechts-Ausschusses weiterhin unterstützt, denn – um es mit Johanna Dohnal zu sagen: „In des Komitee, da miaß ma eini!"

ANMERKUNG

LILIAN HOFMEISTER ist Handelsrichterin i.R., rangältestes Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs, 1. Österreicherin als unabhängige Expertin im UN-Frauenrechtsausschuss in Genf.

AUTORIN

DANIELA ALMER ist Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband und freie Journalistin.

Daniela Almer, Foto: Ulrike Wieser

ÖSTERREICH, DAS LAND MIT DEM GERINGSTEN ANTEIL AN START-UP-GRÜNDERINNEN INNERHALB DER EU

Eine Untersuchung struktureller Ursachen im Kontext stereotyper Prämissen

Hannah Marlene Dobler

„Bei all den positiven Veränderungen, die die Startup-Szene in den letzten Jahren erlebt hat, hat sich ein Bild kaum geändert: Der Frauenanteil bei Konferenzen, Events und laut Statistik auch im realen Gründungsalltag ist konstant niedrig." (Austrian Startups 2017)

Frauen sind bis heute als Unternehmensgründerinnen in Österreich unterrepräsentiert. Besonders auffällig ist jedoch die Diskrepanz zwischen weiblichen und männlichen Start-up-GründerInnen. Hier liegt Österreich im EU-Vergleich als einziges Land unter der 10 Prozent Grenze (Kollmann et al. 2016). Auffällig ist, dass Österreich nicht nur bei der Start-up-Gründung das Schlusslicht bildet, sondern ebenso den geringsten Anteil an Erfinderinnen in der gesamten Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufweist (OECD 2016). Es ist nicht nur aus Perspektive des Empowerments relevant, diese enorme Unterrepräsentanz zu thematisieren. Durch das tief verankerte Modell „der getrennten Geschlechterrollen" in Österreich (Gönenç et al. 2015) bleiben potentielle Talente und damit zusammenhängende Innovationsideen im Verborgenen. Das stellt in Anbetracht eines steigenden globalen Innovations- und Wettbewerbsdrucks eine äußerst bedenkliche Verschwendung von Humankapital dar. Um zu verstehen, wie es zu dieser „gender-Kluft" kommt, müssen die strukturellen Ursachen betrachtet und die Kausalitäten, bestehend aus soziokulturellen und sozioökonomischen Faktoren, eruiert werden.

Immer wieder wird das „geringe technische Interesse" von Frauen als wichtigste Ursache für den geringen Anteil an Start-up-Gründerinnen genannt. Dieses „mangelnde Interesse" spiegeln auch die Zahlen zu Studien- und Branchenwahl von Frauen in Österreich wieder. Eine Reduktion auf diese Ursache greift jedoch viel zu kurz. Diese nationalspezifische Disparität wird „durch das Ausmaß staatlicher Wohlfahrtspolitik aber auch das Handeln kollektiver Akteure, unterschiedliche Familien- und Erwerbsmuster wie auch damit verbundene kulturelle Leitbilder von Männlichkeit und Weiblichkeit" beeinflusst (Gottschall 1995). Deshalb müssen die strukturellen Rahmenbedingungen der Start-up-Branche aus feministischer Perspektive kritisch hinterfragt werden. Aber auch die Bedeutung geschlechterstereotyper Rollenbilder im Kontext eines soziokulturellen Wertesystems, welches u.a. durch das direkte soziale Umfeld, Bildungseinrichtungen sowie Medien aufrechterhalten wird, spielen hier eine Rolle.

Die Wirkung von Geschlechterstereotypen

Start-ups sind im Gegensatz zu herkömmlichen Unternehmen noch stärker mit patriarchalen Kompetenzzuschreibungen verknüpft und dementsprechend überdurchschnittlich mit stereotypen Rollenklischees besetzt. Insbesondere für Österreich müssen Geschlechterrollen berücksichtigt werden. Die Alpenrepublik schneidet in Bezug auf getrennte Rollen im Berufs- und Familienleben im internationalen OECD Vergleich unterdurchschnittlich ab. „Austria regularly stands out as a very 'gender unequal' country in these comparisons" (Gönenç et al. 2015). Geschlechterstereotype wirken in bestimmten sozialen Feldern stärker als in anderen. Die Start-up-Szene fußt auf zwei besonders misogynen Feldern, in Form von Technik und Entrepreneurships. Somit ist der Wirkungsgrad höher als in anderen Berufsbranchen. Andererseits werden Start-ups mit einem modernen und kreativen Unternehmergeist verbunden, wodurch das unternehmerische Potential des Gründerindividuums noch stärker im Vordergrund steht, als dies sonst bei Selbständigen der Fall ist. Dies bedeutet, die Wertung des Individuums in Bezug auf persönliche Charakteristika wie Durchhaltevermögen, Überzeugungskraft und Ernsthaftigkeit spielt besonders bei risikobehafteten Organisationen bzw. Projekten eine Rolle. Tendenziell werden diese Attribute allerdings eher Männern als Frauen zugeschrieben, was dazu führt, dass Frauen innerhalb der Gesellschaft als wirtschaftlich unprofessioneller wahrgenommen werden (Brush et al. 2014).

Zugangsbeschränkung auf Basis von Kapitalien

Frauen haben, angelehnt an Pierre Bourdieu, einen eingeschränkten Zugang zu ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital. Aus dieser Perspektive bedeutet ökonomisches Kapital den effektiven Grundstock der Kapitalspirale und versteht sich als finanzielle und zeitliche Ressourcen. Das heißt, die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Verteilung von Vermögenswerten, die Einkommensunterschiede oder der Faktor unbezahlte Arbeit stellen die

Foto: Jana Kaunitz

Grundlage des geringeren Zugangs zu den restlichen Kapitalien dar. Dies ist auch insofern von Bedeutung, da die finanzielle Grundausstattung von Start-up-Gründung mitunter die größte Hürde darstellt. Genau aus diesem Grund werden genderspezifische Einkommens- und Vermögensunterschiede als Ausgangspunkt zur Benachteiligung von Frauen in anderen Einflussbereichen gewertet. Demnach ist etwa im finanzwirtschaftlichen Feld eine Fremdfinanzierung für Frauen mit tendenziell mehr Hürden versehen als dies für Männer der Fall ist.

Auch die Art des zur Verfügung stehenden Humankapitals erfährt immer noch eine starke Separierung durch das Geschlecht. Demnach werden bereits in frühester Kindheit unterschiedliche Interessen in Mädchen bzw. Jungen geweckt. In dem Sinne, dass sich Kinder durch Identifikation des eigenen Geschlechts soziokulturelle Präferenzen zuordnen, welche Großteils durch Eltern, LehrerInnen bzw. Medien vermittelt werden. Diese „typischen

Geschlechtsmerkmale" verfestigen sich strukturell und sind stark an weiblich konnotierter Reproduktionsarbeit orientiert. Vor allem in der Wahl der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit werden diese genderspezifischen Mechanismen sichtbar, aber auch bereits während der Schulzeit werden Unterschiede, etwa durch die PISA-Studie, feststellbar. Tatsächlich ist in keinem anderen OECD-Land die Geschlechterkluft in naturwissenschaftlichen Fächern so groß wie in Österreich. Laut der PISA Studie (2015) sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede von 2006 bis 2015 um 11 Punkte gestiegen. Dies ist der zweitgrößte Anstieg in allen OECD-Ländern (durchschnittlicher Anstieg: 1 Punkt). Im aktuellsten PISA Bericht übertrafen die Jungen die Mädchen um 19 Punkte (durchschnittlicher Anstieg: 4 Punkte). Damit liegt Österreich abermals wesentlich über der geschlechterspezifischen OECD-Durchschnittsdifferenz (OECD 2017).

Zusätzlich zu finanzieller und zeitlicher Ausstattung, sowie der Art der Studienwahl ist die Start-up-Szene besonders durch exkludierende Netzwerke geprägt. Ganz nach dem Motto: „It's not just what you know, but who you know" (Sappleton 2014), werden nur diejenigen in diese Szene integriert, die bereits über die notwendigen Ressourcen verfügen. Ohne Vernetzung mit Business Angels, InvestorInnen, FördergeberInnen, IncubatorInnen, Universitäten, anderen Start-up-GründerInnen bzw. -PartnerInnen wird die Gründung eines Start-ups enorm erschwert. Frauen in Österreich verfügen jedoch über limitierte Kontakte zur Industrie und sind weniger in akademische Netzwerke eingebunden. Dieses Phänomen zieht sich durch alle wissenschaftlichen Felder, betrifft allerdings besonders das technische bzw. naturwissenschaftliche Feld. „Dies führt auch zu einer deutlich geringeren Vertretung von Frauen in Auswahlgremien, einer unzureichenden Vertrauensbasis mit UnternehmensvertreterInnen und einer geringen Sichtbarkeit von Frauen in der Forschungs- und Technologielandschaft." (ÖGUT 2005) Mangelnde Kontakte zu den Institutionen selber führen dazu, dass Frauen geringere Chancen auf einen Karriereaufstieg in Wissenschaftsinstitutionen erfahren (Mayr-Kleffel 2008).

Hannah Marlene Dobler, Foto: privat

All diese Kapitalien wirken letztlich symbolisch und äußern sich in Form von Prestige, Ansehen und Glaubwürdigkeit. Der eingeschränkte Zugang zu Kapitalien wiederum basiert im Ursprung auf einem Weltbild, das Geschlechterstereotype fortwährend reproduziert. Einerseits durch die verankerte strukturelle Machtausübung patriarchaler Herrschaft, andererseits durch Frauen selbst, durch Akzeptanz und Anerkennung bestehender symbolischer Machtstrukturen, wodurch sich der Kausalkreislauf wieder schließt. Nun sind dies alles soziale Felder, die zur Gründung eines Start-ups benötigt werden. Wenn in diesen einzelnen Feldern Akteurinnen bereits unterrepräsentiert sind und über weniger symbolische Macht verfügen, ist eine felderübergreifende Konstellation, wie im Falle von Start-ups, eine besonders große Herausforderung zur Überwindung dieser strukturellen Mechanismen. Diese kann nur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene stattfinden, durch eine Neuinterpretation von „Weiblichkeit" und „Männlichkeit".

ANMERKUNG

Eine Liste der verwendeten Literatur kann direkt bei der Autorin bezogen werden. Kontakt: hanna.m@hotmail.de

AUTORIN

HANNAH MARLENE DOBLER ist Sozioökonomin mit Fokus auf Gender-Aspekte und Fluchtursachen. Sie arbeitet als Head of Operations für den Verein ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

FC GLORIA

Ein Frauennetzwerk mit Durchsetzungskraft in der Filmbranche

Sandra Bohle und Kathrin Resetarits

Foto: Jana Kaunitz

Seit der Gründung 2010 setzt sich FC Gloria für die Wahrnehmung der Interessen von Frauen in der österreichischen Filmbranche ein, um so zu einer geschlechtergerechten Zukunft im Berufsfeld Film beizutragen.

Seit vielen Jahren liegt der Frauenanteil unter den Filmstudierenden in Österreich bei etwa 40 Prozent. Aber nach der Ausbildung schaffen weniger Frauen als Männer den Schritt ins professionelle, mittel bis gut budgetierte Filmschaffen. Die Unterrepräsentanz ist in allen Berufsverbänden eklatant. Berechnungen von FC Gloria zeigen auf, dass Frauen im Schnitt maximal 25 Prozent der vergebenen Mittel im Kinobereich erhalten. Bei Fernsehproduktionen ist der Frauenanteil hinter der Kamera sogar verschwindend gering.

Die Gründe dafür sind komplex und tief in unserer Gesellschaft, ihrer Geschichte und den gewachsenen Strukturen verankert. Deshalb sind auch die Lösungsansätze vielfältig und längerfristig zu denken: fehlende Role Models für junge Frauen schon an der Universität, Strukturen im Förder- und Produktionsprozess, die unhinterfragt bleiben, bis hin zu immer noch wirkmächtigen Frauen- und Männerbildern, die nicht zuletzt durch Fernsehen und Film – insbesondere seit den 1990er Jahren – immer wieder bestätigt werden.

Role Models fehlen

Zu einem Aufbruch kam es in den 1970er Jahren mit New Hollywood als auch in die teuren amerikanischen Mainstreamproduktionen Frauen Eingang gefunden hatten. Gleichzeitig kam es mit dem Aufschwung der neolibe-

ralen Ideologie zu einem Backlash im Filmschaffen, der unter anderem Frauenrollen und ihre Funktion in dramaturgischen Strukturen betraf. Man könnte sagen, dass Role Models nicht nur in Ausbildung und Branche fehlen, sondern auch in den gängigen Narrativen.
FC Gloria setzt viele Maßnahmen, um dieses Ungleichgewicht aufzuzeigen und zu verändern. Es gibt ein Mentorinnen Programm, regelmäßig stattfindende Kinosalons, um die Aufmerksamkeit auf das Werk weiblicher Filmschaffender zu richten, ein Fortbildungsprogramm für Produzentinnen, Informationsbroschüren und eine eigene Webseite für junge Frauen, um den Zugang zu unserer Branche zu erleichtern, sowie Diskussionsveranstaltungen zu Genderthemen. Jährlich erscheinen in Kooperation mit der Diagonale die FC Gloria Bierdeckel und präsentieren die erhobenen Fakten zum Status Quo des Geschlechterverhältnisses in der österreichischen und internationalen Filmwelt. Ab 2019 wird es einen Frauenfilmpreis geben.

Maßnahmenpaket gefordert

Diese und weitere Aktionen von FC Gloria haben in den vergangenen sechs Jahren viel Diskussion und Bewusstseinsprozesse ausgelöst. Der größte politische Erfolg bisher konnte im November 2016 verbucht werden. Da wurde ein Entschließungsantrag von SPÖ, ÖVP und den Grünen im Parlament angenommen, der den damaligen Bundesminister Thomas Drozda aufforderte, ein Maßnahmenpaket zu installieren, das längerfristig zu einem verbesserten Geschlechterverhältnis innerhalb der Filmbranche führen soll. Er beinhaltet viele der von FC Gloria in den vergangenen Jahren aufgestellten Forderungen, wie eine transparente Evaluierung der Fördermittel im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis, ein Anreizmodell, das die Beteiligung von Frauen bei Einreichungen erhöhen soll, sowie die Aufnahme von Gesprächen mit dem ORF über die dortige Situation betreffend Genderbudgeting und Unterrepräsentanz von Frauen.

Diversität auch hinter der Kamera

Film ist ein machtvolles, meinungs- und kulturbildendes Medium und die Diversität der Gesellschaft sollte auch hinter der Kamera abgebildet sein. Es spielt eine große Rolle, ob Medieninhalte von Männern oder Frauen, Menschen mit unterschiedlichen, kulturellen Hintergründen oder Erfahrungswelten kreiert werden. Welcher gesellschaftlichen Gruppe wir angehören, ist stark ausschlaggebend dafür, welche Erfahrungen wir machen, welche Sichtweisen, Gedanken und Ideen wir im Laufe des Lebens entwickeln. Filme zu machen sollte daher im Sinne des Austauschs zwischen Kunst und Gesellschaft für viele unterschiedliche Menschen zugänglich sein.
FC Gloria befasste sich bisher zwar vornehmlich mit dem Thema der Geschlechterverhältnisse, jedoch ist die Schieflage zwischen den Geschlechtern im Filmbereich nur ein Aspekt eines größeren Problems, nämlich mangelnder Diversität. Wünschenswert wäre ein breiter Diskurs über die Beschaffenheit der Gesellschaft und der Filmbranche als Ausschnitt davon, um diskriminierende Strukturen sichtbar zu machen.

AUTORINNEN
SANDRA BOHLE arbeitet als Drehbuchautorin und Dramaturgin, unterrichtet an der Filmakademie Wien, ist Vorstandsmitglied des Drehbuchforums Wien und Gründungsmitglied von FC Gloria.
KATHRIN RESETARITS arbeitet als Autorin, Dramaturgin, Regisseurin, Schauspielerin. Seit 2000 ist sie künstlerische Assistentin für Michael Haneke, seit 1999 Co-Autorin der Kabarettprogramme von Lukas Resetarits.

Sandra Bohle, Foto: Marie Jecel

Kathrin Resetarits, Foto: Isabell Schatz

FÜR AUTONOME HANDLUNGSSPIELRÄUME IM BILDUNGSBEREICH

Daniela Rechling

Deutschkenntnisse als Voraussetzung für sogenannte Aufenthaltstitel werden im Fremdenrecht bereits seit dem Jahr 2003 verlangt. Aufenthaltsrechte sind seit mittlerweile 15 Jahren an den Nachweis von Deutschkenntnissen gekoppelt und somit ein Instrument der Fremdenpolizei. Auch ÖSD-Prüfungen (Österreichisches Sprachdiplom) wurden von da an in erster Linie für Aufenthaltstitel absolviert und nachgefragt. Wir Deutschlehrenden arbeiten schon lange im Dienst dieser rassistischen Gesetzgebung. Wertevermittlung im Sinne einer normierenden, auf kolonialen Überlegenheitsfantasien beruhenden Ausrichtung, ist prinzipiell nicht neu.

„Die von der österreichischen Regierung verordneten Deutsch-, Werte- und Orientierungskurse bzw. -prüfungen bilden grundsätzlich kein Novum im Feld. Werteprüfungen wurden zwar erst durch das neue Gesetz eingeführt, Wertevermittlung im Sinne eines Zivilisierungsprojektes, das Grundzüge einer Kolonialpädagogik trägt, findet jedoch nicht erst seit Dezember 2015, als die Wertekurse im Anschluss an den ‚Sommer der Migration' in Österreich implementiert wurden, statt. Das Neue daran bezieht sich vor allem auf die explizite Benennung der verfolgten Ziele und selbstverständlich auf die Sanktionen." (Salgado 2017: 21)[1]

Das neue Integrationsgesetz (Juni 2017) beinhaltet die sogenannte Integrationserklärung, die für asyl- und subsidiär schutzberechtige Personen gilt. Die Integrationserklärung muss unterschrieben werden und enthält die Verpflichtung grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung einzuhalten. Weiters schreibt sie vor, dass ein Deutschkurs (A1 und A2) sowie ein Werte- und Orientierungskurs absolviert werden muss. Für Drittstaatsangehörige gilt die Integrationsvereinbarung. Die neue Integrationsvereinbarung stellt somit die verschärfte Version der bisher geltenden Integrationsvereinbarungen dar. Seit der ersten Integrationsvereinbarung aus dem Jahr 2003 wurden Aufenthaltsrechte kontinuierlich restriktiver gestaltet. Die Integrationsvereinbarung (IV) 2017 verpflichtet Drittstaatsangehörige dazu, Deutschkenntnisse sowie Kenntnisse der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung nachzuweisen, sprich die Integrationsprüfung bestehend aus kombinierter Deutsch- und Werteprüfung zu absolvieren.[2] Verantwortlich für die Abwicklung des neuen Integrationsgesetzes und der Integrationsvereinbarung ist der ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds). Der ÖIF hat das Monopol selbst Kurse anzubieten als auch die Befugnis, über andere Kursanbieter zu entscheiden.

Bildung für Migrant_innen versus Bildung für Dominanzangehörige

Wir und Sie

In einer dichotomen Konstruktion *wir* und *sie,* werden die einen, *wir,* als wissend und die anderen, *sie,* als unwissend beschrieben und „positioniert". Welches (Werte-)Wissen wer braucht ist genau definiert und wird inhaltlich verordnet und gegebenenfalls, wenn die verordneten Pflichten nicht erfüllt werden, sanktioniert. Wer die Integrationserklärung beziehungsweise die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt, kann damit rechnen, dass die Mindestsicherung reduziert oder ganz gestrichen wird. Es kann auch der Aufenthaltstitel und somit die Existenzgrundlage entzogen und somit sanktioniert werden. Hinzu kommt, dass die Behörde nun Zertifikate auch aberkennen kann. Bildungspolitik wird zunehmend benutzt, um Ausschlüsse beziehungsweise produktive Einschlüsse im Sinne der Nationalisierung zu produzieren, mit dem Unterschied, dass Dominanzangehörige ihren Aufenthalt nicht verlieren können. Deutsch- und Wertetest sind Instrumente, die Ausschluss auch auf der Ebene des Klassismus betreiben. Für jene, die keine oder wenig formale Bildung haben, insbesondere Frauen, wird es schwierig oder unmöglich, die bereitgestellten Testformate, die auf Lesen und Schreiben und einen engen, normativen Diskurs und Kontext ausgerichtet sind, zu bewältigen, sich zu integrieren. Auch Dominanzangehörige (nicht alle) verlieren in einem Bildungssystem, das darauf ausgerichtet ist, soziale Ungleichheiten zu produzieren, zu bestätigen beziehungsweise zu verstärken. Ziel ist Anpassung, Normierung, Belehrung und Selbstbestätigung der angenommenen Überlegenheit. Ziel, so scheint es, ist die Bekräftigung des Status Quo beziehungsweise die Bedingungen zur Produktion von sozialer Ungleichheit noch weiter zu verschärfen und die Kluft zwischen Reich und Arm zu vergrößern. Migrant_innen sind

nicht nur von neoliberalen Politiken betroffen, sondern sehen sich außerdem mit rassistischen Gesetzen konfrontiert, die mittels der entsprechenden bildungspolitischen Programme umgesetzt werden sollen.[3]

Die defizitären Anderen

Zäh und schwer hält sich das koloniale Bild der rückständigen, unterdrückten, in demokratischen Fragen defizitären *Anderen.* Das europäische Werte-Wir zelebriert vor dem Hintergrund dieses Bildes die eigene vermeintliche Überlegenheit, Aufgeklärtheit, Fortschrittlichkeit und Zivilisiertheit. Herrschaftsfantasien in Bezug auf die *Anderen,* die nicht neu sind. Auch vor den geplanten Werte-Kursen gab es wertfreies Unterrichten, neutrale Kurse und Kursinhalte/Sprache und neutrales Sprechen nicht. Die Lehrbücher waren immer schon voll von kolonialen Überlegenheitsfantasien, kulturalisierenden und normierenden Bildern.

„Unter Einbeziehung des interkulturellen Ansatzes, der seit den 1990er-Jahren im Feld Deutsch als Zweitsprache etabliert ist, wurde eine Praxis befördert, die die Aufmerksamkeit von strukturellen Problemen abzieht und sie auf externe, kulturelle Determinanten lenkt. (vgl. u.a. Kalpaka /Mecheril, 2010; Messerschmidt, 2009) Nicht von Wertevermittlung war die Rede, sondern von kulturellen Differenzen und von Anerkennung von Differenzen. (ebd.) Lernende Migrant_innen erzählen über ihre „kulturellen Eigenheiten" und erfahren, was

Foto: Jana Kaunitz

Foto: Jana Kaunitz

‚das Österreichische' ausmacht und welche Normen des Zusammenlebens hier gelten. Ein normativer und erzieherischer Impetus, der sich als Kontinuität kolonialer Praxen entlarvt, war und ist immer noch charakteristisch für das Feld." (Salgado 2017: 21)[4]

Schauen wir uns das zur Verfügung gestellte, propagierte Material, das vorgeblich aus der Verfassung herausgefiltert wird und in den Wertekursen vermittelt werden soll, an: Es ist voll mit generalisierenden Annahmen bezüglich der Defizite, die Migrant_innen hätten und in welchen Normen, Werte-Haltungen und auch Verhaltensweisen sie sich einüben sollten.

„In Österreich gibt man sich beim Begrüßen und beim Weggehen normalerweise die Hand. Auch wenn man neue Leute trifft, gibt man jeder Person einmal die Hand. Das ist höflich. Man schaut der Person dabei auch in die Augen."[5]

Die dazugehörigen Lehrmaterialien beinhalten didaktische Anleitungen und konkret bebilderte Situationen, wie dieses Höflich-Sein und Grüßen am besten geübt werden kann. Die zu verwendenden Materialien beinhalten und lassen nur eine Perspektive, Deutungs- und Sichtweise auf Gesellschaft und Geschichte zu. Diese Perspektive soll breit vermittelt werden. Andere, kritische Sichtweisen auf die Gesellschaft kommen nicht vor, sollen nicht vermittelt werden, mehr noch, werden verschwiegen, wenn nicht kriminalisiert.

Neoliberale Ideologien

Neoliberale Ideologien (wie sie auch von den herrschenden Regierungsparteien vertreten werden), wie die Position, dass alle, die nicht leistungsbereit sind, dem Staat auf der Tasche liegen würden, wenn sie beispielsweise Mindestsicherung beziehen, bestimmen den aktuellen politischen Diskurs.

„Am österreichischen Arbeitsmarkt steht die Leistung im Vordergrund. […] Österreich hat eine soziale Marktwirtschaft. Hier sind soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich wichtig. Leistung macht Solidarität erst möglich. Dieses staatliche System funktioniert nur, wenn alle, die arbeiten können, auch arbeiten und Geld in das System einzahlen. Das bedeutet: In Österreich müssen alle arbeitenden Menschen Steuern und Abgaben bezahlen. Steuern und Abgaben ermöglichen dem Staat, seine Aufgaben zu erfüllen. Der Staat gibt dafür viel Geld aus, zum Beispiel für Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser oder auch für die Sicherheit in Österreich. Wie viel Steuern man zahlen muss, hängt von der Höhe des Einkommens ab. Steuern und Abgaben sind also eine Voraussetzung, damit das System funktioniert. Sollte man in eine Notsituation geraten, bekommt man Hilfe vom Staat. Für eine erfolgreiche Integration ist es notwendig, dass man für sich selbst sorgen kann und vom Staat keine Hilfe braucht."[6]

Kritischer Bildungsarbeit ist soziale Gerechtigkeit ein Anliegen

Welche Perspektiven fehlen? Wie würde der Text/das Zitat lauten, wenn die Sichtweise nicht wäre, dass Leistung im Vordergrund stehen muss? Welcher Begriff von Arbeit ist herauszulesen? Hausarbeit ist keine Arbeit? Das Steuersystem gerecht?

Kritische Bildungsarbeit bedeutet, vielfältige kontroverse Blickwinkel und Positionen mit einzuschließen. Sie verweigert sich einem Diskurs und einer Ideologisierung des Einzig-Richtigen und der Durchsetzung dieses Einzig-Richtigen unter Ausübung von Zwang, Kontrolle und Sanktionen. Kritischer emanzipatorischer Bildungsarbeit ist soziale Gerechtigkeit ein Anliegen; nicht die Bestätigung des Status Quo; nicht das Schüren von Neid- und Nützlichkeitsdebatten.

Eine kritische Bildungsarbeit muss sich dagegen verwehren, dass eindimensionale Inhalte manipulativ aufoktroyiert werden. Das heißt auch, sich gegen eine Instrumentalisierung von Frauenrechten und feministischen Themen zum Zweck rassistischer Ausschlüsse und zum Zweck der Durchsetzung einer rassistischen Ordnung konsequent zu verwehren.

Frauenpolitische Themen werden etwa dann instrumentalisiert, wenn Gleichberechtigung behauptet wird, um rassistische, über Aufenthaltsrechte entscheidende Werte- und Orientierungsprüfungen zu rechtfertigen. Aber auch, wenn diese Behauptung von Konservativen, im Namen von „uns Frauen der Nation und des Westens", stattfindet.

Gleichberechtigung, die behauptet wird von jenen, die, wenn es nicht um die Ausübung von Zwang und Kontrolle in Bezug auf die *Anderen* geht, mit Frauenrechten und feministischer Politik nichts zu tun haben wollen.

„In Österreich haben Frauen und Männer auch im Arbeitsleben die gleichen Rechte. Sie haben den gleichen Zutritt zu den Bereichen Bildung, Fortbildung und Karriere. Es ist daher in Österreich ganz selbstverständlich, dass Frauen auch Führungspositionen oder andere wichtige Positionen innehaben."[7]

ANMERKUNGEN

[1] Salgado, Rubia und das kollektiv: Im Nachdenken. In: Stimme, Zeitschrift der Initiative Minderheiten: Weitermachen! Minoritäre Bewegungen, Bilanz und Perspektiven, Nr. 104, Herbst 2017, S. 21

[2] https://www.integrationsfonds.at/sprache/integrationsvereinbarung/integrationsvereinbarung-2017/was-ist-die-integrationsvereinbarung/, (Letzter Zugriff am 27.05.2018)

[3] Latest News: Laut Regierungsplan sollen alle EU-Bürger_innen und Drittstaatsangehörige erst nach 5 Jahren Anspruch auf Mindestsicherung haben. Nur Dominanzangehörige sollen automatisch ein Recht auf die volle Mindestsicherung haben. (863 Euro). Asylberechtigten sollen 300 Euro gestrichen werden, wenn sie keine B1-Deutschkenntnisse oder C1-Englischkenntnisse nachweisen können und die Integrationsanforderungen nicht erfüllen.

[4] Salgado, Rubia und das kollektiv: Im Nachdenken. In: Stimme, Zeitschrift der Initiative Minderheiten: Weitermachen! Minoritäre Bewegungen, Bilanz und Perspektiven, Nr. 104, Herbst 2017, S. 21

[5] ÖIF Lernunterlagen zum Werte- und Orientierungswissen: http://www.cib.or.at/data/werte/Mein_Leben_in_OEsterreich_Lernunterlagen.pdf, S. 68 (Letzter Zugriff am 30.05.2018)

[6] vgl. ebd. S. 32f.

[7] ÖIF Lernunterlagen zum Werte- und Orientierungswissen: http://www.cib.or.at/data/werte/Mein_Leben_in_OEsterreich_Lernunterlagen.pdf, S. 36 (Letzter Zugriff am 31.05.2018)

AUTORIN

DANIELA RECHLING arbeitet im LEFÖ-Lernzentrum im Bereich Deutsch als Zweitsprache/DaZ/Basisbildung. Sie ist im Vorstand des Klagsverbands und Teil der IG DaZ/DaF/Basisbildung https://igdafdazbasisbildung_noblogs.or

„OH, WOW, HIER BIN ICH, IN WIEN!“

Interview mit Ruqaya Alobaidi

Die irakische Juristin Ruqaya Alobaidi ist vor drei Jahren mit ihren Kindern nach Österreich geflüchtet. Johanna Schlintl hat mit ihr über die traumatische Flucht über das Mittelmeer, die Situation von Frauen im Irak und ihr neues Leben in Wien gesprochen.

Johanna Schlintl: *Frau Alobaidi, danke, dass Sie zu diesem Interview gekommen sind! Viel weiß ich nicht über Sie: Sie sind aus dem Irak, Juristin, seit drei Jahren hier und haben zwei Kinder. Was wollen Sie mir über sich erzählen?*

Ruqaya Alobaidi: Ich heiße Ruqaya, bin 30 Jahre alt und habe vier Jahre Rechtswissenschaften in Bagdad studiert. Ich habe dort auch vier Jahre bei Gericht im Familien- und Zivilrecht gearbeitet. Bei uns im Irak studieren wir vier Jahre, dann können wir sofort bei Gericht arbeiten. Die Situation war schwierig, aber ich habe es geschafft.

Schlintl: *Inwiefern war die Situation schwierig?*

Alobaidi: Frauen sind im Irak in einer schwierigen Situation. Sie können nicht arbeiten wie Männer. Ich wurde von einem Mann mit Klage bedroht. Seine Frau ist zu mir gekommen, weil er sie geschlagen hat. Er wollte sich aber nicht scheiden lassen. Er hat mich gebeten, die Scheidungsklage fallen zu lassen. Zuerst habe ich nein gesagt. Aber dann habe ich den Irak verlassen und bin geflüchtet.

Schlintl: *Sie wurden von ihm bedroht, weil Sie die Frau bei der Scheidung unterstützt haben?*

Alobaidi: Genau. Und er war bei der Miliz. Er war gefährlich für mich und meine Kinder.

Johanna Schlintl im Gespräch mit Ruqaya Alobaidi, Foto: Andrea Ludwig

Schlintl: *Das heißt, wegen ihm haben Sie den Irak verlassen?*

Alobaidi: Ja, genau. Viele Frauen arbeiten bei Gericht als Anwältinnen. Aber sie haben immer Angst. Viele sind gestorben, sie wurden ermordet, weil sie nicht arbeiten sollten.

Schlintl: *Bekommen die Frauen keine Hilfe von der Polizei oder vom Staat?*

Alobaidi: Nein, wir haben kein Gesetz. Alle Männer arbeiten bei der Polizei oder für den Staat, aber sie arbeiten auch mit der Miliz zusammen. Wenn ich zur Polizei gehe, bekomme ich noch ein Problem. Weil die Polizei dann die Miliz oder andere über meine Beschwerde informiert.

Schlintl: *Das heißt, Sie mussten den Irak verlassen, weil Sie Rechtswissenschaften studiert und ihren Job als Juristin gemacht haben? Wie sind Sie in Österreich gelandet?*

Alobaidi: Ich habe gehört, dass die Grenzen in Europa geöffnet sind. Das war 2015. Dann habe ich beschlossen,

„Im Irak wurde ich bei meiner Arbeit als Juristin bedroht.“

mit meinen Kindern nach Europa zu flüchten. Am Anfang war es sehr schwierig. Zuerst im Schlauchboot von der Türkei nach Griechenland. Dann sind wir sieben Tage zu Fuß gegangen. Es war sehr kalt, es hat geregnet. Wir hatten kein Essen, wenig Wasser, haben auf der Straße geschlafen, ich, meine beiden Kinder und mein vierzehnjähriger Bruder. Nach Österreich bin ich im September 2015 gekommen. Eigentlich hatte ich ein Ticket nach Deutschland gebucht, weil mein Onkel dort ist. Aber nach den ersten zwei Tagen in einem Camp im Stadion war ich sehr müde, meine Söhne waren krank. Ich konnte nicht weiterreisen, hatte keine Kraft. Und dann habe ich hier viele Leute kennengelernt. Es war ein muslimisches Fest. In der Früh wur-

den wir gefragt, ob wir in die Moschee gehen wollen. Wir sind mitgegangen und haben zusammen gebetet. Die Leute haben mit meinen Kindern gespielt. Ich habe gesehen, dass die Leute hier sehr nett sind und uns helfen. Dann habe ich mein Ticket verfallen lassen und beschlossen hier in Österreich zu bleiben. Das war ein großes Glück für mich.

Schlintl: *Sie sind jetzt seit drei Jahren da. Wie würden Sie Ihre Erfahrungen bis jetzt beschreiben?*

Alobaidi: Am Anfang war es sehr schwierig, mich hier zu integrieren, weil ich die Sprache nicht sprechen konnte und hier keine Familie habe. Zuerst habe ich im Pfarrhof gewohnt. Der Pfarrer war sehr nett und freundlich und hat viel für uns organisiert. Jeden Tag kam eine Frau, um mit uns Deutsch zu lernen. Dann habe ich auch einen Deutschkurs besucht. Und ich lerne immer noch jeden Tag Deutsch. Das ist wichtig für mich. Mittlerweile wurde hier auch mein Diplom anerkannt.

Schlintl: *Für Ihr Studium der Rechtswissenschaften? Das freut mich sehr für Sie.*

Alobaidi: Ja, danke schön. Jetzt bin ich auf der Suche nach Arbeit. Das ist schwierig für mich. Aber ich hoffe, Arbeit zu finden. Zuhause zu bleiben kann ich mir nicht vorstellen. Das ist langweilig. Ich bin Anwältin, habe ein schwieriges Studium geschafft und möchte arbeiten. Ich habe mittlerweile auch viele Familien kennengelernt. Einmal im Monat treffe ich eine Frauenrunde aus dem 14. Bezirk. Wir reisen gemeinsam, waren schon in Linz und Salzburg und wir wollen nach München fahren.

Schlintl: *Was ist das für eine Frauenrunde?*

Alobaidi: Wir treffen uns jeden Monat abends für drei bis vier Stunden im Pfarrzentrum und reden oder fahren in die Innenstadt oder lesen Geschichten. Die Frauen sind alle älter als ich, aber es ist schön. Und ich habe auch ein Praktikum am Bezirksgericht Meidling gemacht, bei einem Richter. Er hat mir sehr geholfen, gemeinsam mit einer anderen Richterin. Wir treffen uns auch einmal im Monat, im Café oder zum Beispiel morgen bei uns zum Mittagessen.

Schlintl: *Das heißt, die Kontakte zu all diesen Menschen haben Ihnen geholfen. Wie würden Sie die Integration von staatlicher Seite beschreiben? Wie ging es Ihnen damit?*

Alobaidi: Am Anfang war es sehr schwierig. Ich habe zwei Jahre auf mein Interview gewartet. Ich dachte schon, ich würde einen negativen Bescheid bekommen, weil ich so lange warten musste. Und ich habe jede Woche vom Staat nur 40 Euro bekommen. Das ist nicht genug für mich. Aber dann habe ich endlich einen Interviewtermin beim BFA (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) bekommen. Das Interview hat fünf Stunden gedauert. Drei Monate später habe ich subsidiären Schutz für ein Jahr bekommen. Und jetzt vor einer Woche habe ich auch die beantragte Verlängerung für zwei Jahre bekommen.

Schlintl: *Ich stelle mir vor, dass es sehr schwierig ist, wenn man warten muss und nicht weiß, wie es weitergeht.*

Alobaidi: Genau. Ich habe mir viele Sorgen gemacht, wusste nicht, was passieren wird, ob ich vielleicht einen negativen Bescheid bekommen würde. Aber ich kann nicht wieder zurück in den Irak. Ich habe hier ein neues Leben. Meine Kinder gehen hier in die Schule. Mein Großer geht in die vierte Klasse. Im September geht er in die Neue Mittelschule. Er spricht sehr gut Deutsch, hat alles vom Irak vergessen. Er hat neue Freunde hier. Mein Kleiner ist jetzt auch in der ersten Klasse. Er will sich nicht an den Irak erinnern, nicht mit anderen im Irak sprechen, auch nicht mit seinem Vater. Das hat mir große Sorgen gemacht. Ich habe jeden Tag überlegt, was ich machen kann, jeden Tag auf meinen Bescheid gewartet. Das hat mich nervös gemacht.

Schlintl: *Das heißt Sie können sich nicht vorstellen, in den Irak zurückzugehen?*

Alobaidi: Nein, mein Haus ist weg, meine Familie ist umgezogen. Ich habe keine Arbeit mehr im Irak. Ich kann nicht zurück. Hier ist mein neues Leben. Ich will nicht zurück und hoffe, dass ich das nie wieder muss.

Schlintl: *Subsidiärer Schutz ist schon einmal gut. Aber in zwei Jahren müssen Sie wieder eine Verlängerung beantragen, werden wieder unsicher sein, wieder nicht wissen, wie es weiter geht.*

Alobaidi: Ja, und ich weiß nicht, wie sie entscheiden werden. Nach diesen vielen Jahren ist das schwierig. Nicht nur ich, auch meine Kinder haben ihr Leben hier.

Schlintl: *Nach Ihren Kindern wollte ich noch fragen. Sie haben erzählt, dass sie sich hier gut eingelebt haben. Was sind Ihre Träume für sie?*

Alobaidi: Wir haben viele Träume. Ich will eine neue Zukunft, eine gute Zukunft für meine Kinder. Hier gibt es gute Chancen für uns. Mein großer Sohn, er ist 11 Jahre alt, träumt davon Polizist zu werden. Nach dem Gymnasium will er gleich bei der Polizei arbeiten, sagt er. Mein kleiner Sohn hat mir gesagt, dass

er wie ich Rechtswissenschaften studieren will. Darüber habe ich mich gefreut. Ich hoffe, dass er hier studieren und am Gericht arbeiten können wird. Und ich hoffe, Richterin werden zu können. Ich habe mir von einer Freundin viele Bücher ausgeborgt. Jeden Tag lese ich ein paar Seiten über österreichisches Familienrecht. Aber ich überlege auch, ob ich nächstes Jahr vielleicht nochmal an der Uni studieren soll. Wenn es eine Chance für mich gibt, will ich jedenfalls als Juristin arbeiten.

Schlintl: *Sie haben gesagt, Ihre Ausbildung wurde anerkannt. Was heißt das für Sie?*

Alobaidi: Mein Studium wurde anerkannt. Ich muss hier nicht noch einmal Jus studieren. Aber ich kann nicht als Anwältin arbeiten, weil ich nicht die österreichische Staatsbürgerschaft habe. Und es gibt ein paar Unterschiede zwischen den irakischen und den österreichischen Gesetzen. Ich überlege noch, wie ich damit umgehen soll, ob ich noch einmal studieren soll oder nur weiter ganz viel lesen und mir so alles beibringen kann.

Schlintl: *Sie haben gerade gesagt, die irakische und die österreichische Gesetzeslage sind sehr unterschiedlich. Tatsächlich wurde die UN-Frauenrechtskonvention in den 1980er Jahren sowohl von Österreich als auch vom Irak ratifiziert. Das heißt beide Länder haben sich zu umfassenden Maßnahmen für eine rechtliche und faktische Gleichstellung von Männern und Frauen verpflichtet. Mich interessiert, wie Sie das sehen, wie würden Sie sagen, sind Frauenrechte in Österreich, und wie im Irak umgesetzt? Wie zeigt sich das in Ihrem Leben?*

Alobaidi: Früher, in den 1960er und 1970er Jahren, war der Irak ein sehr sicheres Land. Alle Frauen waren frei, konnten sich ohne Kopftuch bewegen, auch in kurzer Kleidung. Niemand hat einen Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht. Jetzt ist das im Irak anders. Frauen können nicht alles machen, haben keine Rechte. Werden sie von ihren Männern geschlagen und gehen deswegen zu Gericht, bekommen sie keine Unterstützung. Wenn ich mit meiner Familie spreche, erkläre ich ihnen, dass das hier anders ist, dass Frauen hier die gleichen Rechte haben wie Männer, jede Arbeit machen können. Das ist bei uns im Irak ganz anders. Obwohl, jetzt in den letzten zwei, drei Jahren, ist die Situation im Irak besser geworden. Frauen sind ein bisschen freier. Aber sie haben immer noch keine Rechte. Frauenrechte gibt es nicht. Alle Rechte liegen bei den Männern. Frauen können nicht hinaus gehen, ohne ihren Mann zu fragen, nicht einmal zu ihrer Familie.

> „Hier kann ich schwimmen gehen und mit dem Rad fahren, hier habe ich Rechte."

Schlintl: *Und wie erleben Sie die Situation hier?*

Alobaidi: Hier ist es natürlich viel besser. Ich habe Probleme mit meinem Mann. Er ist nicht nach Österreich gekommen. Als wir geflüchtet sind, hat er noch auf der Uni studiert. Deswegen konnte er nicht gleich mitkommen, aber er wollte nachkommen. Dann hat er gehört, dass ich hier ins Schwimmbad gehe und mit dem Rad fahre. Das will er nicht. Er hat mich gefragt, warum ich das mache, hat mir gesagt, dass das nicht okay ist. Aber er hat verstanden, dass er keine Kontrolle über mich hat, wenn er herkommt, mir nichts verbieten kann, weil ich hier Rechte habe, weil ich hier Freunde habe. Deswegen will er nicht herkommen.

Schlintl: *Und wie ist das für Sie? Wie finden Sie das?*

Alobaidi: Für mich ist es natürlich sehr gut, dass er nicht herkommt. Ich bin seit drei Jahren hier. Das wollte ich für mich und meine Kinder. Und ich habe gesehen, dass es ohne Mann viel besser, viel ruhiger ist. Ich habe Ruhe hier, keine Probleme, kann schwimmen oder mit dem Rad fahren. Ich habe es hier sehr bequem ohne meinen Mann.

Schlintl: *Und abgesehen davon: Was machen Sie als Frau sonst in Österreich anders? Wie hat sich Ihre Situation, Ihre Rolle als Frau, vielleicht auch als Mutter, geändert?*

Alobaidi: Alles hat sich geändert. Ich kann mich hier abends mit meinen Freunden treffen, in einem Café, auch um Mitternacht. Ich kann schwimmen und mit dem Rad fahren. Das ist alles verboten im Irak. Und ich schaffe alles, alle Termine, auch mit meinen Kindern. Ich gehe mit ihnen zum Arzt. Im März bin ich mit meinen Söhnen nach Venedig gereist, alleine. Meine ganze Familie fand das toll, hat mich gefragt, wie ich das alles alleine machen kann, hat mir gesagt, dass ich tüchtig bin, weil ich in Österreich alleine lebe, obwohl das schwierig ist. Aber ich habe ihnen gesagt, dass Frauen hier Rechte haben, dass ich keine Angst habe, weil es hier Sicherheit gibt. Wenn etwas passiert, kann ich die Polizei rufen. Ich kann hier alles schaffen.

Foto: Jana Kaunitz

Schlintl: *Das ist ein großer Satz. Das heißt, Sie haben Kontakt zu Ihrer Familie im Irak?*

Alobaidi: Manchmal fühle ich, dass ich meine Familie hier brauche. Ich wünschte, dass ich meine Familie treffen könnte, dass sie herkommen könnte. Aber das ist unmöglich. Wir werden uns einmal in einem anderen Land treffen, vielleicht in der Türkei. Ich suche noch nach einem Land, das uns ein Visum gibt.

Schlintl: *Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg! Gibt es etwas, dass Sie noch erzählen wollen?*

Alobaidi: Jeden Tag, wenn ich schlafen gehe, bedanke ich mich, dass ich das Schlauchboot überlebt habe und nicht gestorben bin im Meer. Dieses Schlauchboot war für 30 Menschen, aber wir waren 63. Eigentlich dauert die Fahrt von der Türkei nach Griechenland 30 Minuten, aber wir waren zwei Stunden auf dem Schlauchboot. Meine Kinder haben geweint, sie wollten zurück. Aber ich konnte nicht zurück. Es war sehr schwierig. Immer, wenn ich schlafen gehe, denke ich deswegen daran, wie gut es ist, dass ich nicht gestorben bin, dass meine Kinder am Leben sind. Jeden Tag, wenn ich schlafen gehe, sage ich mir, dass ich träume, weil ich in Europa bin. Denn das ist für uns Irakerinnen eigentlich unmöglich, weil unser Reisepass wertlos ist. Damit kann man nur in arabische Länder, nicht aber nach Europa reisen. Und wenn ich mir sage, wow, ich bin in Österreich, denke ich oft an ein Lied, das wir in Bagdad haben. Es ist von einer irakischen Sängerin und handelt von Österreich. Sie hat in den 1970er Jahren über Wien gesungen. Die erste Zeile lautet: Guten Abend, Gute Nacht, beste Welt, Wien. Alle Leute singen dieses Lied. Und ich sage mir, oh wow, hier bin ich, in Wien.

AUTORIN
JOHANNA SCHLINTL studiert Rechtswissenschaften am Juridicum in Wien mit dem Schwerpunkt Legal Gender Studies und ist im Vorstand des Vereins Die Juristinnen.

SCHLECHT HÖREN, DAFÜR NICHT GUT SEHEN?

Was an meinem Leben so interessant ist

Jutta Schneeberger

Mein Name ist Jutta Schneeberger. Ich wurde als zweites von drei Kindern in Wien geboren. In meinem dritten Lebensjahr stellte meine Mutter fest, dass mit mir „etwas nicht stimmt". Sie hegte den Verdacht, ich könnte schwerhörig sein. Meine Aussprache war undeutlich und ich hörte nicht immer zu. Die darauffolgenden drei Jahre waren geprägt von Arztbesuchen und Logopädie. Meiner Mutter erklärte man einiges, nur nicht, dass ich schwerhörig sei. Vielleicht wollte ich einfach nicht hören?

„Warum bin ausgerechnet ich schwerhörig?"

Mit sechs Jahren kam ich in die Vorschulklasse einer Sprachheilklasse im 21. Wiener Gemeindebezirk. Die Volksschullehrerin stellte bald fest: Ich sei klug, habe eine gute Beobachtungsgabe, aber mit dem Hören stimme es nicht. Sie empfahl meiner Mutter eine Logopädin im alten AKH. Diese „überführte" mich mit Hilfe eines Tests, den ich bis dahin schon oft machen musste. Sobald ich einen Ton hörte, sollte ich bunte Stifte in ein weißes Brett stecken. Ich tat also, wie von mir erwartet. Aber es kam kein Ton. Die Logopädin überlistete mich und klein Jutta fiel darauf hinein.

„Was war mir bisher alles entgangen!"

Schließlich war mein erstes richtiges Audiogramm erstellt und meine Schwerhörigkeit bestätigt. Ich bekam Hörgeräte, die ich sofort akzeptierte. Was war mir bisher alles entgangen! Ich verstand deutlich besser und konnte viele Geräusche zum ersten Mal richtig hören. In der Familie waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Meine Eltern waren glücklich, dass ihre Tochter jetzt wieder besser hören konnte. Meine Großmutter aber war anfangs skeptisch. Warum sollte ich Hörgeräte brauchen? Ich war doch noch nicht alt! Aber auch sie konnte von der Sinnhaftigkeit überzeugt werden. So haben dann alle meine Schwerhörigkeit akzeptiert.

Alle? Ich musste manchmal schon damit kämpfen. Warum bin ausgerechnet ich schwerhörig? Alle können gut hören, nur ich nicht. Dass meine drei Jahre jüngere Schwester später auch Hörgeräte erhielt, war für mich nicht ausschlaggebend. Wir sind ja eine Familie. Aber in anderen Familien gibt es keine schwerhörigen Kinder.

Es war mir aber durchaus bewusst, dass meine Schulleistungen ohne Hörgeräte nicht ausreichend sein würden. Ich entwickelte den Ehrgeiz, alles perfekt zu machen. Über kleine Fehler ärgerte ich mich sehr. Die Volksschule erlebte ich als schöne Zeit, denn alle hatten Sprachfehler. Das hat uns verbunden und unsere Klassengemeinschaft stark geprägt. Auch wenn ich die einzige Schülerin mit Schwerhörigkeit war.

Strategien entwickeln

Mit der Zeit entwickelte ich Strategien, um meine Schwerhörigkeit zu kompensieren. So sagte ich zum Beispiel immer „nein", wenn ich etwas nicht gleich verstanden habe. Das konnte natürlich nicht immer gut gehen. Eines Tages wurde ich in einer Gruppe von Kindern etwas gefragt, was ich nicht verstanden hatte. Also wendete ich die Strategie des „Nein"-Sagens an. Als daraufhin das nächste Kind nach der Frage ein Zuckerl erhielt, war meine Enttäuschung groß.

„Ich entwickelte den Ehrgeiz, alles perfekt zu machen."

Auch für das in meiner Kindheit beliebte Spiel „Stille Post" musste ich eine eigene Strategie entwickeln. Die von Ohr zu Ohr geflüsterten Worte kamen selbst bei meinen guthörenden Kameraden nur selten richtig an. Wenn mir wer was ins Ohr geflüstert hatte, hörte ich meist nur ein Krachen oder Rauschen. Verstehen konnte ich nichts. Um nicht öfter nachfragen zu müssen und dann auch noch ausgelacht zu werden, sagte ich einfach irgendein Wort weiter.

In der Hauptschule konnte ich ebenfalls die meisten Schuljahre mit ausgezeichnetem Erfolg abschließen. Ich fand hier aber schwer Anschluss an meine MitschülerInnen. Ich war die einzige Hörgeräteträgerin. Oft hatte ich das Gefühl, dass hinter meinem Rücken über mich geredet wurde. Viele Jahre später traf ich einmal einen ehemaligen Mitschüler und sprach ihn an: „Hallo, ich bin Jutta aus der Hauptschule." Seine Antwort: „Aha." „Du bist doch N.N.?" „Ja, der bin ich." „Ich bin das Mädchen mit den Hörgeräten." Da schaute er mich verwundert an und sagt: „Ich kann mich gar nicht erinnern, dass wir ein schwerhöriges Mädchen in der Klasse hatten." Da wurde mir klar, dass ich meiner Schwerhörigkeit ein viel zu großes Gewicht beigemessen hatte.

Foto: Jana Kaunitz

Nach der Hauptschule besuchte ich die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe. Diese Ausbildung konnte ich mit der Matura abschließen. Mit Englisch und Französisch als Fremdsprachen hatte ich große Probleme. Heute weiß ich: mit einer StützlehrerIn in den Fremdsprachen hätte ich mir wesentlich leichter getan. So etwas gab es damals aber noch nicht. Nur durch das Lesen vieler fremdsprachiger Bücher konnte ich mich mit Müh und Not von einem Schuljahr ins nächste hangeln.

Nach der Matura arbeitete ich einige Jahre in einer großen Leasingfirma. Dort wurde meine Schwerhörigkeit akzeptiert. Telefonieren konnte ich österreichweit in alle Bundesländer ganz gut. Nur Vorarlberg bildete eine Ausnahme. Der Dialekt und die Sprachgeschwindigkeit war für mich ein unüberwindliches Hindernis. Heute kann ich nur noch mit Menschen telefonieren, die ich kenne und die gut Deutsch sprechen. Meine Schwerhörigkeit ist inzwischen schon so stark, dass ich lieber Mails oder SMS schreibe. Aber ich habe schon als Kind nie gerne telefoniert.

Diagnose: Usher-Syndrom

Kurz vor meiner ersten Hochzeit erhielt ich die Diagnose: Usher-Syndrom. Das ist eine Erbkrankheit, die eine dop-

pelte Sinnesbehinderung hervorruft: sehen und hören. Retinitis pigmentosa ist eine Netzhauterkrankung, die sich zuerst durch Nachtblindheit und in weiterer Folge durch eine Gesichtsfeldeinschränkung bemerkbar macht. Die Verschlechterung erfolgt meist so langsam, dass die Betroffene es nicht wahrnimmt. Heute habe ich einen Tunnelblick (schauen Sie einmal durch eine Klorolle!), weshalb ich in bestimmten Situationen (Bahnhöfe, in der Dunkelheit) einen Blindenstock verwende. Im Laufe der letzten 20 Jahre wurde mein Sehvermögen immer schlechter. Ich war frustriert, konnte ich mich doch früher immer noch auf meine Augen verlassen. Mit zunehmendem Tunnelblick wurde meine innere Sicherheit geschwächt. Schließlich holte ich mir Hilfe bei der Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs. Dort wurde ich bestens beraten und erfuhr, dass ich aufgrund meiner Sehschwäche sogar Anspruch auf Pflegegeld hätte. Ich reichte ein, kämpfte darum und bekam recht.

Aufgrund dieses Bescheides, konnte ich nun ein Mobilitätstraining beantragen. Finanziert wurde es aufgrund meiner Berufstätigkeit vom Sozialministeriumservice. In diesem Training wurde ich im Umgang mit dem Blindenstock unterrichtet. Meine Emotionen dabei sind nicht zu beschreiben.

Zurück zu den Ohren

Ich heiratete und bekam zwei gesunde Kinder, eine Tochter und einen Sohn. Meine Tochter ist normalhörend, mein Sohn wurde gehörlos geboren. Allerdings erfuhren wir das erst, als er bereits zweieinhalb Jahre alt war. Hörgeräte waren nicht ausreichend. Also wurde über ein Cochlea-Implantat (CI) nachgedacht. Es war nicht klar, ob die Ursache der Gehörlosigkeit in den Sinneszellen der Hörschnecke liegt oder ob der Hörnerv nicht funktioniert. Hier half nur ein Versuch. Das bedeutete aber auch, eine möglicherweise erfolglose Operation in Kauf zu nehmen. Andererseits ist für die Entwicklung der Sprache gerade in den ersten sieben Lebensjahren das Hören sehr wichtig. Wir holten eine zweite Meinung ein.

Schließlich sagten wir zu. Mein Sohn erhielt mit drei Jahren sein erstes CI, mit fünf sein Zweites. Er konnte damit gut hören. Aber selbst nach einem Jahr blieb die Sprache noch immer aus. So führten wir innerhalb der Familie Gebärdensprache als Kommunikationssprache ein. Ich musste diese Sprache auch erst lernen. Eine schwere Zeit. Unser Sohn war bereits vier Jahre alt und konnte seine Bedürfnisse und Gefühle noch immer nicht ausdrücken. Ich besuchte Kurse, lernte gehörlose Personen kennen und setzte mich dafür ein, dass unser Sohn in der Schule als Unterrichtssprache Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) erhält. Es war ein harter Weg, der sich aber ausgezahlt hat. Mein Sohn ist mittlerweile 17 Jahre alt und kann in Einzelgesprächen gut lautsprachlich kommunizieren. Er besucht zurzeit in Wien mit zwei weiteren gehörlosen Schülern die 5. Klasse eines Gymnasiums, in dem bilingual (= Unterrichtssprache in Deutsch und ÖGS) unterrichtet wird.

Jutta Schneeberger, Foto: ÖSB

Durch meine persönlichen Erfahrungen kam ich auch mit dem Verein VOX-Schwerhörigenzentrum Wien in Kontakt. Dort begann ich, ehrenamtlich als Gruppenleiterin für Eltern hörbeeinträchtigter Kinder im Verein mitzuwirken. Als ein Arbeitsplatz im Projekt der „Technischen Assistenz & Beratungscenter für Schwerhörige Wien" frei wurde, übernahm ich ohne viel nachzudenken diesen Posten. Damit hatte ich meine Berufung, als Betroffene andere schwerhörige Menschen mit Rat und Tat zu unterstützen, gefunden.

Heute bin ich zum zweiten Mal verheiratet und führe ein erfülltes und glückliches Leben. Meine Kinder sind fast erwachsen und werden auch ihren Weg gehen. Ich bin dankbar für meine Familie, denn sie unterstützt mich, wo immer sie kann.

AUTORIN
JUTTA SCHNEEBERGER arbeitet in der „Technischen Assistenz und Beratungsstelle für Schwerhörige Wien" beim VOX Beratungscenter für Schwerhörige. Zuvor war sie im Verein VOX und im ÖSB – Österreichischer Schwerhörigenbund ehrenamtlich aktiv.

HINTER VERSCHLOSSENEN TÜREN

Über die Ausbeutung von Hausangestellten

Jelena Gučanin

7 Tage die Woche, 16 Stunden am Tag, für 500 Euro im Monat. Dieses Schicksal hat Mary*, eine philippinische Staatsangehörige, in einem diplomatischen Privathaushalt in Wien erleiden müssen. Und es ist kein Einzelfall. Expertinnen sprechen darüber, wie diese menschenrechtswidrige Praxis beendet werden kann und wie Frauen sich wehren können.

1200 Euro. 9 Stunden am Tag. Ein freier Tag pro Woche. Zunächst klangen die Aussichten auf einen Job in einem diplomatischen Haushalt für Mary* vielversprechend. Bereits vor ihrer Ankunft erhielt die Philippina einen Arbeitsvertrag, der ihr genau das zusicherte. Doch es kam schließlich anders.

Kaum in Österreich angekommen, wurde ihr gesagt, dass es nur 500 Euro in bar gibt. Zusätzlich sollte sie sich um das Kind der Arbeitgeberin kümmern. Ihre Arbeitszeiten: 7 Tage die Woche, 16 Stunden am Tag und das ohne geregelte Pausen. Hinzu kam der psychische Druck, den die Arbeitgeberin auf Mary ausübte. Mary erstattete dennoch eine Anzeige gegen ihre frühere Arbeitgeberin. Doch die Staatsanwaltschaft brach das Verfahren aufgrund der diplomatischen Immunität der Beschuldigten ab. Eine Geschichte, die für viele in der Hausarbeit ausgebeutete Frauen ähnlich endet.

Hausarbeit ist Arbeit

Beim Wort Frauenhandel denken viele erstmal an Ausbeutung in der Prostitution. Doch auch die Hausarbeit gehört zu jenen Bereichen, in die Frauen gehandelt werden. Im Jahr 2017 stammten 16 Prozent der bei LEFÖ, der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, betreuten Frauen aus einem Ausbeutungsverhältnis im Haushalt. Diese Zahl bleibt laut Evelyn Probst, Leiterin der Interventionsstelle, auch seit Jahren konstant. Der Großteil der Frauen kommt, so sagt sie, aus den Philippinen, Indonesien, manchmal Bangladesch, Äthiopien. Vereinzelt sind auch EU-Bürgerinnen aus Slowenien oder Ungarn dabei. Der Ausbeutungs-Mechanismus läuft meist ebenso sehr ähnlich ab, so Probst:

„Meistens werden Frauen falsche Versprechungen gemacht. Besonders wenn es um die Frauen aus Asien oder Afrika geht, werden sie meistens über eine Agentur angeworben – manchmal offiziell registriert in den Herkunftsländern, manchmal nicht. Ihnen wird gesagt, sie werden in einem Haushalt tätig sein. Manchmal wird ihnen dann gesagt, wie viel sie verdienen werden – das klingt dann für die Frauen nach sehr viel Geld." Die Realität sieht jedoch anders aus: „Heute erst habe ich von einer Frau erfahren, die hat insgesamt 700 Euro in einem Jahr bekommen. Die Frauen bekommen also wenig bis kein Geld, und müssen meistens rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Das heißt nicht immer, dass sie rund um die Uhr arbeiten müssen, aber sie müssen zur Verfügung stehen. Manchmal kommt psychische Gewalt dazu – mit Sätzen wie ‚Du arbeitest nicht richtig!', Anschreien, Runtermachen, Drohen. Manchmal wird auch physische Gewalt im Sinne von Schlägen oder auch unterlassener Hilfeleistung, wenn sie medizinische Hilfe brauchen und ihnen diese nicht gewährt wird, angewendet."

Dennoch steht Österreich, was die Zusammenarbeit mit Opferschutzorganisationen betrifft, international sogar gut da: Denn anders als in den meisten Ländern der Welt muss sich in Wien eine Hausangestellte persönlich beim Außenministerium registrieren lassen. Und bei dieser Gelegenheit werden auch gleich Kontaktadressen von Beratungsstellen weitergegeben, die bei Bedarf kontaktiert werden können. Probst: „Das Außenministerium ist hier dazu da, die Hausangestellten zuzulassen und es schreibt den Diplomaten sehr genau vor, was sie zu tun haben, dass sie etwa ein eigenes Zimmer haben müssen, dass sie 200 Euro im Monat bekommen müssen, dass sie versichert sein müssen, ein eigenes Konto und eine eigene Bankomatkarte haben müssen. Das wird auch überprüft, sobald die Legitimationskarte für die Hausangestellte ausgestellt wird."

Diplomatische Immunität als Problem

Doch die diplomatische Immunität schützt die Arbeitgeber*innen meist vor weiteren Konsequenzen. Livia Valensise, Projektkoordinatorin bei Ban Ying, Koordinations- und Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel in Berlin, sieht ein großes Problem in der Immunität: „Diese bringt die Arbeitnehmer*innen in eine äußert prekäre rechtliche Lage: Regelverstöße, die von Diplomat*innen im Rahmen amtlicher wie

privater Handlungen begangen werden, unterliegen während des Zeitraums der diplomatischen Tätigkeit nicht der deutschen Gerichtsbarkeit. Somit können beispielsweise unbezahlte Überstunden, fehlende Löhne, andere Formen der Ausbeutung nicht arbeitsrechtlich eingeklagt werden. Auch körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung können rechtlich – aufgrund der Immunität – nicht verfolgt werden."

Für Valensise ist außerdem ein sicherer Aufenthaltsstatus, der nicht an den Job gebunden ist, ein Ausweg aus dem Ausbeutungssystem: „Hausangestellte, die aus dem Ausland einreisen, um in Diplomaten-Haushalten zu arbeiten, sind zwar de-facto legale Arbeitsmigrant*innen, unterliegen aber nicht dem Aufenthaltsgesetz. Ihr Aufenthaltstitel wird vom Auswärtigen Amt ausgestellt, und ist gebunden an den einen Arbeitgeber/die eine Arbeitgeberin. Sobald das Arbeitsverhältnis endet, muss die/der Hausangestellte das Land in der Regel verlassen."

Fehlende Wege legaler Arbeitsmigration erschweren die Problematik zusätzlich.

Ausbeutung in Österreich: Diese Möglichkeiten dagegen gibt es

Doch es gibt Wege, sich zu wehren, wie Evelyn Probst für Österreich erklärt: „Grundsätzlich hat natürlich jede die Möglichkeit, zum Arbeits- und Sozialgericht zu gehen und den entgangenen Lohn einzufordern. Das Problem bei Frauen im diplomatischen Kontext ist, dass das nicht geht. Diplomaten genießen eine Immunität. Wir haben aber erreicht, dass es einen Beschluss gibt, dass die Diplomaten für den privatrechtlichen Teil zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie das Land verlassen haben. Da haben wir dann schon erreicht, dass es zu einer außergerichtlichen Einigung kam. Das ist ein Wissen, das jetzt existiert und dem man nachgehen kann."

Auch den Weg der Mediation gibt es, hier konnte schon in einigen Fällen etwas erreicht werden. Es gibt auch die strafrechtliche Anzeige im Kontext von Menschenhandel. „Die Frauen, die wir begleiten, sind anhand von unserer Identifikation Opfer von Menschenhandel", so Probst. „Da haben sie natürlich das Recht eine Anzeige zu machen und an einem Strafprozess teilzunehmen. Da ist es auch immer wieder ganz schwierig, wie das bewiesen werden kann, was ihnen angetan wurde. Es steht dann Wort gegen Wort."

Politisch ändern muss sich laut Probst vor allem Folgendes: Es muss einen unbürokratischen Arbeitgeberwechsel geben. Und Sensibilisierung für die Thematik.

> „Frauen werden gehandelt, weil sie in Armut leben und ihnen ein besseres Leben versprochen wird und sie sich dafür verantwortlich fühlen, dass ihre Kinder ein besseres Leben haben sollen als sie. Sie werden auch gehandelt, weil sie einer Minderheit angehören, die wiederum strukturell ausgegrenzt ist oder aber, weil sie vor (sexualisierter) Gewalt fliehen und sie das sehr verletzbar macht; und sie werden auch gehandelt, weil sie zu jung oder zu alt sind." (aus dem LEFÖ Jahresbericht)

„Ist ja nicht so tragisch"

Probst: „Es braucht auch weiterhin mehr Sensibilisierung dafür, was es bedeutet, in der Hausarbeit ausgebeutet zu werden. Wir haben schon das Gefühl, dass Hausarbeit nicht als Arbeit wahrgenommen wird. Das hat traditionelle Gründe: ‚das macht man so nebenbei, ist ja nicht so tragisch' bekommt man noch immer zu hören."

Ein Punkt wird dabei laut Probst immer deutlicher: die Überschneidungen zwischen Hausarbeit und Pflegetätigkeit. „Wenn man sich genau anschaut, was 24-Stunden-Betreuerinnen machen, ist ja vieles davon auch Hausarbeit. Dieser Rahmen wird manchmal verwendet, um eigentlich Hausangestellte zu haben. Und letztere sind per Gesetz um einiges teurer als Pflegerinnen." Es müsse also darauf geachtet werden, dass das relativ gute Hausangestelltengesetz nicht unterwandert wird und gleichzeitig die Bedingungen für Pflegerinnen verbessert werden.

„Hausarbeit wird oft auf dem informellen Arbeitsmarkt geleistet und viele Frauen machen das aus einer undokumentierten Situation heraus und trauen sich dann nicht, sich zur Wehr zu setzen. Da ist es wichtig, dass die Frauen wirklich ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche geltend machen können", so Probst. Rechtlich brauche es dafür keine Verän-

derungen. Rechtlich kann jede Person in Österreich, die einer Arbeit nachgegangen ist, zum Arbeits- und Sozialgericht gehen, und sagen: Ich will mein Geld haben. „Praktisch können sie sich dann natürlich gefährden, weil bekannt wird, dass sie ohne Papiere da sind. Wenn es keine Sensibilität dafür gibt, dass hier in Österreich niemand ausgebeutet werden darf, ob es jetzt strafrechtlich oder eine totale Unterbezahlung ist – es geht darum gemeinsam drauf zu schauen, dass hier niemand unter extrem schlechten Arbeitsbedingungen tätig sein muss und dass es hier um ganz klare Rechte geht, die die Frauen in Anspruch nehmen sollten."

*anonymisierter Fall aus dem LEFÖ-Jahresbericht: http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Ibf_Ta%CC%88tigkeitsbericht_2017.pdf

AUTORIN
JELENA GUČANIN ist Journalistin. Ihre thematischen Schwerpunkte liegen bei frauen- sowie migrationspolitischen Themen. Zurzeit ist sie beim Frauenmagazin „Wienerin" tätig.
Dieser Artikel ist erstmals in der Wienerin online erschienen.

Jelena Gučanin, Foto: Lydia Stöckl

Frauenhandel ist:
- wenn Frauen aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden;
- wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden;
- wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden.

Um das strafrechtliche Delikt des Menschenhandels zu erfüllen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: der Vorsatz der Ausbeutung und der Prozess des Handels, das heißt u. a. Anwerbung, Transport oder Aufnahme und zuletzt die Aspekte Täuschung, Drohungen oder andere Gewaltanwendungen.

(QUELLE: LEFÖ-IBF)

Aus dem internationalen Bericht über „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung in Haushalten" (OSZE): 83 % der Befragten mussten ihren Reisepass abgeben, 89 % mussten sich 24 Stunden täglich auf Abruf zur Verfügung halten, 79 % verdienten weniger als 150 Euro im Monat.

FRAUENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN BRAUCHEN EINEN LANGEN ATEM

Ein Bericht über die 62. Tagung der UN-Frauenstatuskommission

Aleksandra Kolodziejczyk

Ein letzter Hammerschlag ertönt und es ist geschafft. Nach fünf intensiven und langen Verhandlungstagen gibt es ein gemeinsames Abschlussdokument der 62. Frauenstatuskommission. Alle im Saal versammelten Regierungsvertreter*innen stehen auf, klatschen, einige fallen sich in die Arme. Die Stimmung ist gelöst. Die 62. Frauenstatuskommission – das einzige zwischenstaatliche Organ der Vereinten Nationen, das die Gleichstellung der Geschlechter vorantreiben soll – endet mit gemeinsamen Empfehlungen. Diese sollen weltweit die Menschenrechte von Frauen und Mädchen auf dem Land stärken.

Von 12. bis 23. März 2018 fand die 62. Tagung der Frauenstatuskommission (62. CSW)* im Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York statt. Vertreter*innen aus 170 UN-Mitgliedstaaten nahmen an ihr teil. In rund 300 Veranstaltungen und der Arbeit am gemeinsamen Abschlussdokument widmeten sie sich dem Schwerpunktthema 2018: den Herausforderungen und Möglichkeiten um Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment für Frauen und Mädchen, die auf dem Land leben und arbeiten, zu erreichen. Ein gewichtiges Thema, da 80 Prozent der weltweit hungernden Menschen auf dem Land leben, davon sind 60 bis 70 Prozent Frauen und Mädchen. Ein Thema, bei dem die Verstrickungen der Globalisierung deutlich zu Tage treten. Die menschenrechtliche Situation wird nämlich durch die geopolitische Bedeutung ländlicher Regionen und den internationalen Wettstreit um begehrte Bodenschätze bestimmt. „Frauen und Mädchen, die auf dem Land leben, befinden sich im Zentrum von globalisierten Konflikten rund um lebenswichtige Ressourcen wie Land, Wasser oder Öl", stellte Maria Louisa Mendonca, Aktivistin aus Brasilien und Begründerin des Weltsozialforums, auf der 62. CSW fest.

Foto: Jana Kaunitz

Große Worte zum Auftakt

„Wir wissen, was das Wort Frauenrechte bedeutet. Wir müssen handeln." Mit eindringlichen Worten und Appellen wurde die 62. Frauenstatuskommission am 12. März 2018 eröffnet.

Konkrete, umsetzbare Resultate forderte die Vorsitzende Geraldine Byrne Nason aus Irland. Sie betonte, wie wichtig die Präsenz der Zivilgesellschaft bei der Tagung der Frauenstatuskommission ist. „So werden die Resultate unserer Arbeit ihren Weg zurückfinden in die Dörfer und Städte." 2018 waren rund 4.300 Frauen aus ländlichen Regionen des Globalen Südens, Frauenrechtsaktivist*innen, Mitglieder von Graswurzelbewegungen und NGO-Mitarbeiter*innen bei der 62. Tagung der Frauenstatuskommission anwesend. Sie organisierten rund 440 Veranstaltungen, die parallel zu den 300 Events der Regierungen und den Verhandlungen rund um das Abschlussdokument in New York stattfanden.

Was der Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen am Land im Wege steht, dazu gab es keine einhellige Meinung unter den Regierungsvertreter*innen der verschiedenen UN-Mitgliedstaaten. Das zeigten die Verhandlungen rund um das Abschlussdokument während der zweiten Woche der 62. CSW. Einstimmiger war da der Standpunkt der Zivilgesellschaft.

Land ist Leben

„Landwirtschaft ist für Frauen in Simbabwe oft die Basis ihres Einkommens und Überlebens. Kein Land zu haben, bedeutet ein Leben in Armut", so Dorcas Makaza Kanyimo von der Initiative *Women and Law in Southern Africa* in Simbabwe. Der Zugang zu Land wird jedoch durch transnationale Unternehmen, die zur Gewinnung von Diamanten ins Land strömen, gefährdet. Eine häufige Folge der Unternehmensaktivitäten sind Zwangsumsiedlungen der lokalen Bevölkerung. „Hat eine Familie zuvor 7 bis 8 Hektar Land bewirtschaftet, so bleibt ihnen nach der Übersiedlung nur noch 1 bis 2 Hektar Land", so Dorcas Makaza Kanyimo.

„Der Zugang zu Land, formelle Besitzrechte und das Recht auf Landnutzung sind für Frauen und Mädchen zentral. Wenn Frauen Zugang zu Land haben, haben sie auch Zugang zu ihrem Recht auf Nahrung und Unterkunft. Das bedeutet Empowerment", betonte auch Maria Louisa Mendonca. Sie schilderte die Erfolge der Landlosenbewegung in Brasilien. Diese hat eine Landreform durchgebracht. Seitdem können Frauen Landtitel erwerben, unabhängig von ihrer Stellung im Haushalt. Nichtsdestotrotz bleiben in Brasilien wie in vielen anderen Ländern der Welt wesentliche Faktoren, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen am Land verletzen, bestehen: der intensive Monokulturanbau mit massivem Einsatz von chemischen Pestiziden und Düngemitteln, Zwangsumsiedlungen, die Gewalt von Seiten privater Sicherheitskräfte und die Straflosigkeit. Dies alles zerstört die Lebensgrundlagen und gefährdet das Leben von Frauen und Mädchen, die auf dem Land leben und arbeiten.

Frauen kämpfen in den ersten Reihen

Viele Frauenrechtsverteidiger*innen haben während der 62. CSW eindrücklich geschildert, wie Frauen häufig an vorderster Front stehen, wenn es um die Verteidigung von natürlichen Ressourcen geht. Denn Frauen sind es, die in vielen Ländern für die Versorgung mit Wasser, Feuerholz und die Ernährung der Familie zuständig sind. Frauen und Mädchen sind auch diejenigen, die besonders von den negativen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten und von Gewalt betroffen sind. „Besonders jene, die sich in den Bereichen Bergbau, Agrarindustrie und erneuerbare Energie für Menschenrechte einsetzen, sind am häufigsten von Gewalt bedroht", so Felogene Anumo, eine panafrikanische Aktivistin und Mitarbeiterin des feministischen Netzwerks AWID. 2017 haben die Attacken gegen Menschenrechtsaktivist*innen im Vergleich zum Vorjahr weltweit sogar um 34 Prozent zugenommen. „Die Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten sind nicht neutral. Sie stehen im Zusammenhang mit Macht, Ungleichheiten und dem patriarchalen System. Wir können nicht auf den guten Willen der Unternehmen warten, bis sie freiwillig Menschenrechte einhalten. Wir brauchen verbindliche Abkommen, die geschlechtergerecht sind", so Felogene Anumo weiter. AWID setzt sich mit *#Feminists4BindingTreaty* für ein verbindliches UN-Abkommen ein. Dieses soll es ermöglichen, internationale Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu machen.

Neben bindenden Verträgen wurden auf der Tagung der Frauenstatuskommission auch Stimmen für mehr Steuergerechtigkeit laut. „Afrika verliert 50 Milliarden Dollar durch Finanzflüsse",

stellte Crystal Simeoni vom afrikanischen Netzwerk FEMNET fest. „Davon sind 5 Prozent der Korruption, 30 Prozent kriminellen Aktivitäten wie Geldwäsche und 65 Prozent kommerziellen Aktivitäten zuzurechnen." Würden nur 5 der 50 Milliarden Dollar in Frauen und Mädchen investiert werden, könnte viel bewegt werden. So könnte der Zugang zu Verhütungsmitteln vebessertund Rechtssysteme gestärkt werden, so Crystal Simeoni. Es sei entscheidend, eine kritische feministische Bewegung aufzubauen, die sich in die Wirtschaft einmischt und in Entscheidungspositionen sitzt.

Gemeinsame Empfehlungen

Im Abschlussdokument der 62. Frauenstatuskommission finden sich die Forderungen von Frauen aus dem Globalen Süden nur teilweise wieder. Grundlegende Problemlagen, die der Verwirklichung von Frauenrechten im Wege stehen und zur Klimaerhitzung beitragen, werden in den gemeinsamen Empfehlungen unzureichend adressiert. Diese wären zum einen die Aktivitäten internationaler Konzerne, die auf Basis transnationaler Handelsabkommen agieren und häufig zur Konzentration von Landbesitz in Händen weniger, zur Zerstörung lokaler Märkte und der Umwelt sowie Menschenrechtsverletzungen führen. Zum anderen wird das großindustrielle Landwirtschaftsmodell nicht in Frage gestellt, das auf Monokulturen und den Export angelegt ist und mit einem hohen Einsatz an chemischen Pestiziden und Düngemitteln einhergeht. Nichtsdestotrotz haben auch einige progressive Empfehlungen Eingang in das Abschlussdokument gefunden, wie zum Beispiel der Appell, die universelle Registrierung von Geburten auch in ländlichen Gebieten zu garantieren, die ja die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von bürgerlichen Rechten ist. Außerdem sollen Frauen unabhängig von ihrem Personenstand Zugang zu Landtiteln bekommen.

„Macht wird niemals gegeben. Macht muss genommen werden", sagte der UN-Generalsekretär António Guterres in seiner Rede während der Eröffnung der 62. Frauenstatuskommission. In den zwei Wochen der CSW hat sich erneut die Wahrhaftigkeit dieser Aussage herausgestellt. Da das gemeinsam beschlossene Abschlussdokument nicht bindend ist, muss die Zivilgesellschaft nun auf die Umsetzung pochen. Es wird somit viel Engagement und Hartnäckigkeit von der Zivilgesellschaft, den NGOs und Frauenrechtsverteidiger*innen erfordern, damit Staaten den Worten nun auch Taten folgen lassen. Von Seiten der Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gab es aber nicht nur Kritik am Abschlussdokument. Es wurde auch kritisiert, dass die Zahl der Ablehnungen von Visa für Frauen aus ländlichen Gebieten so hoch ist. Und das obwohl es ein Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den USA gibt, wonach die USA alle von der UNO eingeladenen Gäste einreisen lassen müssen. Auf den Podien und im Publikum blieben dennoch einige Sitze leer.

Trotz der berechtigten Kritik bleibt die Tagung der Frauenstatuskommission ein wichtiger Ort für Vertreter*innen der Frauenbewegung aus allen Teilen der Welt, um sich auszutauschen, zu vernetzen und zu solidarisieren. „Frauen müssen sich selbst organisieren. Es ist unabdingbar, dass sie Handlungsmacht haben, ihre Forderungen selbst formulieren, die Zusammenhänge und Herausforderungen verstehen", betonte Mercia Andrews von der *Rural Women´s Assembly* während der 62. CSW. Die Handlungsmacht und Präsenz tausender engagierter und entschlossener Frauen waren auf der 62. Tagung der Frauenstatuskommission deutlich zu spüren.

ANMERKUNG

*Die 1946 von den Vereinten Nationen gegründete Frauenstatuskommission hat als einziges zwischenstaatliches Organ die Aufgabe die Umsetzung der Geschlechtergleichstellung zu prüfen und voranzutreiben. CSW bedeutet die Abkürzung für Commission on the Status of Women.

AUTORIN

ALEKSANDRA KOLODZIEJCZYK ist Mitarbeiterin von *Brot für die Welt* und hat als NGO-Delegierte für das österreichische entwicklungspolitische Frauenrechtsnetzwerk WIDE an der 62. Tagung der Frauenstatuskommission teilgenommen. Sie hat auf einem Blog direkt von der CSW vor Ort berichtet: https://csw2018blog.wordpress.com/

Aleksandra Kolodziejczyk, Foto: Nadja Meister

AUS DEM SCHATTEN SPRINGEN! MIT KÜHEN, CHOR UND KAMERA

Kreative feministische Interventionen in der Agrarpolitik

Monika Thuswald, Maria Vogt

„Uns reicht's! Die negativen Entwicklungen in Landwirtschaft und Ernährungspolitik schockieren uns. Wir wollen stattdessen ein Wirtschaftssystem, in dessen Zentrum das gute Leben für alle steht!" Uns ÖBV-Frauen ist Gleichstellung nicht genug. Wir fordern einen Systemwechsel! Unsere Forderungen wollen wir laut, lustvoll, solidarisch und kreativ an die Öffentlichkeit tragen.

Kein Fortschritt für Frauen – zumindest nicht „von oben"

Die Situation von Frauen auf dem Land und in der Landwirtschaft hat sich in der Zeit seit dem letzten NGO Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention nicht verbessert. Frauen sind in der Agrarpolitik und -verwaltung stark unterrepräsentiert. Der Anteil der Betriebsführerinnen ist wieder rückläufig. Frauen sind beim Zugang zu Land, unter anderem durch die traditionelle Hofweitergabe an Söhne, stark benachteiligt. Das agrarische Ausbildungssystem ist immer noch weitgehend geschlechtlich segregiert. Alles in allem gibt es leider wenige positive Entwicklungen für Frauen in der Landwirtschaft, zumindest keine, die politisch gestützt werden. Aber all das sind keine „Nebenwiedersprüche" in einem generell gut funktionierenden System, vielmehr hakt es im Agrar- und Lebensmittelsystem an allen Ecken und Enden.

„Wachsen oder Weichen"

Die EU-Agrarpolitik zielt auf Export und Dumpingpreise, Konkurrenzfähigkeit am Weltmarkt ist das Ziel. Die Konzentration und Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion nimmt zu, ebenso die Abhängigkeit von multinationalen Konzernen, die entscheidende Macht ausüben. Soziale und ökologische oder klimaschonende Landwirtschaft sind höchstens Aufputz oder Fassade. Ausgleichszahlung sind ungerecht verteilt: 20 Prozent der Betriebe bekommen 80 Prozent der öffentlichen Gelder. Wer mehr Hektar hat, bekommt mehr. Das gilt auch für Österreich. All dies führt dazu, dass täglich durchschnittlich zehn Höfe das Wirtschaften einstellen – beschönigend wird das „Strukturwandel" genannt. Es herrscht die Prämisse „Wachsen oder Weichen". Diese Rahmenbedingungen erzeugen starken Druck und Stress auf den Höfen. Erfreulich viele, vor allem kleinere Höfe in Österreich wollen sich diesem Schema nicht beugen. Doch sie haben es oft schwer ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften. Wenn die Produktpreise niedrig sind, dann könnte die Bäuerin ja noch ein weiteres Standbein aufbauen: Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Schule am Bauernhof, neuerdings auch „Green Care", also Initiativen, die mit Natur und Tieren dazu beitragen, dass es anderen besser geht. Zusätzlich zu all ihren bisherigen Aufgaben, versteht sich …

Frauenorganisierung in der Landwirtschaft

Wie also organisieren sich Frauen in der Landwirtschaft unter diesen Rahmenbedingungen? In Österreich dominiert das Feld ganz klar die „ARGE Bäuerinnen", die Frauenorganisation der Landwirtschaftskammern. Von den lokalen Funktionärinnen, den „Ortsbäuerinnen", über die „Landesbäuerinnen" bis hin zur „Bundesbäuerin" und auch die Landwirtschaftsministerin, fast alle haben sie Bauernbund- und ÖVP-Hintergrund. Viel zu oft sitzen bei den Treffen die Frauen in Dirndl in Reih und Glied und lassen sich von männlichen Rednern die Agrarpolitk oder –märkte erklären. Die Parteinähe und exklusive Förderung der ARGE Bäuerinnen, die sich mehr der Kultur- und Brauchtumspflege als gesellschaftskritischer politischer Themen annimmt, erzeugen ein systemerhaltendes, wenig emanzipatorisches Umfeld für Frauen auf dem Land. Unter den Landwirtschaftskammerfunktionär_innen

©viacampesina.at

sind nach wie vor wenige Frauen. Mittlerweile fordert die ARGE Bäuerinnen einen Frauenanteil von 30 Prozent. Doch was bedeutet das angesichts der Parteinähe der dominierenden Bäuerinnenorganisation? Von dieser Seite ist leider wenig frischer Wind und feministische Aufbruchsstimmung zu erwarten.

Gleichberechtigung im herrschenden System?

Wollen wir Frauen – in der Landwirtschaft und darüber hinaus – wirklich Gleichberechtigung im herrschenden System? Wollen wir überhaupt diese aktuelle Form der vorherrschenden neoliberalen Politik, der ausgrenzenden Besitzverhältnisse, der ausbeuterischen Landwirtschaft und wachstumsorientierten Wirtschaft teilen? Was würde das bedeuten? Das hieße doch Anteil daran nehmen und haben, uns dort einrichten, dort mitentscheiden und Verantwortung übernehmen, diese Politik weiterentwickeln und womöglich noch mehr auf die Spitze treiben. Genügt es Frau zu sein, um eine Veränderung in Systemen zu bewirken? Johanna Dohnal meinte: „Frau sein ist kein Programm!"

Aber was sonst? – Gremienarbeit und Frauenarbeitskreis

Frau allein, auf sich gestellt, kann wenig bewirken. Daher schlossen sich die Frauen in der überparteilichen Österreichischen Bergbauernvereinigung bereits im Jahr 1978 zu einem Bäuerinnenarbeitskreis zusammen, um ihre spezifischen Probleme zu bearbeiten. Heute sind die Frauen auch im Namen des Vereins repräsentiert – und das ist kein Lippenbekenntnis. Seit vielen Jahren stellen Frauen die Hälfte des Vorstandes, die letzten sechs Jahre geleitet von einer Obfrau. Frauen gestalten die Geschicke des Vereins auf gleicher Augenhöhe mit Männern. Die kontinuierliche Arbeit des Frauenarbeitskreises spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Im Arbeitskreis treffen sich Frauen – mit durchaus diverser Herkunft, Alter, formellen Bildungsabschlüssen, Familienstand, Landbesitz – regelmäßig, und wir kultivieren ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung, Solidarität und Kooperation untereinander, aber auch mit anderen Initiativen, seien sie feministisch, antikapitalistisch, antirassistisch ... Wir tauschen uns kritisch über unsere Lebenssituation aus, diskutieren politische Hintergründe und gesellschaftliche Zusammenhänge. Um ein gutes Essen und Leben für alle zu verwirklichen entwickeln wir neue Ideen, stärken uns gegenseitig und erarbeiten mit Kreativität und Humor gemeinsame Aktivitäten und unser eigenes Bildungsprogramm. Veranstaltungen, Seminare sowie eine jährliche Frauenausgabe der Zeitschrift „Bäuerliche Zukunft" werden so auf den Weg gebracht. Auch eine Bergwanderung im Sommer, weg von Haus und Hof, eröffnet neue Blickwinkel und Freundschaften. Die Kabarettgruppe „Miststücke" ist aus einem Bäuerinnenseminar heraus entstanden – seit 20 Jahren touren sieben Frauen mit ihren Szenen durch ganz Österreich.

Manifest und kreative Interventionen

Ein immer wiederkehrendes Thema bei den ÖBV-Frauen ist jenes der „Unsichtbarkeit" bzw. mangelnden Wertschätzung von „typischer Frauenarbeit", also Sorgearbeit oder Reproduktionsarbeit. Die ÖBV-Frauen verknüpften dieses Thema mit der anden-indigenen Kosmovision des „Guten Lebens für alle" („Buen vivir"). Daraus entstand in vielen Diskussionen ein „Bäuerinnenmanifest" mit dem Titel „Wirtschaften für ein gutes Leben für alle".

Die männlich- und ÖVP-dominierte Agrarpolitik provozierte wenig später eine kreative Präsentation dieses Manifests. Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter lud im April 2017 zur internationalen Konferenz „Frauen in Bergregionen" nach Alpbach. Kritische Frauenorganisationen waren nicht aufs Podium geladen. Deshalb überraschten die ÖBV-Frauen und ihre Freundinnen den Minister und die Teilnehmer_innen der Tagung mit einem Frauenchor mit aufmüpfigen Liedern; darunter auch das ÖBV-Bäuerinnenmanifest. Die lustvolle Darbietung sowie das ignorante und arrogante Verhalten des Ministers wurden filmisch dokumentiert (viacampesina.at/film_alpbach). Als der Minister in autoritärer Manier dann auch noch die lebensgroßen Cartoon-Kühe der ÖBV von der Wiese vor dem Tageszentrum entfernen ließ, widmete die Tiroler Tageszeitung dem Vorfall sogar ein Titelbild.

Diese Geschehnisse in Alpbach zeigen exemplarisch, wie bitter nötig die österreichische Agrarpolitik diesen bunten, kreativen, lustvollen, feministischen Aktionismus braucht. Inzwischen führt eine Frau das Ministerium, statt „Landwirtschaft" stehen jetzt „Nachhaltigkeit und Tourismus" im Namen des Ressorts. Auf zukunftsfähige Konzepte für Landwirtschaft und Gesellschaft sowie auf feministischen Aufwind brauchen wir

von dieser Seite leider nicht zu warten. Daher braucht es dringend Druck von unten: Tun wir uns zusammen, schaffen wir eine Willkommenskultur für feministische Initiativen in Stadt und Land und setzen wir uns gemeinsam ein für ein „Gutes Leben für alle".

AUTORINNEN
MARIA VOGT ist Biobäuerin im Weinviertel und Kabarettistin.
MONIKA THUSWALD ist ÖBV-Bildungsreferentin.

ANMERKUNG
Das Frauenministerium hat die Förderung für die Aktivitäten des ÖBV-Frauenarbeitskreis für das laufende Jahr 2018 um die Hälfte gekürzt. Wenn Sie mit uns gemeinsam darauf reagieren wollen oder Unterstützungsideen haben, dann wenden Sie sich gerne an frau@viacampesina.at
Weitere Infos gibt es hier:
viacampesina.at/inhalte/frauen/

ÖBV-Bäuerinnenmanifest

Uns reicht's! Die negativen Entwicklungen in Landwirtschaft und Ernährungspolitik schockieren uns. Gleichzeitig leben wir in unserem Alltag Zuwendung zu Lebensmitteln, Menschen und Natur. Wir wollen dich ermutigen und auffordern:

Wirtschaften für ein gutes Leben für alle!

Das herrschende Wirtschaftssystem basiert auf der Logik von Größenwachstum.

Die Folgen sind einerseits Profit für wenige und andererseits Hunger, Machtkonzentration sowie Ausbeutung und Unterdrückung von Menschen und Natur.

Wir wollen stattdessen ein Wirtschaftssystem, in dessen Zentrum das gute Leben für alle steht!

Gutes Leben bedeutet für uns gut essen, trinken, tanzen, gut schlafen, arbeiten können, Spiritualität leben, lieben und geliebt werden, hören können, sich ausdrücken können, gehen können.* Gut zu leben bedeutet für uns, Zeit zum Träumen zu haben und Zeit um Träume umzusetzen, mit anderen, aber auch allein. Gut zu leben bedeutet, ruhen zu können und aktiv sein zu können. Gutes Leben bedeutet für uns Ideen auszutauschen, sich zu vernetzen, neugierig und weltoffen zu sein, mit Lust und Humor leben zu können. Gut zu leben bedeutet, selbstbestimmt zu leben. Ein gutes Leben ist für uns kein genormtes Modell, sondern es beinhaltet die Vielfältigkeit der Menschen und deren Grundbedürfnisse und gibt Freiraum für soziale, kulturelle, emotionale, sinnliche Ausformungen.

Wir sind Bäuerinnen, die ihr Wirtschaften auf den Höfen an einem guten Leben für alle orientieren.

Unsere Arbeit ist eingebunden in natürliche Kreisläufe. Wir erzeugen Lebensmittel für unsere Region und tragen dabei Sorge für lebendigen Boden, sauberes Wasser, gesunde Luft und schöne Landschaft. Wir lernen viel von unseren Vorfahren und in Weiterbildungen, und setzen unser Können und Wissen zum eigenen Wohl und zum Wohl unserer Mitmenschen und Mitgeschöpfe ein. Das Wirtschaften für ein gutes Leben verstehen wir als konkrete Alternative und als Widerstand gegen die herrschende Logik von Profitmaximierung und Wachstumsideologie.

Wir sind Bäuerinnen, die für einen Systemwechsel in der Landwirtschaft auftreten!

Wir entlarven menschen- und naturverachtende Praktiken in der Landwirtschaft, leisten dagegen Widerstand und treten für Alternativen ein. Wir brauchen eine Lebensmittelpolitik mit Ausrichtung auf Ernährungssouveränität. Es braucht mehr Bäuerinnen und Bauern und Zugang zu Land für jene, die für ein gutes Leben für alle wirtschaften wollen.

Ausgehend von unseren Erfahrungen in der Landwirtschaft treten wir für ein Wirtschafts- und Politiksystem ein, welches sich an einem guten Leben für alle orientiert und unsere Lebensgrundlage, Mutter Erde, bewahrt. Wir sind nicht Herrscherinnen, sondern Teil der Natur und in hohem Maße abhängig von Biodiversität. In einem solchen Wirtschaftssystem nimmt die Verantwortung für Menschen, Tiere und Pflanzen eine zentrale Stellung ein. Diese wichtige und wertvolle Arbeit muss wertgeschätzt, gerecht verteilt und entsprechend entlohnt werden.

Für diesen gesellschaftlichen Wandel braucht es viele Menschen, die in ihren jeweiligen Lebensumfeldern den Fokus auf das gute Leben für alle richten. Tun wir uns zusammen!

Frauenarbeitskreis der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung (ÖBV-Via Campesina Austria), Oktober 2016, www.viacampesina.at, frau@viacampesina.at

*Die Definition vom „Guten Leben" („Buen vivir", „Sumak kawsay") haben wir von Indigenen aus Bolivien übernommen.

MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN: WER PASST SICH AN WEN AN?

Elisabeth Udl und Elisabeth Löffler im Gespräch über Gleichberechtigung, Teilhabe und Frauen mit Behinderung

Elisabeth Udl: *Ich schlage vor, wir starten unser Gespräch mit einer „Blitz-Runde". Die UN-Frauenrechtskonvention fordert in Artikel 3 Maßnahmen, durch die „gewährleistet wird, dass alle Frauen die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und genießen können." Wenn du das liest, welche Themenbereiche und „Baustellen" fallen dir als erstes ein? Wo gibt es Handlungsbedarf?*

Elisabeth Löffler: Ein paar Stichworte, die mir dazu sofort durch den Kopf gehen, sind: Barrierefreiheit in allen Bereichen, Mutter zu sein mit Behinderung, „Sonder- und Heilpädagogik", Role-Models, und vieles mehr... Über allem steht immer die Frage: Wer passt sich an wen an? Wer wird eingeladen teilzuhaben, und unter welchen Bedingungen ist das möglich?

Udl: *Da möchte ich gerne genauer nachfragen, etwa beim Thema Barrierefreiheit. Es gibt ja in Österreich das Behindertengleichstellungsgesetz, das unter anderem ein klares Bekenntnis zur baulichen Barrierefreiheit enthält – aber die Umsetzung lässt an vielen Orten nach wie vor auf sich warten. Schwierig wird es meiner Erfahrung nach oft dort, wo vor allem als „Zugeständnis" an gesetzliche Vorgaben einige Elemente von baulicher Barrierefreiheit umgesetzt werden – ohne dass aber wirklich darüber nachgedacht wird, wie ein Ort für gemeinsames und gleichberechtigtes Leben gestaltet sein müsste. Wie sind deine Erfahrungen dazu?*

Löffler: Ich erlebe, dass der Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe etwa an jenen Orten stark ist, die von Personen gestaltet und belebt werden, die selbst Diskriminierungserfahrungen haben. Ich denke da an die politische LGBTIQ*-Szene oder auch an People of Color. Teilhabe bedeutet ja nicht nur, dass es theoretisch möglich sein soll, als Rollstuhlfahrerin an einer Veranstaltung teilzunehmen. Teilhabe bedeutet, dass ich zu dieser Veranstaltung genauso eingeladen bin wie andere auch. Die Veranstalter*innen müssen sich Gedanken darüber machen, welche Bedingungen nötig sind, damit ich gleichberechtigt teilnehmen kann. Das bedeutet etwa bei einer Konferenz, dass es in der Pause sowohl Sitz- als auch Stehtische in ausreichender Anzahl geben muss. Es reicht nicht, wenn es einen Rollstuhlplatz in einer Ecke gibt und jemand mir dort netterweise Brötchen und Getränke hinbringt. Ich wünsche mir Veranstaltungen, wo selbstverständlich einen Schritt weiter gedacht wird – und das nicht nur dann, wenn das Konferenzthema mit „Behinderung" zu tun hat.

Udl: *Du hast auch das Schlagwort „Sonder- und Heilpädagogik" angesprochen – wie hängt das für dich mit den Themen Frauenrechte und Gleichberechtigung zusammen?*

Löffler: Das erklärt sich schon aus dem Begriff an sich. Wie soll „Gleich"-Berechtigung möglich werden, wenn schon in der Überschrift deutlich wird, dass in diesem Bereich über „Sonder-" und „Heil-" Maßnahmen nachgedacht wird? Teilhabe heißt, aus dieser „Sonder"-Logik auszusteigen. Stattdessen geht es darum, die diskriminierenden Rahmenbedingungen wahrzunehmen und zu verändern. Solange das nicht gelingt, bleibt es weiterhin beim Status Quo: Wir Frauen mit Behinderung sehen uns überall aufgefordert uns anzupassen, uns zu verändern, oder sonst wie die fehlende Unterstützung auszugleichen.

„Grundfreiheiten gleichberechtigt ausüben und genießen können" – das bedeutet ja, dass wir nicht erst erklären müssen, warum wir Zugang wollen, räumlich und inhaltlich, sondern dass die nötigen Rahmenbedingungen ganz selbstverständlich vorhanden sein müssen. Dass wir uns darauf verlassen können, mitgedacht zu werden. Dass wir selbstverständlich auch eingeladen werden, und dass wir selbstverständlich unser Leben als Frau mit allen „Grundfreiheiten" leben können.

Udl: *Unter diese Grundfreiheiten fällt meiner Ansicht nach auch das Thema „Mutterschaft" – das hast du ja eingangs bereits angesprochen. Wie erlebst du das Mutter-Sein mit Behinderung, wo sind da die Barrieren und die Herausforderungen?*

Löffler: Herausgefordert sehe ich vor allem die Gesellschaft. Das beginnt schon, wenn ich mich als Frau mit Behinderung für meinen Kinderwunsch rechtfertigen muss, erklären muss, wieso ich Elternschaft anstrebe, mir von allen Seiten Skepsis entgegenschlägt und ich immer wieder gefragt werde, ob ich mir das auch gut überlegt habe und wie das praktisch alles funktionieren soll. Fragen, die jede Frau mit Kinderwunsch beschäftigen, die mir aber auf eine Weise gestellt werden, die nahelegt, dass ich es mir lieber doch anders überlegen sollte. Weiter geht's mit den medizinischen Abläufen. Da gibt es viel zu wenig Wissen etwa zu der Frage, wie es sich anfühlt und auswirkt, als Schwangere immer zu sitzen. Oder auch

Foto: Jana Kaunitz

ganz „praktische" Dinge im Spital. Wer unterstützt die Frau nach der Geburt beim Duschen etc.? Vieles, was ich als problematisch erlebt habe, hat vor allem mit Unwissenheit und daraus folgender Unsicherheit zu tun – und damit, dass dann lieber nichts gemacht wird, um nicht irgendetwas „falsch" zu machen. Auch hier bleibt die Aufgabe zu formulieren und einzufordern, was ich an Unterstützung brauche, wieder bei mir. Aber in der Situation, in der ich all meine Kraft für die Geburt gebraucht habe, hatte ich schlicht keine Kapazitäten mehr, um auch noch allen im Raum die Sicherheit zu vermitteln, dass sie schon alles richtig machen.

Und weiter geht's dann natürlich auch beim Mutter-Sein mit dem Thema der Barrierefreiheit: Wo gibt's barrierefreie Wickeltische, Spielplätze, Kindergärten? Wie lange muss ich suchen, um einen Kindergarten zu finden, zu dem ich mein Kind selbst hinbringen und abholen kann? Gibt es andere Eltern, die bereit sind, Kindergeburtstage so zu planen, dass ich mein Kind dorthin begleiten kann? Wo sind Tanzkurse, Reitstunden, Spielzeugabteilungen, die auch mit einem E-Rollstuhl einfach erreichbar und nutzbar sind? Ganz abgesehen von öffentlichen Verkehrsmitteln wie etwa den Wiener U-Bahnen, die zwar als barrierefrei gelten, von denen aber nur die neuen Garnituren wirklich selbständig mit einem Rollstuhl genutzt werden können. Zwei oder drei U-Bahnen „davonfahren" lassen, bis endlich die richtige kommt, ist an sich schon anstrengend – mit einem zweijährigen Kind auf dem Schoß wird die Herausforderung gleich noch eine Nummer größer.

Udl: *All das bringt uns zum anfangs genannten Thema der „Role Models" – wo gibt es sie, und wo würdest du sie dir wünschen?*

Löffler: Überall! Bereits jetzt gibt es in den meisten gesellschaftlichen Bereichen auch Frauen mit Behinderung – aber immer noch so wenige, dass die öffentliche Sichtbarkeit meist nicht gegeben ist. Erst wenn in allen Ausbildungen, Förderprogrammen und Bewerbungsverfahren Frauen mit Behinderungen wirklich mitgedacht werden, wenn es also eine wirkliche Bereitschaft gibt, uns auch anzusprechen und dabei haben zu wollen, erst dann bekommen wir einen gleichberechtigten Zugang zu Menschenrechten und Grundfreiheiten. Dafür reicht es nicht, von Inklusion zu schreiben und es reicht auch nicht, eine Rampe vor den Eingang zu legen – nötig ist ein proaktives Nachfragen der privilegierten Gruppe, sodass Frauen mit Behinderungen in allen gesellschaftspolitischen Positionen mitgestalten und tatsächlich Entscheidungsträgerinnen sind. Dann werden wir sichtbar – als Role Models sowohl für andere Frauen mit Behinderung als auch für alle anderen!

AUTORINNEN

ELISABETH LÖFFLER ist Lebens- und Sexualberaterin, Rollstuhlfahrerin und neben ihrer künstlerischen Tätigkeit in der Selbstbestimmt Leben Bewegung und im queerfeministischen Umfeld aktiv.

ELISABETH UDL ist Geschäftsführerin im Verein „Ninlil – Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung" und personenzentrierte Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision.

Elisabeth Udl, Foto: privat

Elisabeth Löffler, Foto: privat

DIE FRAUENRECHTSKONVENTION UND ICH

Was hat die Frauenrechtskonvention CEDAW mit dem Leben von uns Frauen zu tun? Diese und viele weitere Fragen hat Silvia Ulrich von der Uni Linz beantwortet

Almer: *Die UN-Frauenrechtskonvention CEDAW wird oft als wichtigster völkerrechtlicher Vertrag für die Rechte von Frauen bezeichnet. Was ist an der CEDAW so besonders?*

Ulrich: Die CEDAW aus dem Jahr 1979 ist das erste internationale Übereinkommen, das die besonderen Lebensrealitäten und Diskriminierungserfahrungen von Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt rückt. Durch die Konvention soll Frauen und Mädchen weltweit der gleichberechtige Genuss der Menschenrechte de jure und de facto ermöglicht werden. Sie wird deshalb auch als „Magna Charta der Frauenrechte" bezeichnet. Die CEDAW wurde bisher von 189 Staaten ratifiziert und ist – gemessen an der Anzahl der Vertragsstaaten – eines der erfolgreichsten Menschenrechtsdokumente. Das verleiht ihr zusätzliches internationales Gewicht.

Almer: *Welche Lebensbereiche sind in der CEDAW geregelt?*

Ulrich: Die CEDAW geht von einem ganzheitlichen, alle Lebensbereiche umfassenden Gleichstellungsgebot aus. Dieser transversale Ansatz grenzt die Lebensbereiche nicht voneinander ab, sondern setzt sie zueinander in Bezug. Die Umsetzung der Staatenverpflichtungen ist somit eine Querschnittsaufgabe, die u.a. Erwerbsleben, Bildung, Gesundheit und reproduktive Rechte, Teilhabe an ländlicher Entwicklung bis hin zur Partizipation im öffentlichen Leben und in der Politik erfasst.

Almer: *Was hat die CEDAW mit meinem Leben als Frau zu tun?*

Ulrich: Die CEDAW verlangt formale Rechtsgleichheit im Sinne eines umfassenden Diskriminierungsschutzes. Aber auch die Herstellung von geschlechtergerechten Lebensverhältnissen in der sozialen Realität wird gefordert.

Silvia Ulrich, Foto: privat

„Das Schutzziel der Konvention ist eine allumfassende rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen."

Wir haben z.B. bis heute massive strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Wirtschaftsleben, insbesondere in Verbindung mit familialer Sorgearbeit. Daraus resultieren ökonomische Abhängigkeit und Altersarmut. Die Probleme basieren nicht zuletzt auf geschlechtsbasierten, stereotypen Grundannahmen.

Diese Zuschreibungen sind wirkmächtige Faktoren, die u.a. auch Gewalt an Frauen begünstigen. Sie sind eine fundamentale Bedrohung der beruflichen und persönlichen Entwicklungschancen für alle Frauen und Mädchen. Art 5 fordert die Staaten daher auch explizit dazu auf, geschlechtsspezifische Vorurteile und Rollenstereotypen auf allen Ebenen zu bekämpfen.

Almer: *Kann man wirklich sagen, dass die CEDAW jede Frau betrifft? Schließlich gibt es große Unterschiede, je nachdem wo eine Frau auf der Welt lebt und unter welchen Bedingungen.*

Ulrich: Die CEDAW ist darauf ausgerichtet, benachteiligende Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen in all ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen. Frauen leiden weltweit an vergleichbaren, aber auch an sehr unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Repressionen.

Dies zeigt sich sehr deutlich in den General Recommendations, den Concluding Observations zu den Staatenberichten und in den Mitteilungsverfahren: sei es der mangelnde Zugang zu Bildung, zum Gesundheitssystem, dem Ausschluss von ländlicher Entwicklung, Female Genital Mutilation usw. Die Vertragsstaaten müssen die Diskriminierungsformen, die auf Traditionen beruhen, auf nationaler Ebene bekämpfen. Die Gleichstellungsmaßnahmen sollten an den umfassenden Schutzzielen der CEDAW ausgerichtet sein.

Almer: *Kann ich persönlich als Frau von der CEDAW Gebrauch machen?*

Ulrich: Wenn Frauen mit einer Klage innerstaatlich alle Instanzen durchlaufen haben, können sie eine Menschenrechtsverletzung durch den Staat an das CEDAW-Komitee melden. Das ist im Rahmen des Fakultativprotokolls möglich.

So können Verfehlungen im Bereich der Geschlechtergleichheit in ihrer juristischen Dimension sichtbar gemacht werden. Die CEDAW ist aber zugleich auch ein Menschenrechtsdokument, das die Selbstermächtigung von Frauen in den Blick nimmt und zu Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung in Hinblick auf Geschlechtergleichstellung auffordert.
Die Botschaft der CEDAW ist auch, dass sich Frauen und Mädchen in ihrer Identität und in ihren Rechten gestärkt fühlen und sich trauen, ihre Rechte auch einzufordern.

Almer: *Mit diesem Interview versuchen wir gerade, die CEDAW, die ja an und für sich recht sperrig ist, etwas anschaulicher zu machen. Wie könnte das noch gelingen?*

Ulrich: Ein wichtiger Ansatz wäre eine altersgerechte und praxisnahe Darstellung der CEDAW für Mädchen und Frauen. Aus intersektioneller Perspektive müssen weitaus mehr Anstrengungen unternommen werden, um besonders verletzliche Gruppen, wie Frauen mit einer Beeinträchtigung oder migrantische Frauen für ihre Rechte zu sensibilisieren.

Almer: *Müsste nicht jedes Mädchen in der Schule von der CEDAW hören? Eigentlich erfährt von der CEDAW nur, wer sich auf der Uni damit beschäftigt.*

Ulrich: In der Menschenrechtsbildung sollte die Problematik der Geschlechterdiskriminierung breiten Raum einnehmen, auch die intersektionelle Perspektive. Antidiskriminierung und Gleichstellung ist nicht nur „Mädchensache". Auch die Buben müssen für Geschlechtergleichstellung sensibilisiert und mit den fundamentalen Schutzzielen der CEDAW als einem Menschenrechtsthema vertraut gemacht werden.

„Antidiskriminierung und Gleichstellung ist nicht nur Frauen- und Mädchensache."

Almer: *Österreich hat die CEDAW 1982 ratifiziert. Welche Verpflichtungen ergeben sich daraus für den Staat?*

Ulrich: Österreich muss erstens die gesamte Rechtsordnung diskriminierungsfrei gestalten. Das nennt sich Achtungspflicht. Zweitens müssen Diskriminierung und gewaltsame Übergriffe zwischen Privaten unterbunden werden. Da sind wir bei der Schutzpflicht. Drittens muss der Staat Maßnahmen ergreifen, die Frauen und Mädchen den gleichberechtigten Genuss ihrer Rechte auch in der sozialen Realität gewährleisten. Das ist die Gewährleistungspflicht. Wenn es strukturelle Nachteile gibt, müssen diese mit positiven Maßnahmen ausgeglichen werden.

Almer: *Immerhin sind seit der Ratifizierung mehr als 30 Jahre vergangen. Im CEDAW-Kommentar schreiben Sie, das Übereinkommen reflektiere den Stand der Gleichstellungsdebatte von damals. Anders gefragt: Ist die CEDAW noch zeitgemäß? Seit den 1980er Jahren hat sich ja hoffentlich etwas verbessert in Österreich?*

Ulrich: Zentrales Anliegen der CEDAW 1979 war die Beseitigung des Androzentrismus im internationalen Menschenrechtsschutz, also die Orientierung an männlich konnotierten Werten, Normen und Lebenszusammenhängen. Mit der Betonung der gleichen Menschenrechte für Frauen und Mädchen sollten diese Defizite im Menschenrechtsschutz beseitigt werden.
Somit basiert die CEDAW auf einem Konzept der Zweigeschlechtlichkeit, das nur Frauen und Mädchen schützt. Das CEDAW-Komitee interpretiert den Diskriminierungsbegriff jedoch dynamisch und integriert mittlerweile auch eine intersektionelle Perspektive. Betont wird die besondere Schutzwürdigkeit von Frauen, wenn mehrere diskriminierende Faktoren zusammentreffen, etwa sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Im weitesten Sinn lassen sich alle Diskriminierungen erfassen, die an weiblich konnotierte Existenzweisen bzw. an stereotype Vorstellungen von Weiblichkeit anknüpfen.
Mit diesem weiten Verständnis von Diskriminierung konnte das CEDAW-Komitee auch Schutzlücken innerhalb der Konvention schließen. Dies betraf vor allem den Gewaltschutz. Mangelnder Schutz vor Gewalt an Frauen wird den Vertragsstaaten heute als eine spezifische Form geschlechtsspezifischer Diskriminierung angelastet. In Bezug auf den Gewaltschutz hat sich in Österreich zweifellos sehr viel verbessert.
Das Schutzziel der Konvention, eine allumfassende rechtliche und tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen, ist in Österreich aber nach wie vor in weiter Ferne. Insofern sind die Staatenverpflichtungen der CEDAW weiterhin von zentraler Bedeutung und als zentrale Reformaufgabe gegenüber der Regierung einzumahnen.
Es sind die klassischen Diskriminierungsbaustellen, die als strukturelle Langzeitprobleme endlich gelöst wer-

den müssen: Benachteiligung am Arbeitsmarkt, mangelnde Vereinbarkeit von familialer Sorgearbeit und Beruf, unzureichende Infrastruktur in der Kinderbetreuung usw. Daran hat sich kaum etwas geändert. Nach wie vor stützt das Familien-, Arbeits- und Sozialrecht strukturkonservative geschlechtersegregierende Lebensverhältnisse. Hinzu kommt, dass die Teilzeitarbeit von Frauen in den letzten zehn Jahren sogar massiv zugenommen hat. All dies hat auch fundamental mit geschlechtsspezifischen Stereotypen und internalisiertem Rollenverständnis zu tun. Art 5 der CEDAW verlangt gerade in diesem Bereich große Anstrengungen, um einen Wandel in den sozialen und kulturellen Verhaltensmustern zu bewirken und diskriminierende Praktiken zu verhindern.

Almer: *Wie funktioniert das Monitoring? Was passiert, wenn sich Österreich nicht an die CEDAW hält?*

Ulrich: Als Kontrollorgan wurde ein unabhängiges Komitee eingerichtet, das aus 23 Expert_innen besteht. Die Vertragsstaaten müssen alle vier Jahre über Umsetzungsmaßnahmen und Fortschritte berichten. Das CEDAW-Komitee überprüft als unabhängiger Vertragsausschuss diese Berichte und veröffentlicht dazu Abschließende Bemerkungen (concluding observations), die den Status quo beurteilen und konkrete Empfehlungen für weitere Umsetzungsmaßnahmen enthalten.

Ein unmittelbares Sanktionssystem besteht nicht. Die Abschließenden Bemerkungen schaffen jedoch innerhalb der Staatengemeinschaft Transparenz über den Umsetzungsstand und bauen Reformdruck auf. Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive dienen sie dazu, die Bekämpfung von Geschlechterdiskriminierung innerstaatlich auf der politischen Agenda zu halten und weitere Reformprozesse anzustoßen.

Almer: *Welche Möglichkeiten hat die Zivilgesellschaft, hier Einfluss zu nehmen?*

Ulrich: Neben dem offiziellen Staatenberichtssystem hat sich in der Praxis auch ein Schattenberichtssystem etabliert. Zum offiziellen Staatenbericht werden zusätzlich Berichte von NGOs und Aktivist_innen erarbeitet, die sich aus zivilgesellschaftlicher Perspektive kritisch mit der Umsetzung der CEDAW in ihrem Land auseinandersetzen. Das Komitee berücksichtigt diese Schattenberichte und ist dadurch in der Lage, sich ein umfassendes und differenziertes Bild über den tatsächlichen Fortschritt zu machen. Nicht nur in Österreich, sondern auch im globalen Kontext hängt der Fortschritt der Umsetzung ganz entscheidend von NGOs und sozialen Aktivist_innen vor Ort ab.

Almer: *Was würden Sie sagen, sind nach den jüngsten concluding observations, also den Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Komitees, die wichtigsten Baustellen, die die österreichische Regierung in punkto Frauenrechte zu bearbeiten hat?*

Ulrich: Eine notorische Baustelle sind die unzureichenden Bemühungen Österreichs, den Geschlechter- und Rollenstereotypen effektiv entgegenzuwirken, insbesondere in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Ich habe bereits zuvor betont, wie grundlegend diese Gewährleistungspflicht für eine nachhaltige Verwirklichung geschlechtergerechter Lebensverhältnisse ist. Kritisiert wird auch, dass Migrantinnen in Österreich rechtlich und faktisch in vielen Bereichen unzureichend abgesichert sind. Eingemahnt wird ein umfassender Gewaltschutz von Migrantinnen, wobei besonders kritisch gesehen wird, dass das restriktive Aufenthaltsrecht in problematischer Wechselwirkung zum Gewaltschutzziel steht.

Almer: *Wie bewerten Sie aktuell die Situation von Frauenrechten in Österreich? Maßnahmen wie der Familienbonus verstärken den Eindruck, dass nicht die Unabhängigkeit von Frauen gefördert wird, sondern ihre Rolle als Mutter und „caring person".*

Ulrich: Es ist offensichtlich, dass Frauen damit wieder in ihre Rolle als Mutter und „caring person" eingeengt werden sollen. Das ist eine gleichstellungsfeindliche Lenkungsmaßnahme. Dazu zählen aber auch die Möglichkeit der überlangen Bezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld, die Defizite in der Kinderbetreuungsinfrastruktur und – in Oberösterreich – die Wiedereinführung von Gebühren für Betreuungsleistungen, die bisher kostenfrei waren.

Almer: *Die CEDAW sieht auch die Möglichkeit von Individualbeschwerden vor. Mit diesem Instrument können Menschenrechtsverletzungen durch den Staat angezeigt werden. Zwei Individualbeschwerden aus Österreich haben weitreichende Verbesserungen im Gewaltschutz nach sich gezogen. Allerdings ist das inzwischen auch mehr als zehn Jahre her. Was hindert Frauen daran, Individualbeschwerden zu machen? Wäre es sinnvoll, dieses Rechtsinstrument verstärkt einzusetzen?*

Foto: Jana Kaunitz

Ulrich: In diesen zehn Jahren gab es zwei weitere Mitteilungen (Individualbeschwerden), die sich gegen Österreich richteten. Eine Mitteilung aus dem Jahr 2016 wurde aufgrund von Formfehlern als unzulässig zurückgewiesen, eine aus dem Jahr 2017 ist derzeit anhängig. Die Anzahl der Mitteilungen ist auch weltweit sehr gering.

Es spielen sowohl formale als auch faktische Hürden eine Rolle. Bevor eine Mitteilung an das CEDAW-Komitee gemacht werden kann, müssen innerstaatlich alle Rechtsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Das ist sicher ein Hindernis. Es erfordert zeitliche und finanzielle Ressourcen, die Frauen oft nicht zur Verfügung stehen.

Zum anderen ist die CEDAW nach wie vor nicht ausreichend bekannt. Das Wissen über die Anwendung der Frauenrechtskonvention und die Möglichkeiten zur Durchsetzung der Frauenrechte sind daher dringend zu stärken. Vor allem muss bewusst gemacht werden, dass eine Individualbeschwerde mit Zustimmung der Betroffenen auch von Dritten, also z. B. auch von einer NGO, eingebracht werden kann.

Auch wenn die Empfehlungen des CEDAW-Komitees nicht bindend sind, können sie den Vertragsstaat unter Druck setzen.

Insofern ist es von großer Bedeutung, dass Verletzungen der CEDAW dem Komitee zur Kenntnis gebracht werden. Um eine substanzielle Verbesserung der Lage der Frauen in einem Vertragsstaat zu erreichen, sollten Mitteilungen auch verstärkt zur strategischen Prozessführung eingesetzt werden. Damit kann die individuelle Fallgeschichte grundlegende Bedeutung für den Schutz und die Fortentwicklung der Frauenrechte gewinnen.

Almer: *Damit kommen wir zum Themenkomplex „Frauen und der Zugang zum Recht": Frauen sind im Justizsystem unterrepräsentiert, sowohl in Funktionen wie z.B. Richter_innen aber auch als Kläger_innen, die um ihre Rechte kämpfen. Haben Sie Vorschläge, wie der Zugang von Frauen zum Recht verbessert werden könnte?*

Ulrich: Das CEDAW-Komitee hat in den Concluding Observations aus dem Jahr 2013 positiv festgestellt, dass der Anteil von Frauen im Bundesdienst und in der Justiz in Österreich gesteigert werden konnte. Dies zeigen auch die statistischen Zahlen z. B. in Berichten des Bundeskanzleramtes. Hier gibt es mittlerweile also durchaus positive Weiterentwicklungen.

Zur Frage „Frauen als Klägerinnen" gibt es – soweit ersichtlich – in Österreich kein Datenmaterial. Es gibt jedoch strukturelle Hürden: Im Antidiskriminierungsrecht müssen Klagen auf dem Zivilrechtsweg geführt werden. Diese Klagen sind mit einem Prozess- und Kostenrisiko verbunden.

Daniela Almer, Foto: Ulrike Wieser

Ökonomische Asymmetrien zwischen Männern und Frauen haben in dieser Hinsicht zweifellos Bedeutung (Stichwort: ungleiche Lohnverhältnisse). Oftmals mangelt es aber auch an grundlegendem Wissen wie und wo Rechte tatsächlich durchgesetzt werden können. Bei migrantischen Frauen und Frauen mit einer Beeinträchtigung kommen weitere hemmende Faktoren dazu (u.a. Sprachbarrieren, prekäre Lebensbedingungen, Fehlen von persönlicher Assistenz).

Das CEDAW-Komitee hat sich in seiner General Recommendation Nr. 33 explizit mit dem Thema „Zugang zum Recht für Frauen" befasst und sechs Kriterien herausgearbeitet, die entscheidend sind für einen verbesserten Zugang zur Justiz. Dies sind u.a. entsprechende Verfügbarkeit und Zugänglichkeit sowie ein gendersensibel und leistbar ausgestaltetes Justizsystem. Für Österreich gibt es da viel zu tun.

Almer: *Danke für das Gespräch!*

Das Gespräch führte Daniela Almer

ANMERKUNG

SILVIA ULRICH ist Universitätsprofessorin für Legal Gender Studies, Diversity und Antidiskriminierungsrecht an der Johannes Kepler Universität Linz und Leiterin des Instituts für Legal Gender Studies. Mitherausgeberin der Linzer Schriften zu Gender und Recht. Mitglied im Sachverständigenbeirat des European Institute for Gender Equality (EIGE).

AUTORIN

DANIELA ALMER ist Leiterin der Öffentlichkeitsarbeit beim Klagsverband und freie Journalistin.

DER KLAGSVERBAND.
MIT RECHT GEGEN DISKRIMINIERUNG

Der Klagsverband ist eine Dachorganisation mit 50 Mitgliedsvereinen in ganz Österreich. Die Vereine beraten Personen, die diskriminiert wurden, der Klagsverband unterstützt bei der Rechtsdurchsetzung. Als einzige Nicht-Regierungsorganisation in Österreich arbeitet der Klagsverband mit allen Diskriminierungsgründen, die im österreichischen Recht festgelegt sind: Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung. Besonders Frauen sind häufig von intersektioneller Diskriminierung betroffen. Auf diesem Gebiet konnte der Klagsverband den Zugang von Frauen zum Recht verbessern.
Seit der Gründung 2004 hat der Klagsverband mehr als 50 Musterverfahren geführt, die zur Auslegung des Gleichstellungsrechts im Sinne der Opfer beitragen. Neben der Rechtsdurchsetzung bietet der Klagsverband Seminare und Schulungen an und engagiert sich mit Stellungnahmen und Schattenberichten rechtspolitisch.

2018 hat der Klagsverband den NGO-Schattenbericht zur UN-Frauenrechtskonvention koordiniert.

www.klagsverband.at

SPRECHEN WIR ÜBER LEISTUNG!

Dem Klagsverband wurden vom Frauenministerium für das Jahr 2018 25.000 Euro weniger an Förderung gewährt. Als Draufgabe wurde via ORF verbreitet, der Klagsverband würde zu wenig leisten.
In einem offenen Brief hat der Klagsverband diese unverständlichen Vorwürfe entkräftet. Wer wissen will, was der Verband und seine 50 Mitgliedsvereine alles leisten, muss sich nur die Internetseite www.klagsverband.at oder die Jahresberichte, ebenfalls auf der Internetseite, ansehen.
Die Kürzung der Fördermittel trifft den Klagsverband hart, ohne die 25.000 Euro kann der Betrieb nicht bis zum Ende des Jahres weiterlaufen. Es ist die Aufgabe der Regierung, die europarechtlichen Vorgaben einzuhalten und den Menschen in diesem Land den Schutz vor Antidiskriminierung in Form von qualifizierter NGO-Arbeit zu garantieren.
Es ist NICHT die Aufgabe der Zivilgesellschaft für diese Finanzierung einzuspringen. Trotzdem müssen wir eine Ausnahme machen: Ohne Spenden geht es nicht.
Wir bedanken uns bei den zahlreichen Personen und Organisationen, die uns schon unterstützt haben und appellieren weiterhin an die Solidarität der Zivilgesellschaft. Spenden geht ganz einfach über www.klagsverband.at

TKI OPEN 19
RES PUBLICA – EINE ÖFFENTLICHE SACHE

Gesucht werden Projekte und künstlerische Interventionen, die den öffentlichen Raum (oder dessen Grenzbereiche) zum Experimentierfeld machen, die vor Ort relevante Fragen stellen und zum Austausch einladen. Arbeiten, die signalisieren: Wir sind hier, wir wollen mitreden und wir laden alle dazu ein, ins Gespräch zu kommen. Betrachten wir die Welt da draußen als das, was sie ist: eine öffentliche Sache!

KRITERIEN

- Explizite Auseinandersetzung mit dem Ausschreibungsthema
- Originalität und Qualität der Umsetzung
- Tirolbezug
- Realisierung des Projekts in Tirol im Jahr 2019
- Sensibilität in Bezug auf Genderfragen und gesellschaftliche Ausschlussmechanismen bei der Formulierung, Konzeption und Umsetzung des Projekts

NEU: ONLINE-EINREICHUNG

Die deutschsprachige Projekteinreichung bitte im pdf-Format per E-Mail an office@tki.at schicken:

- Formular mit den Basisdaten (Download: www.tki.at)
- Ausführliche Projektbeschreibung (max. 5 Seiten)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan für die Umsetzung des Projekts
- Informationen zu den ProjekteinreicherInnen

WER KANN EINREICHEN?

Gemeinnützige Kulturvereine und Arbeitsgemeinschaften sowie Einzelpersonen

WER KANN NICHT EINREICHEN?

- Gebietskörperschaften, parteipolitische oder religiöse Organisationen sowie kommerzielle KulturveranstalterInnen und Unternehmen
- Laufende, abgeschlossene oder bei TKI open bereits geförderte Projekte (Wiederholungsprojekte)
- Projekte, die bereits eine Förderung der Kulturabteilung des Landes Tirol erhalten

DOTIERUNG

TKI open 19 ist mit 68.500 Euro an Fördermitteln des Landes Tirol dotiert. Eine Ausfinanzierung der ausgewählten Projekte durch TKI open ist möglich.

JURY

Eine überregional besetzte Fachjury wählt in einer öffentlichen Jurysitzung die überzeugendsten Projekte aus und schlägt diese dem Land Tirol zur Förderung vor. Pro EinreicherIn kann maximal ein Projekt ausgewählt werden.

TERMINE

- Einreichfrist: Sonntag, 14.10.2018, 24 Uhr
- Öffentliche Jurysitzung: Samstag, 10.11.2018

UNTERSTÜTZUNG FÜR EINREICHER/INNEN

- Info- und Beratungstermin: Freitag, 28.9.2018, 17 Uhr, Die Bäckerei, Innsbruck
- Trainingslager zu Förderungen in Kunst- und Kultur (Workshop): Freitag/Samstag, 5./6.10.2018. Inhalt: Infos zu Kulturförderungen, Übersetzung der Projektidee in ein professionelles Förderansuchen
- Details und Anmeldung: www.tki.at

RECHTLICHE BEDINGUNGEN

EinreicherInnen entsteht durch die Einreichung eines Projekts kein Rechtsanspruch. Die Jury entscheidet unter Ausschluss des Rechtswegs. Die finanzielle Abwicklung der ausgewählten Projekte erfolgt direkt über die Kulturabteilung des Landes Tirol.

EIGENHONORARE

EinreicherInnen ohne Verein beachten bitte die Bestimmungen zu den Eigenhonoraren (Details auf www.tki.at). Bei Fragen können Sie uns auch persönlich kontaktieren – wir beraten Sie gerne!

KONTAKT UND INFORMATIONEN

TKI – Tiroler Kulturinitiativen
Helene Schnitzer
Dreiheiligenstrasse 21a, 6020 Innsbruck
0512 586781, office@tki.at, www.tki.at

ANNEMARIE REGENSBURGER

Schriftstellerin, Lyrik, Prosa in Dialekt und Schriftsprache

Foto: privat

Annemarie Regensburger, geb. 1948 in Stams, lebt in Imst. Schreibt seit 1980 Lyrik/ Kurzprosa im Dialekt und in Schriftsprache, stets mit einem scharfen Blick auf soziale Missstände. 2003 wurde sie zur Mitbegründerin von WORTRAUM, einer Plattform für Oberländer Autorinnen, um im Tiroler Oberland der Literatur einen Raum zu bieten.
Ihr bewegtes Leben kann in ihrem 2013 erschienen autobiographischen Roman „Gewachsen im Schatten – Geschichte einer Befreiung" nachgelesen werden.

Verliererinnen
Putzfrauen
Pflegerinnen
Prostituierte
Geflüchtete

von überall her
schutzlos
da wie dort

Kinder
Küche
Religion

System
funktioniert
auch heute

Nein
Du
brauchst nicht lernen
du heiratest
wirst Besitz des Mannes
bei Tag am Herd
nachts im Bett -
deine Pflicht
gebären, versorgen
pflegen -
und wenn du alt
unsichtbar sein -
und immer wieder
Frauen
Systemerhalterinnen

Frauenvolksbegehren
Begehrt
das Volk
begehren Frauen
begehrt
das Frauenvolk
oder
das ganze Volk –
wer begehrt
hat einen Mangel
noch immer nicht
ausbegehrt
das Begehren
unerhört

LISTE DER GRAUSLICHKEITEN

Kürzungen für Frauenvereine bis zur Existenzvernichtung

Monika Jarosch

Vielen Frauenvereinen wurden in den letzten Wochen ihre Förderungen gekürzt. Es sind keine hohen Beträge, aber sie treffen diese Vereine hart, die schon immer mit sehr geringen Förderungen auskommen mussten. Frauen arbeiteten hier aus Engagement und Begeisterung für eine bessere Welt schon immer mehr ehrenamtlich als bezahlt. Es war bisher schon schwierig, mit so kleinen Budgets etwas weiter zu bringen. Jetzt wissen viele nicht, wie es weitergehen soll. Die gegenwärtigen Streichungen von der Bundesseite her sind existenzbedrohend.

Die Kürzungen werden vom Frauenministerium mit „Umschichtungen" begründet. Diese Umschichtungen zeigen eines deutlich: Explizit feministische Vereine trifft es am stärksten.

Das FrauenLesbenZentrum in Innsbruck erhält gar nichts mehr. Gekürzt wurden der seit 1974 existierende Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP) in Innsbruck, der eine Familienberatung und eine Frauenbibliothek mit feministischer Bildungs- und Kulturarbeit betreibt. Der feministisch-entwicklungspolitischen Zeitschrift „Frauen*solidarität" wurde die Förderung des Frauenministeriums komplett gestrichen, ebenso dem Wiener Verein „Frauenhetz", der wie der AEP feministische Bildungs- und Kulturarbeit betreibt, der Zeitschrift „L'Homme", Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft sowie dem Magazin „an.schläge". Auch dem Frauenarbeitskreis der „Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung" (ÖBV-Via Campesina Austria), der seit fast 30 Jahren emanzipatorische Bildungsarbeit für Frauen am Land betreibt, wurde die bisherige Unterstützung auf die Hälfte gekürzt. Von einer gänzlichen Streichung der bisherigen Förderung ist der Verein „One Billion Rising Austria" (OBRA) betroffen. OBRA setzt sich im öffentlichen Raum für ein Ende der Gewalt an Frauen* und Mädchen* ein. Und es gibt noch viele Frauenorganisationen, die schlichtweg nicht die Ressourcen haben um auf ihre Kürzungen und Streichungen öffentlich zu reagieren.

Mit „Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern" – so der Auftrag in der österreichischen Verfassung – hat das alles nichts zu tun.

Diese Kürzungen reihen sich nahtlos ein in all die Vorhaben und neuen Regelungen der Bundesregierung, die nichts anderes zum Ziel haben: nämlich die bisherigen Errungenschaften für Frauen zunichte zu machen.

Grauslichkeiten der türkis-blauen Bundesregierung in der Frauenpolitik

Verschiedenheit zwischen Männern und Frauen als Pflicht

– so steht es im Regierungsprogramm. Nur wenn Frauen verschieden sind, haben sie Würde. Dies ist eine Drohbotschaft, die wirklich ernst genommen werden muss. Die Aussage über die Verschiedenheit von Frauen kann als eine Gegenideologie nicht nur gegen Gleichstellungspolitik im engeren Sinne, sondern gegen die Politik der Modernisierung der österreichischen Gesellschaft seit den 1970er Jahren gesehen werden.

Konservatives Familienmodell im Regierungsprogramm

Familie sei „Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern als natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und Garant unserer Zukunftsfähigkeit". Dies ist ein Familienmodell, das Alleinerziehende und Regenbogenfamilien diskriminiert und das völlig an der Realität in unserer Gesellschaft vorbei geht.

Familienberatungsgelder gekürzt

Die aktuellen (gesetzlich vorgeschriebenen!) Förderraten sind nun tatsächlich – ohne jede vorherige Ankündigung überfallsartig und ohne jede Erklärung(!) um 8 % gekürzt worden. 18.000 Familien sind davon betroffen – 26.000 Beratungsstunden müssen österreichweit eingespart werden. *„Familienberatungsstellen sollen mit ihrem niederschwelligen Angebot die körperliche, soziale und psychische Gesundheit von Familien, Paaren und Kindern in Österreich absichern".* So steht es im Gesetz.

Einschränkungen beim Gewaltschutz

Es soll im Gewaltschutz „umgeschichtet" werden. Doch wird auch dem Verein „One Billion Rising Austria" alles gestrichen. Ebenso gestrichen die Zusammenarbeit mit der Polizei seitens der Frauenhäuser (Trainerinnengeld für Polizeischulungen zu häuslicher Gewalt). Die Polizei zieht sich aus den sogenannten Marac-Konferenzen zurück, die sämtliche Helfer*innen – von der Polizei bis zum Frauenhaus – versammelten, um in Hochrisikofällen die Gefahren für Opfer häuslicher Gewalt ab-

zuwenden). Und in den nächsten 4 Jahren sind nur 100 Gewaltopferplätze mehr in Österreich vorgesehen – nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

„Familienbonus“
Als Steuerabsetzbetrag kommt der Familienbonus nur jenen zugute, die Lohn- bzw. Einkommenssteuer bezahlen. Für viele Familien ist es ein Familien-Malus, da sonstige Steuervergünstigungen, wie Absetzbarkeit der Kinderbetreuung wegfallen. Frauen fallen weit seltener in die begünstigten Steuergruppen. Der Familienbonus ist ein negativer Anreiz für die Erwerbstätigkeit der jeweiligen (zumeist weiblichen) PartnerInnen und wirkt als Prämie für das männliche Familienernährer-Modell. Es ist schlicht und einfach eine Steuererleichterung für besser Verdienende.

Mindestpension neu
Bei der geplanten Mindestpension neu werden Kindererziehungszeiten nicht berücksichtigt – wenige Frauen werden 40 Jahre durchgängige Arbeitszeit vorweisen können, also geringe Mindestpension.
Wer nicht ausreichend Deutsch oder Englisch kann, keinen Pflichtschulabschluss hat, der/die müssen nun mit 583 Euro überleben.
Kinderreiche Familien bekommen viel weniger, bei fünf Kindern sind es 776 Euro weniger. Schon jetzt können es sich viele Familien nicht leisten ihre Kinder bei Schulaktivitäten anzumelden.

Weniger Geld für Kindergärten
Der Bund stellt den Ländern statt wie zuvor 140 Millionen nur mehr 110 Millionen für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Zynisch: Es gebe keinen Bedarf mehr bei der Betreuung von Drei- bis Fünfjährigen. Dabei besonders perfide: die Junktimierung der spärlichen Mittelvergabe mit dem Kopftuchverbot für Mädchen.

Kürzung der Mittel für den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung
Die zum Ausbau der ganztägigen Schulformen bis 2025 vorgesehenen Mittel mit dem Ziel, die Betreuungsquote von derzeit 20 auf 40 Prozent der Schüler*innen an den Pflichtschulen zu steigern, wurden bis 2032 gestreckt und damit um die Hälfte gekürzt.

12-Stundentag
Unter diesem Titel werden die noch bestehenden Hürden für den 12-Stunden-Arbeitstag und die 60-Stunden-Arbeitswoche abgebaut. Dies betrifft Frauen und Männer. Frauen jedoch besonders, die immer noch den Großteil der familiären Arbeit leisten oder dann bei einem 12-Stundentag des Mannes diese Arbeit zusätzlich übernehmen müssen. Auch wenn dies auf freiwilliger Basis erfolgen soll, werden Frauen die ersten sein, die nicht länger arbeiten können und daher von den flexibleren Männern verdrängt werden. Wie soll sich Kinderbetreuung bei einem 12-Stunden-Arbeitstag ausgehen? Wer macht die unbezahlte Arbeit (Hausarbeit, Pflege, Kinderbetreuung)?

Streichung der Notstandshilfe
Mit der geplanten Streichung der Notstandshilfe und deren Ersatz durch die Mindestsicherung neu wird die erst vor einem Jahr aufgehobene frauendiskriminierende Anrechnung des Partnereinkommens wieder eingeführt.

Gleichstellung als Unterrichtsprinzip gekippt
Ein Ziel dieses Prinzips war u.a. „Bewusstmachung von alltäglichen Formen von Gewalt und Sexismus in der Schule, am Arbeitsplatz, in den Medien.

Angriff auf geschlechtergerechte Sprache
Einschränkung des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs an Schulen und Universitäten, verbindliche Verwendung des generischen Maskulinums und Untersagung der Verwendung des Binnen-I oder die Nennung beider Geschlechter auch in abgekürzter Form im Verteidigungsministerium.

Was tun?

Diese Liste der Grauslichkeiten ist nicht vollständig und sie wird wahrscheinlich fortgesetzt werden. Probleme der Gewalt gegen Frauen und der Diskriminierung von Frauen werden im Regierungsprogramm nur auf Flüchtlinge projiziert und damit abgelenkt von der allgegenwärtig existierenden Gewalt gegen Frauen. Die Kürzungen, die Flüchtlinge betreffen, können hier gar nicht aufgezählt werden.
Monat für Monat geht die Regierung mit neuen Maßnahmen an die Öffentlichkeit. Allen neuen Maßnahmen und Gesetzesvorlagen ist eines gemeinsam: Sie sind zutieftst frauenfeindlich und greifen den in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gleichberechti-

gung und die Verpflichtung zur Gleichstellung massiv an.
„Solche Maßnahmen, inklusive Zwölfstundentag, treffen und betreffen mehrheitlich Frauen; sie sollen wieder verstärkt und flexibel zur Verfügung stehen, wo man sie gerade braucht – für die Kinder, die Familie, die Pflege, die Wirtschaft. … das Abdrehen einer erfolgreichen Arbeit [fügt sich] in eine Reihe von Entscheidungen, die an der Wiederherstellung eines Frauenbildes arbeiten, wie es sich die rechtskonservative Regierung so vorstellt."*

Es muss immer wieder auf diese frauenfeindliche Politik hingewiesen werden, immer wieder aufs Neue, die Liste verlängert sich Monat für Monat.

ANMERKUNG
*derstandard.at/2000084351655/Gewaltschutz Kommentar der anderen. 30.7.2018, Christine Stromberger
Quellen: Eigene Recherche und „Max Preglaus Regierungs-Watch" mit Dank an Max Preglau. https://www.uibk.ac.at/soziologie/dokumente/pdf/mitarbeiter/team/info_fpoe_preglau_max.pdf

Bogner-Strauß will Förderungen 2019 für Frauenvereine weiter kürzen

Auf die Frauenvereine kommen nächstes Jahr weitere Förderkürzungen zu. Der Budgetplan für 2019 sieht 230.000 Euro weniger vor, wie das Frauenministerium der APA bestätigte. Ministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) sprach zuletzt von einem „Fokus" auf den Bereich Gewaltschutz. Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren weisen diese Darstellung aber zurück und kritisieren das Vorgehen der Regierung.
Das Förderbudget des Frauenministeriums wurde heuer bereits um 179.000 Euro gekürzt, 2019 fallen noch einmal 230.000 Euro weg. Dann stehen knapp 5,3 Millionen Euro für Fraueninitiativen zur Verfügung. 2017 waren es noch 6,1 Mio. Euro. Bogner-Strauß begründete die Kürzungen zuletzt damit, dass die Mittel zu den Gewaltschutzzentren umgeschichtet würden. Vertreterinnen der Gewaltschutzzentren übten dennoch deutliche Kritik am Vorgehen der Regierung. Sie haben im Juli von einem gravierenden Anstieg an Hochrisikofällen und Tötungsdelikten gesprochen und deutlich mehr Budget gefordert. Dass das Ministerium die Kürzungen bei Fraueninitiativen nun mit „Umschichtungen" in den Gewaltschutz begründet, sei unverständlich. Bei den zusätzlichen Mitteln handle es sich nur um die vertraglich zugesicherte Inflationsabgeltung. Das Geld dient demnach hauptsächlich zur Abgeltung der steigenden Personalkosten der Opferschutzeinrichtungen. Gleichstellungspolitik soll nicht in Konkurrenz zu Gewaltschutz stehen, denn Gewalt an Frauen und Gewalt in der Familie sei nur ein Bereich der Gleichstellungspolitik. Nötig wären etwa auch Mittel für Bewusstseinsbildung und Aufklärung.
Kritik kommt auch vom Frauenvolksbegehren mit einer Rücktrittsaufforderung: Die Kürzungen der Förderungen für Frauenorganisationen hätten System und seien ein Angriff auf die unabhängige Frauenbewegung. Die frühere Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek: „Diese Regierung macht Politik gegen die Frauen. Anstatt deren Lebensverhältnisse zu verbessern, werde bei Kinderbetreuung gekürzt, würden die Mittel für Ganztagesschulen halbiert und der 12-Stunden-Arbeitstag eingeführt." *(APA 1.8.2018, TT 7.8.2018)*

MEDIENECHO ZUR FRAUENPOLITIK DER SCHWARZ-BLAUEN BUNDESREGIERUNG

Andrea Urthaler

Die feministische Szene Österreichs befürchtete – nachdem für viele frauenspezifische Organisationen die Antworten auf die Förderansuchen seitens der Bundesregierung auf sich warten ließen oder sogar bis jetzt noch nicht eingegangen sind – schon seit Monaten jene Kürzungen, die nun raue Realität geworden sind.

Im Budgetentwurf werden weder Gewaltschutz noch Gleichstellung adäquat berücksichtigt

Als im April das Budget für „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" von der Bundesregierung behandelt wurde und Kürzungen in diesem Bereich feststanden, berichteten einzelne Medien darüber.

- ***„So werden Frauen von der Regierung im Stich gelassen***
  Im aktuell diskutierten Budgetentwurf werden weder Gewaltschutz noch Gleichstellung adäquat berücksichtigt, warnt die Allianz ‚Gewaltfrei leben'. Um Frauen und Kinder vor Gewalt schützen zu können, bräuchte es 21-mal so viel Geld wie geplant", Jelena Gučanin, Wienerin, 13.04.2018
- ***„Budget 2018/19: Bei der Gleichstellung wird gekürzt – Frauen als Verliererinnen***
  Frauenring kritisiert anlässlich der Budgetdebatten im Parlament den unfairen Familienbonus und fehlende Mittel für Gewaltschutz und fordert mehr Geld für Gleichstellungsagenden", Presseaussendung, Österreichischer Frauenring, 10.04.2018

Die Kürzungen erreichen die breite Öffentlichkeit

Mitte Juli wurde es schließlich lauter um dieses Thema. Nach und nach wurde das Ausmaß der Entwicklungen sichtbarer. Immer mehr Kürzungen von feministischen Projekten und Organisationen wurden bekannt und drangen an die Öffentlichkeit.

In einer gemeinsamen Presseerklärung machten der Frauenarbeitskreis der Österreichischen Berg- und Kleinbäuer_innen Vereinigung, die Frauenhetz, die Frauen*solidarität, der Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft – AEP, One Billion Rising Austria (OBRA) und WIDE – Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven auf die Kürzungen aufmerksam. Zudem wurden strukturelle Maßnahmen seitens der Bundesregierung wie die Auflösung der Abteilung „Gender Mainstreaming – Gleichstellung und Schule" (Woman, 19.07.2018) und der Rückzug der Polizei aus einem erfolgreichen Gewaltschutzprojekt für Frauen publik.

Am 17. Juli wandte sich der Österreichische Frauenring mit einem offenen Brief an die Mitglieder der Bundesregierung an die Öffentlichkeit und löste damit Debatten in den Medien aus.

- *„[...] In Ihrem Regierungsprogramm betonen Sie vielfach die Wichtigkeit und Bedeutung der Familien und Kinder, Sie betonen, wie sehr Ihnen Familien am Herzen liegen und wie sehr Sie Familien unterstützen wollen und werden. [...] Frauen sind Teil der Familie, Kinder sind Teil der Familie, Mütter sind Teil der Familie, alleinerziehende Mütter sind Teil der Familie. Dennoch lassen Sie es zu, dass heuer die Mittel für Familienberatungsstellen um 4,2% gekürzt werden und damit auch für zahlreiche Frauenberatungsstellen. Viele Familienmitglieder, Eltern, Männer und Frauen, Erziehungsberechtigte, die Hilfe für sich selbst oder für ihre Kinder benötigen, werden vor die Tür gestellt werden und erhalten keine Unterstützung mehr! Dennoch lassen Sie es zu, dass Frauenorganisationen und Frauenprojekten die bisher bewilligten und angesuchten Förderungen gestrichen oder gekürzt werden! Dennoch lassen Sie es zu, dass noch immer Informationen über Förderungen aus dem Familienressort fehlen! Es ist bereits Juli und viele Organisationen müssen seit Anfang Jänner Personalkosten vorfinanzieren und wissen nicht, ob ihnen auch diese Förderungen gestrichen werden. [...] Mit geringen öffentlichen Fördermitteln wird seit Jahren und Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet. [...] Wir appellieren an Ihre politische Verantwortung und fordern Sie auf, das Budget für Gleichstellungspolitik und Gewaltprävention dringend um das 21-fache zu erhöhen! Mit einem Budget von 10 Millionen Euro kann diese Arbeit nicht geleistet werden. [...]",* Offener Brief, Österreichischer Frauenring, 17.07.2018 (Auszüge)

Die Kürzungen seitens des Frauenministeriums und die Presseaussendung

erhielten ein breites Medienecho. Große Teile der nationalen Presse von Standard bis Kurier griffen das Thema auf. Aber auch regionale Medien berichteten über die Kürzungen und in den Sozialen Medien wurde teils heftig diskutiert. *„Kürzungen bei Frauenorganisationen ‚existenzbedrohend'", „Kritik an Kürzungen bei Frauenorganisationen", „Feministische Organisationen protestieren gegen Förderkürzungen",* lauteten die dazugehörigen Überschriften.
Besonders ausführlich berichtete **Beate Hausbichler** vom *Standard* über die Entwicklungen:

- ***„Wie die Regierung jahrzehntelange feministische Arbeit kaputtspart***
  Geht es in diesem Tempo weiter, werden wir uns noch wundern, wie schnell gesellschaftspolitischer Fortschritt zerstört werden kann", dieStandard, Blog Beate Hausbichler, 18.07.2018
  „Kürzungen für Frauenvereine: Mit Eifer gegen Feminismus
  Es zeigt sich, dass Gleichberechtigung für die türkis-blaue Regierung nur einen Zweck hat – und der hat mit feministischer Frauenpolitik nichts zu tun", dieStandard, Kommentar Beate Hausbichler, 26.07.2018
- ***„Denkarbeit für Gleichberechtigung ist bedroht"***
- dieStandard, Interview Beate Hausbichler mit Birgit Sauer, 26.07.2018

Am 19. Juli blickt **Theresa Aigner** in der Zeitschrift *Woman* auf eine frauenpolitisch bewegte Woche zurück und fragt sich, ob Österreichs Frauenpolitik an ihr Ende gebracht wird. In ihrem Artikel berichtet sie sehr ausführlich über die derzeitigen Entwicklungen *„vom finanziellen Kahlschlag bei den Frauenorganisationen bis hin zur Auflösung einer eigenen Abteilung für ‚Gender Mainstreaming' im Bildungsministerium."* Am Ende des Artikels geht sie auf die fragwürdige Kommunikation des Frauenministeriums ein.

- *„Irritierend ist bei all dem nicht nur die politische Herangehensweise, sondern auch die kommunikative. Wie bereits erwähnt, wurden zahlreiche betroffene Organisationen zu einem sehr späten Termin über die Kürzung oder komplette Streichung der finanziellen Mittel informiert bzw. wissen sie nach wie vor nicht, ob sie von Kürzungen betroffen sind und wie es weiter geht. […] Und auch wenn man als Journalistin diesen Dingen nachgehen will, wird es einem nicht gerade leicht gemacht. […]",* Woman, 19.07.2018

Die *Tiroler Tageszeitung* berichtet über die Streichung der Förderung seitens des Frauenministeriums für das hiesige autonome FrauenLesbenzentrum: *„Exklusivem Frauenraum in Innsbruck droht Aus. Der Bund streicht unerwartet die jährlichen 5.000 Euro Subvention für das Autonome Frauen-Lesben-Zentrum in Innsbruck."* (TT, 20.07.2018).

Initiatorinnen des Frauen*-Volksbegehrens fordern den Rücktritt von Juliane Bogner-Strauß

Im Zuge dieser Entwicklungen forderten die Initiatorinnen des Frauen*Volksbegehrens den Rücktritt von Familien- und Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP) und starteten eine diesbezügliche Petition. Bogner-Strauß mache Politik für „die oberen 10.000" und schwäche die Frauenrechte.
Obwohl die Medien selbst entweder rein informativ oder zugunsten der Feministinnen berichteten, gab es nicht nur Zusprüche seitens der Leser*innen. Viele – natürlich anonyme – Kommentare äußerten nicht nur Kritik, sondern kamen Hasspostings mindestens nahe.
Unmittelbar vor Redaktionsschluss dieser AEP Ausgabe, am 28. Juli, meldete sich Juliane Bogner-Strauß zu Wort und versuchte die Förderkürzungen durch bereits bekannte Argumente in keineswegs überzeugender Form zu „verteidigen":

- *„Es gebe einen Fokus auf den Gewaltschutz, verwies sie im Ö1-Mittagsjournal. […] Nun habe es eine ‚geringfügige' Umschichtung in Richtung Gewaltschutz gegeben",* berichten etwa die Salzburger Nachrichten am 28.07.2018

Die Debatte ist hiermit keineswegs zu Ende – wir befürchten, es wird noch Schlimmes auf uns zukommen.

DAS FRAUEN*VOLKSBEGEHREN – EINES FÜR ALLE

Lena Jäger und Christian Berger im Gespräch über das unmögliche Unterfangen, Utopien abzubilden und es allen Recht zu machen

AEP: *Unsere Gesellschaft ist geprägt von sehr vielschichtigen Gewalt- und Machtverhältnissen und damit auch von unterschiedlichen Formen der Diskriminierung. Das Frauen*Volksbegehren 2.0 möchte eines für alle* sein. Wie kann diese komplexe Utopie in konkrete Forderungen eines Frauen*Volksbegehrens gegossen werden? Welche Abstriche mussten bei der Formulierung gemacht werden? Und warum denkt ihr, dass es dennoch eines für alle* ist?*

LENA JÄGER: Ich erlaube mir zu Beginn eine persönliche Anmerkung voran zu stellen: Ich gebe dieses Interview zwar als Projektleiterin und als eine der Initiator*innen der ersten Stunde, aber auch aus meiner persönlichen Sicht und meinen Erfahrungen als lesbische, queerfeministische Frau*, als stark übergewichtige Frau*, die alltägliche Diskriminierungen auf Grund ihres Körpers kennt, und als eine kämpferische Frau*, die wie viele andere unserer Gruppe, stets generell gesellschaftliche Dynamiken, aber auch die eigenen Privilegien hinterfragt. Ich beantworte also alle Fragen aus mehreren Perspektiven heraus und verweise darauf, dass das Frauen*Volksbegehren hunderte verschiedener Perspektiven vertritt.

CHRISTIAN BERGER: Unsere Forderungen betreffen unterschiedliche Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Politikbereichen. Dass sich nicht jede Person von jeder Forderung gleichermaßen angesprochen fühlt, ist sowohl auf sprachlicher als auch auf inhaltlicher Ebene naheliegend. Gleichheit, Vielfalt, Inklusivität stehen darüber hinaus in einem Spannungsfeld, dessen wir uns bewusst sind. Zwischen diesen Werten und Zielen eine Übereinkunft zu finden und sie populär zu machen, war und ist eine Herausforderung, der wir uns gestellt haben und weiterhin gerne stellen.

AEP: *Könnten bei der Forderung Vielfalt leben nicht die Sichtbarkeit von Migrantinnen*, Frauen* mit Behinderung und Frauen* verschiedenen Alters und Aus-*

Foto: Frauen*volksbegehren

Frauen* Volksbegehren

1.–8. OKTOBER 2018

Eintragungswoche für das Frauen*Volksbegehren

Wenn bereits eine Unterstützungsunterschrift zwischen 12.2. und 4.4.2018 geleistet wurde, zählt diese bereits = nur 1 x unterschreiben!

Alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren können das Frauen*Volksbegehren unterstützen, in jedem Gemeindeamt, UNABHÄNGIG VOM WOHNSITZ.

Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen! Auch per Handysignatur oder mit der Bürgerkarte von zuhause aus möglich.

Kontakt: tirol@frauenvolksbegehren.at · www.frauenvolksbegehren.at

sehens in Medien und Bildung deutlicher benannt und gefordert werden?

LENA JÄGER: Wir leben in einer sehr komplexen Welt. Ich komme aus einem Elternhaus, in dem Ausgrenzung und Marginalisierung von Minderheiten, gerade von Menschen mit Migrationsbiographie oder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen immer Thema war. In meiner Familie gibt es einige Pflegekinder mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen und Pädagog*innen, die in integrativen Projekten arbeiten. Ich persönlich mag den Begriff der Beeinträchtigung schon nicht. Meine Erfahrung aus dem Leben und Arbeiten mit „beeinträchtigten" Menschen ist, dass jede „Schwäche", die wir haben, immer auch als Ausgleich eine „Stärke" in einem anderen Bereich mit sich bringt.

Natürlich ist es gut, dass wir im Bereich Diversität und Inklusion mittlerweile eine sehr differenzierte Sprache benutzen, gerade um die verschiedenen Gruppen sichtbar zu machen. Dieses Anliegen haben wir als Initiator*innen immer verfolgt. Und für mich persönlich ist die Forderung Vielfalt leben immer eine der wichtigsten gewesen. Wenn in sämtlichen Medien unsere bunte Gesellschaft mit kleinwüchsigen Menschen, wie es zwei meiner Geschwister sind oder mit verschiedenen Körperformen, damit auch kräftige Frauen, wie ich, abgebildet werden würden, hätte das einen positiven Effekt auf alle von uns. Wenn als Eltern auch ab und zu zwei Frauen* oder zwei Männer* gezeigt werden, werde ich als lesbisch lebende Frau auch angesprochen.

Das ist die Vision – dafür kämpfen wir. Aber ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass um so mehr der marginalisierten und ausgegrenzten Gruppen genannt werden, desto mehr fühlen sich nicht gesehen, eben weil sie nicht explizit genannt wurden. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: Entweder Übergruppen zu bilden oder eine Fußnote zu machen und alle zu nennen um dann doch wieder festzustellen, welche vergessen zu haben.

Also stellt sich hier die Frage, wie wir diese komplexe Situation abbilden, und das mit möglichst wenig Text, und verständlich soll es ja auch noch sein.

Das Frauen*Volksbegehren hat sich hier entschieden eine Vision zu benennen. Wir wissen und erkennen an, dass innerhalb der Gruppe Frauen*, die als Ganzes Diskriminierung vielfältigster Art auf Grund des Geschlechtes erlebt, viele Frauen* sind, die Mehrfachbenachteiligung erfahren. Was wir nicht wollen ist zu werten und bewerten, welche der Mehrfachbenachteiligung wie schwer wiegt. Das ist eine sehr schwierige Diskussion, bei der am Ende in meinen Augen eigentlich immer alle verlieren. Am Ende können wir jede nicht vorhandene Mehrfachdiskriminierung als Privileg bezeichnen. Unserer Privilegien sollten wir uns bewusst sein, wir können sie aber weder ablegen noch tauschen.

Hier hilft am Ende nur die Idee einer inklusiven vielfältigen Gesellschaft, die das Frauen*Volksbegehren verfolgt. Jeder Mensch ist einzigartig. Wenn wir über Benachteiligungen reden mag es sinnvoll sein, auf die Zugehörigkeit zu bestimmten diskriminierten Gruppen hinzuweisen. Trotzdem ist es wichtig auch hier immer wieder auf die Verschiedenheit der Menschen innerhalb einer solchen Gruppe hinzuweisen. Queer-Feministin zu sein bedeutet für mich, jede Kategorisierung immer auch zu hinterfragen und den höchsteigenen Menschen hinter allem zu sehen.

CHRISTIAN BERGER: Was Lena hier sehr eindringlich ausgeführt hat ist, dass es uns um Gleichheit in der Vielfalt geht und wie wenig es nützt, unterschiedliche Erfahrungen und Positionen gegeneinander auszuspielen. Feminismus ist mehr als sichtbare Diversität. Feminismus will Herrschaft und Geschlechterhierarchien benennen, ab-

bauen und beseitigen und nicht als soziale Differenzen analysieren und hervorheben.

AEP: *Könnte die Forderung* Selbst bestimmen *besonders im Kontext von Sexualpädagogik mit Kindern und Jugendlichen nicht auch vermehrt auf die Verschiedenheit von Begehrens- und Beziehungsstrukturen hinweisen und Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang bestärken?*

LENA JÄGER: Diese Forderung ist ja eine, die auch des Öfteren von Menschen aus der Trans-Community kritisiert wurde, als exkludierend. Wir haben uns mehr als einmal diesem Diskurs gestellt. Aus Überzeugung. Ich bin in der queeren Community verortet, wie viele andere Menschen aus dem Vorstand und unter unseren aktionistas*, dem entsprechend haben wir die Kritikpunkte mehr als einmal eingehend diskutiert. Wir nehmen sie ernst. Wir bedauern auch, dass Menschen sich ausgeschlossen fühlen. Aus diesem Grunde sprechen wir immer wieder Einladungen aus, mitzuarbeiten und dieses Frauen*Volksbegehren als *eines für alle* auch zum eigenen Volksbegehren zu machen. So divers wie unsere Gesellschaft ist, so divers wie die Gruppe der Frauen* ist, so divers ist auch jede andere Community, die wir unter einem Namen zusammenfassen. Ich kenne Trans*frauen, die sich als Frau und nicht als Frau* sehen. Sie hätten sich gewünscht, dass wir ein Frauenvolksbegehren sind und sie darin inkludiert sind. Das sind sie für mich auch. Ebenso gibt es Transfrauen*, denen unser Frauen*Volksbegehren mit den Forderungen nicht genug ist, sie hätten in jeder Forderung extra genannt werden wollen, ebenso wie viele andere Communities auch. An dieser Stelle haben wir uns für den eingeschlagenen Weg entschieden. Was bleibt ist die Möglichkeit zum Diskurs. Heute und morgen.

Ich habe, und ich denke es geht vielen der Menschen beim Frauen*Volksbegehren, die seit Beginn an dabei sind, ebenso, gelernt, dass wir nur unser Bestes geben können. Aus voller Überzeugung. Und das tun wir. Ich wie viele hunderte anderer beim Frauen*Volkbegehren.

CHRISTIAN BERGER: Wir müssen uns auch unserer Grenzen bewusst sein: Wir würden daran scheitern, würden wir versuchen, als Frauen*Volksbegehren jedes berechtigte und wichtige Anliegen jeder von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt betroffenen Person oder Gruppe in gleicher Weise einzutreten – nicht weil wir es nicht wollen, sondern weil wir es nicht können. Wir würden an Fokus und argumentativer Schärfe einbüßen und vor Aufklärungs- und Vermittlungshürden gestellt werden, die wir nicht nehmen können. Und wir sind der festen Überzeugung, dass unser Versuch, Unterdrückung von Frauen* auf ganz unterschiedlichen Ebenen abzubauen, allen zugutekommt, die ein Leben führen, das von der weißen, heterosexuellen, männlichen Norm abweicht.

LENA JÄGER: Wir haben uns bewusst entschieden, *die Besonderheit eines jeden Menschen als Mehrwert der Gesellschaft zu nennen. Für echte Vielfalt.* (so steht es in unserem Forderungsfolder bei der Forderung *Vielfalt leben.*) Wir beim Frauen*Volksbegehren reden stets von der *Gleichwertigkeit aller Geschlechter.* Und genau dies ist auch das Ziel des Frauen*Volksbegehren. Ein Volksbegehren zu sein für alle. #einesfüralle.

AEP: *Wir danken euch für dieses Gespräch und darüber hinaus für euer politisches Engagement. Ganz große Anerkennung für eure Arbeit!*

*Das Gespräch führten Verena Sperk, Tiroler aktionista, und Elisabeth Grabner-Niel, Koordinatorin des Frauen*Volksbegehrens in Tirol.*

AUTOR*INNEN

LENA JÄGER ist Projektleiterin und eine der Erstinitiatorinnen des Frauen*Volksbegehrens, umtriebig in Kultur, Bildung und Genuss – immer kompromisslos feministisch.

CHRISTIAN BERGER ist Vorstand und Sprecher des Frauen*Volksbegehrens, leitender Redakteur der Zeitschrift Politix, Forschungsassistent sowohl am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien als auch in der Abteilung Frauen und Familie der Bundesarbeitskammer.

Krüger-Krin, Helga; Wolf, Laura (Hg.innen). Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung. Aktuelle Studien und Standpunkte

Barbara Budrich Opladen, Berlin 2018, ISBN 9-78-3847-4211-22, 174 S., 26,80 Euro

Der auf den ersten Griff nicht sehr umfangreich scheinende Sammelband, der aus einer gleichnamigen Tagung im Jahr 2016 an der Philipps-Universität in Marburg hervorgegangen ist, bietet aber dann eine Vielzahl und Vielfalt von „theoretischen und empirischen Reflexionen über die gegenwärtigen mütterlichen Einstellungen und ihre Problemlagen" (8). Die „Diversität in der Auseinandersetzung mit Konstruktions- und Erfahrungsprozessen" (9) spiegelt sich auch in der unterschiedlichen Sprache der Beiträge wider – von sperrig bis leicht lesbar, von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten bis zu Auszügen aus Forschungsprojekten und Studien (… manchmal hätte ich mir ein noch genaueres Lektorat gewünscht). Klar strukturiert und in der relativen Kürze der zehn Einzelbeiträge von jeweils um die 15 bis maximal 20 Seiten werden jedoch effizient breit gestreute, aktuelle Informationen rund um den gemeinsamen „Bezugspunkt […], ein konstruktivistisches Verständnis von Mutterschaft und der damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten von Müttern und Familien" (8), geboten.

Der Sammelband führt vom „Allgemeinen ins Besondere", wenn er im ersten Teil „kulturhistorische und gegenwärtige Einstellungen und Politiken", im zweiten Teil den „Zusammenhang von gesellschaftlichen Deutungsmustern und subjektiven Erfahrungen" und im dritten Teil „intrapsychisches und intersubjektives Erleben" angesichts „sich ereignender, verleugneter, doppelter oder auch ausbleibender Mutterschaft" thematisiert (9). Die Beiträge sind zwar transdisziplinär gedacht, aber doch hauptsächlich von Expert*innen aus Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse sowie Soziologie (dazu einzelne aus Kommunikationswissenschaft, Politologie, Sozialarbeit und Erziehungswissenschaft) verfasst.

„In welcher Weise wird Mutterschaft mit Fragen von Gleichheit, Differenz und Emanzipation in Verbindung gesetzt?" (15) Dies diskutiert Samira Baig gleich eingangs als „Herausforderung an feministische Theorie" (15) und kommt zu der Kernfrage, was „Mutterschaft bedeutet, wenn diese von der Gebärfähigkeit entkoppelt ist" (22). Die Konstruktion dieser sozialen ebenso wie der biologischen Mutterschaft wird von Janine Schallat in doppelten (lesbischen) Mutterschaften untersucht. Sie verwendet dazu Familienfotografien, die „ein kulturell verankertes und bisweilen auch hoch normatives Bildarchiv bedienen und konstituieren" (124) sowie Paarinterviews als „performative Akte" (124), die als „(Re-)Präsentationsmedium eines Paar- und Familienmodus verstanden" (125) werden. Auf die traditionelle Sicht- und Lebensweise, d.h. die in westdeutschen Elternratgebern auffindbaren Mutterschaftskonzepte wirft Beatrice Hungerland einen kritischen, historischen Blick. Diese Konzepte reichen von der „tüchtigen Versorgerin zu (Wieder-)Herstellerin der sozialen Ordnung" (31) in der Nachkriegszeit über die „Mutter als Lehrerin" (33) mit der damit einhergehenden „Professionalisierung der Erziehung für eine demokratische Gesellschaft" (33) und „Mutter Natur – die sanfte Revoluzzerin für eine bessere Welt" (35) bis zur „Verhandlerin und individualisierte[n] Grenzzieherin" (37) anfang des 21. Jahrhunderts. Sie kommt zum unerfreulichen Schluss: „Noch immer wird am ‚Produkt Kind` die Leistung der Mütter bewertet." (40)

Katharina Mannhart kritisiert, dass sich die Psychoanalyse traditionell wenig mit der „Subjektposition der Frau als Mutter" (79), sondern primär mit der Beziehung zwischen Mutter und Kind beschäftigt hat. Sie weist darauf hin, dass drei Diskurse „innerlich und äußerlich ausgetragen werden" (80): erstens der mit der eigenen (Kindheits-)Mutter, zweitens der mit „sich selbst als Mutter" (80) und drittens der mit dem eigenen Kleinkind. Ebenfalls drei Diskurse findet Natalie Berner in Printmedien: den der „Karriere-Mutter" (50 ff.), den „Kindeswohl-Diskurs" (51 ff.) und den „Vereinbarkeitslügen-Diskurs" (53 ff.), den sie jedoch eng verwoben sieht mit dem nicht nur Mütter betreffenden „Selbstoptimierungs-Diskurs" (55), dies alles unter der neoliberalen Selbstkontrolle, die „strenger als jede Kontrolle von außen" (54) wirkt. Dazu kommt noch der „Regretting-Motherhood-Diskurs" (56 ff.), der zum Ziel hat, den „Machtkampf um das Mutterbild zu Gunsten einer individuellen Auslegung zu drehen und die Ablehnung von Mutterschaft bei bereits bestehender Mutterschaft zu legitimieren" (57). Letztere sprechen Merve Winter, Timo Storck und Anna Müller-Hermann in ihrer Analyse von TV-Serien auch als postpartiale Depression an, die gesellschaftlich als Bruch mit dem „Bild der glücklichen Mutter" (113) weitgehend tabuisiert ist.

Ich selbst muss gestehen, dass ich – mit sehr schlechtem feministischen Gewissen – aggressive Gedanken gegenüber meiner Tochter vor allem in den Zeiten ihrer Pubertät hegte, doch diese Phase der Mutterschaft wird leider in dem Sammelband nicht angesprochen. Tina Kleikamp etwa erwähnt zwar die (internalisierten) gesellschaftlichen Ansprüche an Mütter betreffs der Erziehung und Förderung ihrer Kinder, fokussiert dabei aber auch eher auf die ersten Jahre, wenn sie „Mutterschaftskonzepte von Akademikerinnen" untersucht (91 ff.).

Mehrfach werden in den verschiedenen Beiträgen die leiblichen Erfahrungen rund um Schwangerschaft, Geburt und Stillen angesprochen, wobei „die subjektiven Körperwahrnehmungen in der Schwangerschaft auf komplexe Weise mit dem herrschenden geschlechtlichen und medizinisch-wirtschaftlichen Diskurs in Bezug stehen" (155), wie Helga Krüger-Kirn betont. Tina Jung beschreibt dazu die bedenklichen Entwicklungen in der „Geburtshilfe in Zeiten der Ökonomisierung des Gesundheitssystems" (64) in Deutschland, wo die „Geburtsmedizin […] nach Pathologien fahndet, Risiken dokumentiert und den Schwangerschafts- und Geburtsprozess unter ärztliche und technische Überwachung stellt" (66). Dies alles vor dem Hintergrund des „strukturelle[n] Sexismus im Geburtshilfesystem […]" (76). Karin Dies erhob – nicht wirklich im Gegensatz dazu – vor dem Hintergrund der „historisch noch jungen Möglichkeiten von Frauen, selbstbestimmter für oder gegen Kinder zu entscheiden" (136), in Interviews das „Körpererleben bei ungewollter Kinderlosigkeit" (135 ff.). Sie konstatiert, dass „im Zuge der zunehmenden Kontrollierbarkeit von Schwangerschaft" (144) und Empfängnis ein „kulturelles Milieu [geschaffen werde], in welchem Kinderlosigkeit, gewollt wie ungewollt, als Produkt einer individuellen Wahl angesehen werde" (144). Also: Frau* ist wieder einmal selber schuld …

Mein Fazit: Dieser Sammelband bietet spannende Nachdenkimpulse und wichtige Infos sowie nicht zuletzt sehr viele Literaturangaben für eine dringend nötige, weitere, vertiefende Beschäftigung mit den Themen rund um Mutterschaft, wobei deren „körperliche […] Bedingungen […] in den Blick genommen werden können und zwar ohne daraus biologistische Schlussfolgerungen zu ziehen" (168).

Sabine Prokop

Geber, Eva. Louise Michel. Die Anarchistin und die Menschenfresser

bahoe books Wien 2018, ISBN 978-3-903022-74-4, 338 S., 24,00 Euro

Das vorliegende Buch von Eva Geber ist ein biographischer Roman über das Leben von Louise Michel – eine der unermüdlichsten Kampfer*innen der sozialen Revolution und eine der bekanntesten Vertreter*innen des Anarchismus. Die Ikone der Pariser Kommune (1871) war für die einen eine blutrünstige Wölfin, für die anderen die große Bürgerin, die rote Jungfrau, die gute Louise. Ihr Mut im Kampf und ihre Unerschrockenheit vor Gericht sind legendär. Verurteilt zur Deportation nach Neukaledonien, suchte Louise Michel Kontakt mit der indigenen Bevölkerung. Sie erlernte die Sprache der Kanak, vermittelte deren Mythen und Kultur in zwei Schriften und befürwortete deren antikolonialen Widerstand gegen die Kolonialmacht Frankreich. Nach ihrer Begnadigung erfolgte die Rückkehr nach Paris. Durch zahlreiche Vorträge und ihre aktive Parteinahme für die Rechte der Arbeiter*innen und Frauen wurde sie zu einer der bekanntesten Vertreterinnen des Anarchismus. Sie überlebte einen Mordanschlag, wurde von der Justiz verfolgt und zwangspsychiatrisiert. Obwohl Louise Michel keine Gelegenheit ausließ, im Kampf zu sterben, erreichte sie ein hohes Alter.

Eva Geber schreibt sympathisch und fesselnd – ohne sich durch übertrieben erzählerisches Getue behaupten zu wollen. Sie tritt als Autorin in den Hintergrund und überlässt die Bühne Louise Michel und ihrer Sicht der Dinge. Damit ist – oder jedenfalls sollte – auch klar sein, dass das Buch nicht als Geschichtsbuch mit verbuchter Faktenlage (wenn es so etwas überhaupt geben kann) zu lesen ist. Vielmehr geht es darum, die Leser*innen miterleben zu lassen, was Louise Michel erlebt hat und vor allem wie es ihr dabei ergangen ist.

Das Buch thematisiert gesellschaftliche bzw. politische Konfliktlinien, die immer und zu jeder Zeit aktuell waren und in der letzten Zeit vielleicht wieder von ganz besonderer Relevanz sind. Es geht um geschlechtsspezifische Identitätszuschreibungen und -zumutungen, um Konflikte zwischen Nationalstaaten, um Verschärfung von Überwachung,

schlechtere Löhne für Frauen, globale Ausbeutung, um politische Überzeugungen und um die Selbstverortung zwischen Freund*innen, Familie und Gesellschaft. Und um menschliche Gräueltaten, die man sich nicht vorstellen mag, aber vermutlich muss. Im Sinne einer besonderen Bewusstseinsbildung empfiehlt es sich daher, beim Lesen gelegentlich innezuhalten, um sich die heutige Situation vor Augen zu führen. Zitat: „Die Lügen waren so dick, dass sie nur Hohn hervorriefen." (S. 113) Innehalten muss man beim Lesen sowieso, um im Nachschlagewerk der Wahl das ein oder andere historische Ereignis nachzulesen. Solche führt Eva Geber nämlich ebenso selbstverständlich ein wie Personen – als würden die geneigten Leser*innen die Epoche ohnehin kennen.

Eva Geber hat ein inspirierendes Buch über ein bewegtes Leben verfasst und Louise Michels fiktivem Monolog über ihr Leben und ihren Einsatz für soziale Gerechtigkeit und Freiheit – für alle Geschlechter, alle Menschen, gleich welcher Herkunft, ja auch für die Tiere – zugehört und ihn entlang der historischen Tatsachen aufgezeichnet. Ein sehr bereicherndes, lesenswertes Buch und um es mit den Worten von Ruth Klüger (Vorwort) zu sagen, „hat man am Ende dieses Buches ein bisschen weniger Fortschrittsstolz und ein wenig mehr Zukunftshoffnung."

Isabella Hafele

Sanders, Eike; Achtelik, Kirsten; Jentsch, Ulli. Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der Lebensschutz Bewegung

Verbrecher Verlag Berlin 2018, ISBN 978-3-95732-327-9, 159 S., 15,00 Euro

In diesem Buch werden die neuen medizinethischen Strategien der „Lebensschutz"-Bewegung, ihre Stärken, Schwächen und internen Widersprüche aufgezeigt und zu kritischer Auseinandersetzung und Widerstand animiert.

Einführend wird der Aufschwung der Rechten dargestellt, sodann werden der Kulturkampf der „Lebensschutz"-Bewegung sowie deren medizinethische Argumentation beschrieben. Auch der ärztlichen Ethik, Religions- und Gewissensfreiheit und den Akteur*innen der Bewegung wird jeweils ein Kapitel gewidmet. Ein genereller „Backlash" zu einem populistischen, rechten Wandel lässt sich in der Politik und Bewegungskultur feststellen. Lange wurde die „Lebensschutz"-Bewegung als zerfallendes Phänomen und die Aktivist*innen als christlich-fundamentalistische Traditionalist*innen gesehen. Im letzten Jahrzehnt kann jedoch eine Zunahme der Aktivitäten in diese Richtung erkannt werden. Die „Lebensschutz"-Bewegung ruft den „Kulturkampf" aus. Jahrelang war der Kampf für ein Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf Schwangerschaftsabbruch zentrales Thema feministischer Anliegen. Die „Lebensschutz"-Bewegung als antifeministischer Akteur stellt sich seit je her dagegen. In Publikationen der rechten Autor*innen wird oftmals von einer Gefahr, welche von der „Gender-Ideologie" ausgeht, gesprochen.

Die „Lebensschutz"-Bewegung verfolgt das primäre Anliegen, Abtreibungen einzuschränken und abzuwenden. Zusammen mit der Verhinderung von Abtreibung wird eine restriktive Sexualmoral vertreten. Frauen, die aus eigenem Willen keine Nachkommen bekommen möchten oder gar eine Schwangerschaft abbrechen, handeln in dieser Philosophie „wider die Natur". Die „neue" „Lebensschutz"-Bewegung hat ihre Themenpalette jedoch erweitert. Nun wird ein Schwangerschaftsabbruch als „Gewalt gegen Frauen und Verletzung ihrer Rechte" gesehen und für die Entscheidung für einen Abbruch vor allem die Männer und das Umfeld der Frauen verantwortlich gemacht, somit möchte sich die Bewegung „frauenfreundlich" präsentieren. Meist ist diese Bewegung mit religiösen Glaubenssätzen verbunden. Allerdings wird neuerdings auch versucht, nicht-christliche Personen zu erreichen. Auch die Anliegen der Akteur*innen haben sich auf Sterbehilfe und Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik ausgeweitet.

Ziel der „Lebensschutz"-Bewegung ist es, das Leben vom natürlichen Anfang bis zum natürlichen Ende zu schützen. So lehnen die Akteur*innen alle reproduktiven Technologien, mit denen Embryonen außerhalb des Körpers erzeugt werden, ab.

Organisationen wie *Ärzte für das Leben, Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner* oder *Aktion Lebensrecht für Alle in Deutschland* und *European*

Dignity Watch oder *Alliance Defending Freedom International* kämpfen, getragen vom rechten Aufschwung, für eine Retraditionalisierung der Geschlechter- und Familienmodelle. Unter dem Slogan „Kultur des Lebens" vertreten sie eine Gegenbewegung zur aufgeklärten, feministischen Gesellschaft und versuchen mit Argumenten rund um Menschenrechte, Religions- und Gewissensfreiheit, medizinische Angebote und Förderungen zu reduzieren und sexuelle und reproduktive Rechte zu untergraben.

Hier liegt ein Buch vor, das vor allem zur Aufklärung der Hintergründe und Intentionen der populistischen Bewegung dient und die bedrohliche erneute Präsenz der Bewegung aufzeigt. Die Verfasser*innen schaffen es, die Thematik verständlich darzustellen und eindringlich klar zu machen, dass Handlungsbedarf herrscht. „Insofern ist eine personelle und inhaltliche Abgrenzung von der ‚Lebensschutz'-Bewegung unbedingt nötig. Die dargestellten ‚Lebensschutz'-Akteur*innen wollen eben nicht nur Abtreibungen verbieten, sondern haben ein tendenziell christlich-fundamentalistisches, antipluralistisches und antiemanzipatorisches Weltbild. Ihr Kulturkampf umfasst nicht nur die Ablehnung der erreichten feministischen Errungenschaften, er ist eine Gefahr nicht nur für die Frauen, sondern auch für von (sexueller und religiöser) Diskriminierung betroffene Minderheiten. Deswegen bedarf es Aufklärung über die Akteur*innen und ein explizit feministisches, faktenfundiertes Gegenhalten." (150)

Sylvia Aßlaber

Behnke, Cornelia. Mut zum Altern. Wie das Alter seine eigene Würde entfalten kann. Gespräche und Betrachtungen

transcript Bielefeld 2018, ISBN 978-3-8376-4290-2, 111 S., 19,99 Euro

Der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung nimmt weiter zu, somit gewinnt das Thema Alter in den öffentlichen Debatten immer mehr an Bedeutung. Alter wird nach allen Regeln der wissenschaftlichen Kunst erforscht und doch muss jede/jeder individuell damit umgehen. Wie sehr es dem einzelnen Menschen gelingt, das Unvermeidliche zu tragen, hängt auch damit zusammen – so die Autorin –, „wie eine Gesellschaft insgesamt das Alter trägt, inwieweit die Themen Langsamkeit, Innehalten, Rückgang, in letzter Konsequenz Themen wie Sterben, Tod und Transzendenz, im gesellschaftlich-kulturellen Leben Platz und Wert haben. Und da sieht es in unserer temporeichen, lauten, auf Konsum und raschen Ereignisfolgen ausgerichteten Welt des spätbürgerlichen Kapitalismus schlecht aus. Tendenziell haben wir es mit einer Gesellschaft zu tun, die das Alter aus ihrer Mitte verbannt und gleichzeitig schönredet."

Dieses Buch stellt die Normalität und auch die Irritationen des Alters aus unterschiedlichen Perspektiven dar. In einer theoretischen Annäherung werden philosophische Betrachtungen unterschiedlicher Autorinnen zum Thema Alter zitiert und die eigenen Reflexionen der Autorin resümiert. Zudem stützt sich die Autorin auf empirisches Material sowie auf Interviews mit Betroffenen. Es kommen alte Frauen zu Wort, die in ihrer nachberuflichen Phase nach wie vor aktiv im Leben stehen, deren Lebensführung also zunächst einmal so zu sein scheint wie es aktuellen geriatrischen und gerontologischen Empfehlungen entspricht. Die Interviews werden zu Portraits gestaltet, wo die zentralen Strategien der alternden Interviewten herausgearbeitet werden – wie mit dem Altern umgehen. Zu diesen Perspektiven eines aktiven Alterns kommen noch bildungswissenschaftliche, medizinische und theologische „Außenansichten" hinzu: Alter aus Expert_innensicht, einer Sozialpädagogin, eines Mediziners und eines Theologen.

Ratschläge, Botschaften des „gelingenden Alters" gibt es viele. Die an die Älteren gerichtete Botschaft lautet tendenziell, den eigenen Alterungsprozess aktiv mitzugestalten. „Weiter am Ball" bleiben, also z.B. das Gedächtnis zu trainieren, Kurse zu besuchen, um mit dem technischen Fortschritt mithalten und weiter am öffentlichen Leben teilhaben zu können, weiterhin in soziale Beziehungen oder soziale Netzwerke zu investieren usw. Aber „Gelingen" weist auf eine prinzipielle Machbarkeit des Unternehmens hin, es könnte eine Erfolgsgeschichte werden, wenn man/frau sich nur richtig verhält. Das Alter sei zu meistern mit Autonomie, Selbstbestimmung, lebenslangem Lernen, bürgerschaftlichem Engagement, Teilhabe, Vielfalt usw. Der

Leitfaden für glückliches Altern, all die zahlreichen physiologischen, psychologischen und sozialwissenschaftlich fundierten Empfehlungen sollten befolgt werden. Darin liegt auch eine Drohbotschaft, denn wenn etwas gelingen kann, dann kann es ebenso misslingen. Wenn ich nicht alles befolge, könnte andernfalls das Unternehmen Alter schiefgehen. Und etwas wird nie gesagt: Schließlich wird uns auch ein maximal aktiv gestaltetes Leben im Alter nicht vor Leid und Tod bewahren können, irgendwann wird das Unternehmen Alter bei uns allen misslingen. Altern bedeutet zunächst einmal, dass die Zeit vergeht. Altern ist ein Prozess, der mit der Geburt beginnt und mit dem Tode endet. Es ist ein unumkehrbarer Veränderungsprozess. Bei den Interviewten zeigen sich einige Muster, wie das eigene Alter gesehen wird. Alter kann etwas Schönes sein, wenn Eigenständigkeit, Selbstbestimmung, soziale Ungebundenheit und eine gewisse Fitness bestehen. Es geht um den Erhalt der Kräfte, soweit es möglich ist. Der Schrecken beginnt dann, wenn Ohnmacht, Rückgang und Angewiesen-Sein sich einstellen. Es wird versucht, zu altern ohne alt zu sein, das Alter so lange wie möglich in die Flucht zu schlagen oder doch zumindest in Schach zu halten. Langsamkeit, Rückzug, Rückgang werden eher als Scheitern angesehen. Lakonie und Sarkasmus sind Strategien, Gelächter als Spannungsabfuhr und Form der Distanzierung.

In ihrem Schlusswort meint die Autorin, die eigentliche Herausforderung des Alters sei, ganz bewusst eine Schwelle zu übertreten und einen neuen Abschnitt zu wagen, in dessen Mitte nicht mehr so sehr das Machen und Gestalten, sondern das Lassen, die Gelassenheit und das Schauen stehen. Diese Bereitschaft, den Schritt ins Alter bewusst zu gehen, werde sich nicht einfach so ergeben. Das Alter mache nicht automatisch weise, sondern Menschen werden ihr Alter so begehen, wie sie ihr ganzes Leben begangen haben. In einer Welt, die sehr einseitig auf die Vita activa setzt (und dies vielfach auch wiederum in einer einseitig-oberflächlichen Manier, nämlich des geschäftigen Treibens) und die Momente des Innehaltens, der Pause, des Schauens verbannt, ist es schwer, alt zu werden und alt zu sein. Es sei nötig, dass die Alten sich trauen, alt zu sein. Ein sehr lesenswertes Buch.

Monika Jarosch

Unterweger, Claudia. Talking Back. Strategien Schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung

zaglossus Wien 2016, ISBN 978-3-9029-0240-5, 250 S., 19,95 Euro

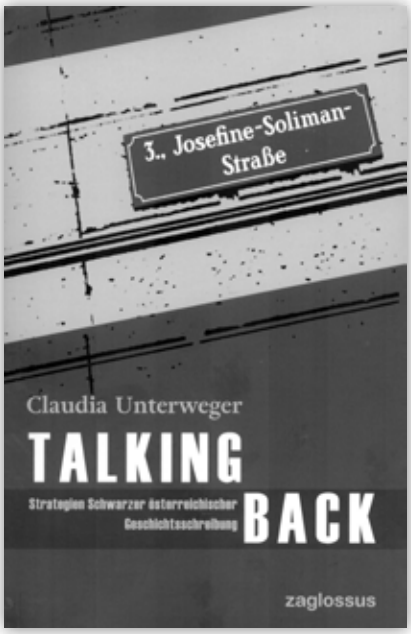

„Die österreichische Geschichtsschreibung über Menschen afrikanischer Herkunft spiegelt deren gegenwärtige Repräsentation in der österreichischen Öffentlichkeit wider. Sichtbar als stumme, fremd-definierte Objekte und zugleich unsichtbar als handelnde Subjekte tauchen sie im Diskurs vorwiegend als exotisierte oder kriminalisierte ‚Andere' auf."

2005 setzte sich in Wien eine Recherchegruppe zusammen, um historische und gegenwärtige Erfahrungen Schwarzer Personen in Österreich sichtbar zu machen. Diese Recherchegruppe wird im Laufe des Buches gründlich vorgestellt, auch die Autorin selbst ist im Rahmen dieser Projekte tätig. Damit befindet sie sich in unmittelbarer Nähe zum Gegenstand, was sowohl als Möglichkeit, aber auch als Herausforderung gesehen werden kann. Die Recherchegruppe befasst sich mit Sichtweisen und Standpunkten Schwarzer Personen in der österreichischen Geschichte.

Die Bezeichnung „Schwarz" wird von der Recherchegruppe und somit auch im Buch absichtlich groß geschrieben, da die ermächtigend gemeinte (Selbst-) Bezeichnung einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe und ihrer unterdrückten Positionen gemeint ist und die widerständige, ursprünglich rassistische Bedeutung betont werden soll.

Begrifflich gesehen meint die Autorin mit Schwarzen Menschen, welche „mit rassisierenden Zuschreibungen konfrontiert sind und die ihre familiengeschichtlichen und kulturellen Identitäten (unter anderem) in Afrika verorten". (S. 26)

Das Buch teilt sich in sechs Kapitel. Das erste beschäftigt sich mit grundsätzlichen Begriffsklärungen und der thematischen Verortung. Im zweiten Kapitel werden die Recherchegruppe, deren Herangehensweise und Ergebnisse präsentiert. Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit kollektivem Gedächtnis, Sprache und Wissen, während sich der vierte Teil des Buches mit Einzelfällen der Repräsentation von Schwarzen Frauen befasst. Im fünften Kapitel geht

es um die Geschichte von Männern und das sechste Kapitel bildet das Fazit.
Der Titel des Buches bezeichnet die Art der Geschichtsschreibung der Recherchegruppe. „Talking back" ist ein Begriff, der sich auf den gleichnamigen Artikel der afroamerikanischen Soziologin und Autorin bell hooks bezieht und alltagssprachlich mit „ungebetene Widerrede" übersetzt werden kann. Hooks beschreibt in ihrer Veröffentlichung, wie schwierig sie es empfand, sich als junge Schwarze Frau und gerade als Autorin Gehör zu verschaffen und dabei eine eigene selbstbestimmte Sprache zu finden.
Die Idee der Recherchegruppe, eine eigene „Gegen-Geschichtsschreibung" ins Leben zu rufen, war vor allem eine Reaktion auf die damals negative und rassistische Repräsentation Schwarzer Menschen in österreichischen Medien. Die zentrale Idee war es, die Geschichte Schwarzer Personen in Österreich präsent zu machen, indem eine Gruppe von Personen afrikanischen Hintergrunds aus ihrer Perspektive die Geschichte der afrikanischen Diaspora in Österreich an die Öffentlichkeit trägt. Dabei wurden künstlerische wie auch wissenschaftliche Beiträge gestaltet. Da die Mitglieder der Gruppe aus unterschiedlichen Ländern, Altersgruppen und sozialen Umfeldern stammten, war es eine große Aufgabe, eine Gruppenidentität zu entwickeln. Die gemeinsame Motivation und Zielsetzung schaffte dies jedoch. Diese besteht bis heute darin, „rassistisch diskriminierte junge Menschen afrikanischer Herkunft dabei zu unterstützen, sich selbst zu ermächtigen, ihre Isoliertheit voneinander zu überwinden, und ihnen die Identifikation als Kollektiv Schwarzer Menschen zu ermöglichen". Auch die historische Aufarbeitung stellte sich als teils schwierig dar. Dabei mussten schließlich auch Verbindungen zu Erfahrungen von Personen außerhalb Österreichs geknüpft werden. Wichtig war es der Gruppe auch, den Bezug zur Gegenwart nicht zu verlieren.
Beispiele aus der Schwarzen Frauen- und Männergeschichte machen das Buch besonders spannend. Eine wichtige historische Person bildet Josefine Soliman. Wie sich ihr widerständiges Handeln gegen unterdrückende Institutionen äußerte und entwickelte, kann im vierten Kapitel des Buches nachgelesen werden. Eine weitere interessante Geschichte beschäftigt sich mit dem Phänomen des „kriminalisierten Schwarzen Mannes".
Auch der Anhang des Buches bietet noch ansprechende Inhalte, beispielsweise im Rahmen der Recherchegruppe entstandene Plakate oder Broschüren und ein von der Gruppe selbst geschriebenes Lied.
Wer mehr über die Schwarze österreichische Geschichte wissen und damit in einen ganz besonderen Teil der Historie eintauchen möchte sowie sich durch abwechslungsreiche Informationen überraschen lassen möchte, ist bei diesem Buch an der richtigen Adresse.

Sylvia Aßlaber

Mayer, Stefanie. Politik der Differenzen. Ethnisierung, Rassismus und Antirassismus im weißen feministischen Aktivismus in Wien

Barbara Budrich Opladen, Berlin 2018, ISBN 9-78-3847-41196-3, 465 S., 51,30 Euro

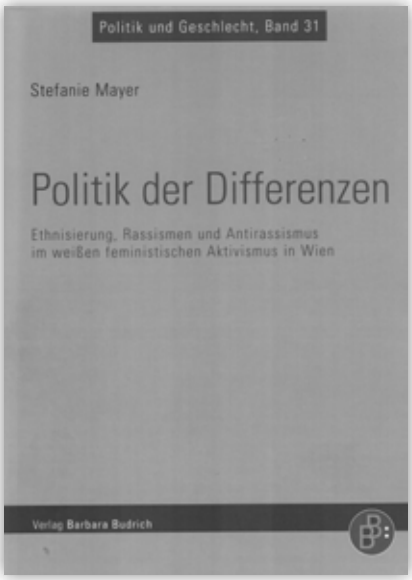

Dieses Buch behandelt den autonomen antirassistisch-feministischen Aktivismus in Wien, wie er sich in den 1970er, 1980er, 1990er Jahren bis 2010 entwickelte. In einer detaillierten, historisierten Rekonstruktion aktivistischer Wissensproduktion und aktivistischer Praktiken in Wien beschreibt und analysiert die Autorin, wie sich die autonomen Feministinnen dem Antirassismus und den damit verbundenen Problematiken näherten. Damit sollen Anstöße, eine Basis für das Nachdenken über akademisch-feministische Theorien gewonnen werden. Ihr Anliegen orientiert sich an der These von Gudrun-Axeli Knapp, dass feministische Theorie, die sich sowohl von den Bezügen auf soziale Bewegungen als auch auf institutionalisierte Politik separiere und sich selbstgenügsam in den Parallelwelten ihrer wissenschaftlichen Disziplinen einrichte, an dem Ast, der sie (noch) trage, sägt.
Feministisch-aktivistische Praktiken und Debatten nahmen seit den 1970er Jahren in politischen Auseinandersetzungen einen unübersehbaren Raum ein. Als schrill inszeniertes Event, in traditionellen Formen demokratischer Beteiligung oder auch als kontinuierliche Bildungsarbeit gefasst, dabei stets vielstimmig und häufig dissonant,

mischten sie sich in politische Auseinandersetzungen ein und setzen neue Themen.

Die Autorin geht u. a. der Frage nach, wie sich die *weißen* Aktivistinnen in der Wahrnehmung von Ungleichheiten und Machtunterschieden positionierten und welche Strategien sie entwickelten. Und wie fassten sie die ‚eigene' Position als Angehörige der Dominanzgesellschaft? Wurde diese als spezifische Position reflektiert oder erschien sie als unmarkierte Normalität? In den 1980er Jahren war der *weiße* feministische Fokus deutlich auf gemeinsame Unterdrückung und gemeinsame Kämpfe gerichtet und vom Opferdiskurs gerahmt. Den ‚Anderen' wurde Aufholbedarf in Sachen Emanzipation unterstellt. Es gab Solidaritätsdiskurse, Bewunderung für die ‚kämpfenden Schwestern', Analysen einer gemeinsamen Betroffenheit. Langsam begannen jedoch weiße Aktivistinnen, ihre eigene Involviertheit in Herrschaftsverhältnisse und den eigenen Beitrag zur patriarchalen Herrschaft kritisch zu betrachten. Doch war der generelle Trend, Frauen als Leidtragende sozialer Verhältnisse statt als aktiv Handelnde zu sehen, der sich allerdings schließlich zugunsten einer Anerkennung der prekären Handlungsfähigkeit von Frauen in Migrationsprozessen wandelte. Damit begaben sie sich in eine – wesentlich unbequemere – Position innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Ihre Komplizenschaft als Mitglieder der *weißen* Dominanzgesellschaft musste reflektiert und analysiert werden. Gleichzeitig ging damit allerdings auch die Gefahr einher, globale Ungleichheitsstrukturen aus dem Blick zu verlieren, die dazu führen, dass Frauen in Migrationsprozessen in sehr unterschiedlichem Ausmaß von Zwang und Gewalt bedroht sind.

Die Autorin geht dieser Geschichte ausführlich und detailliert nach. Es ist nicht nur eine Beschreibung und Analyse, sondern sie bringt sich selbst als ‚Betroffene' immer wieder ein und resümiert, dass ihrem Verständnis nach die unmittelbare und durchaus eigennützige Notwendigkeit antirassistischen Engagements für *weiße* Feministinnen erst deutlich wird, wenn (auch) *Weißsein* als untrennbarer Bestandteil von Rassierungs-/Ethnisierungsprozessen verstanden und damit eigene ‚Betroffenheit' (freilich nicht im Sinne eines Opferdiskurses) deutlich wird. „Die explizite Positionierung als *weiß* soll die Infragestellung der ‚Normalität' befördern und den eigenen Blick für Machtverhältnisse schärfen – etwa in Form einer Infragestellung der Universalisierbarkeit eigener Erfahrungen, einem Verständnis für die eigene (privilegierte) Verstricktheit in Herrschaftsverhältnisse und einer Kritik der ‚Selbstverständlichkeit' *weißer* Dominanz" (397). Andererseits müsse die Idee einer stets klar zu ziehenden Grenze zwischen Sexismus und Rassismus aufgegeben werden – nicht weil diese Herrschaftsverhältnisse aufeinander reduzierbar wären, sondern weil sie sich in der sozialen Realität gegenseitig durchdrängen. So sei eine ‚Handlungsfähigkeit' für *weiße* feministische Aktivistinnen nur als Handeln in Widersprüchen zu denken.

Einerseits lassen sich in den letzten Jahren verstärkt Debatten um *weiße* Selbstreflexion und den Umgang mit eigenen Privilegien beobachten. Gleichzeitig gibt es auch das unbeirrbare Festhalten an Viktimisierungsdiskursen und *Othering*-Prozessen, die sich in der Verstrickung mancher feministischer Positionen mit antimuslimischen Rassismus zuspitzen. Ungleichzeitigkeiten, Vielfalt und Widersprüche sind nach wie vor Bedingungen, in und mit denen feministische Aktivistinnen agieren. Queere Theoriepositionen haben das Feld feministischer Kämpfe verbreitert und damit neue Allianzen ermöglicht, aber auch Gräben geschaffen, über die hinweg eine Verständigung oft nur schwer möglich scheint. Doch viele *weiße* Aktivistinnen bemühen sich um ein Verständnis von Feminismus, das den vielfältigen Verschränkungen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen Rechnung trägt. Ohne die Arbeit an Bündnissen, die Aktivistinnen zusammenbringen, die in rassistischen Machtverhältnissen unterschiedlich positioniert sind, bleiben widersprüchliche Anforderungen uneinlösbar.

Ein sehr lesenswertes Buch, das nicht nur eine Beschreibung und Analyse des *weißen* feministischen Aktivismus in Wien gibt. Das darüber hinaus zum Nachdenken auch über die ‚eigene Betroffenheit' anregt. *Weißer* feministischer Aktivismus findet ja nicht nur in Wien statt.

Eine eigene Schlussbemerkung: Es ist sicherlich kein Zufall, dass die Kürzungen des Frauenministeriums besonders die feministische, antirassistische Zeitschrift „Frauensolidarität" betrifft, die sich immer sehr differenziert – auch die globale Perspektive einbeziehend – um eine Kritik an Rassismen bemühte. Angesichts der rassistischen Politik der jetzigen Regierung in Österreich musste wohl dieser Kritik eine Zensur mittels Kürzungen entgegengestellt werden.

Monika Jarosch

Frauenkollektiv RitClicque (Hg.) Zündende Funken. Wiener Feministinnen der 70er Jahre

Löcker Wien 2018, ISBN 9783854099055, 300 S. 24,90 Euro

Nun liegt ein weiteres Buch über die Autonome Frauenbewegung, im Speziellen die Aktion Unabhängiger Frauen (AUF) vor. Ehemalige Aktivistinnen berichten über die wilden Kämpfe und die neuen Horizonte, die sich ihnen eröffneten. All dies hat zu einer nachhaltigen Bereicherung ihres Lebens als Frau geführt. Von der Gesundheit und Berufsproblemen, vom Altwerden und feministischer Kunst, vom Kampf der Prostituierten und der Übernahme von Produktionsmitteln (Zeitschrift, Verlag, Buchhandlung, Café), von Sexualität, Mutterschaft und kämpferischen Aktionen berichten die Frauen aus ihrer feministischen Sicht. Die Beiträge sind heiter, empört, analytisch, kämpferisch, kritisch, ironisch, nachdenklich, witzig und bisweilen zornig angesichts der zunehmenden Belastungen, die im Sog des neoliberalen Rollbacks wieder auf Frauenschultern landen.

Wenn auch die Frauenbewegung der 1970er Jahre keine reale politische Macht hatte, war sie doch alles andere als machtlos. Sie konnte in Österreich Diskurse initiieren und provozieren und kommunizierte international mit frauenbewegten Gruppen anderer Länder. Sie war nicht mehr zu überhören, zu übersehen und damit auch nicht zu übergehen. Sie lieferte einen wesentlichen Beitrag zur Strafrechts- und Familienrechtsreform. Die Reflexionen am Ende des Buches beziehen sich sowohl auf die Vergangenheit als auch auf die Gegenwart. Interessant auch die Beiträge der Töchter zur feministischen Vergangenheit und Gegenwart ihrer Mütter.

Das *Frauenkollektiv RitClique* – Ruth Aspöck, Eva Dité, Erna Dittelbach, Ülküm Fürst-Boyman, Käthe Kratz, Brigitte Lehmann, Mirl Ofner, Heldis Stepanik-Kögl, Jahrgänge 1938–1953 – traf sich nach 40 Jahren mit weiteren Aktivistinnen der Frauenbewegung, um ihre Erinnerungen an diese Zeit zu sichern und für die nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen. Ruth Aspöck, Eva Dité, Erna Dittelbach und Heldis Stepanik-Kögl haben die Beiträge von mehr als 20 Frauen thematisch zusammengestellt und mit Ausschnitten aus der Zeitschrift AUF, mit Flugblättern und Fotos ergänzt.

Monika Jarosch

Warum der 12-Stundentag für Frauen ein alter Hut ist

Die Debatte über den Zwölfstundentag ist geprägt von zwei Mythen: Arbeit ist männlich, und Arbeit ist immer bezahlt.
Die Arbeit geht nach der Arbeit weiter, und wer diese Arbeit nicht sieht, hat sie schlichtweg bisher nicht erledigt. Sich um Kinder oder andere Angehörige kümmern, kochen, putzen, waschen oder einkaufen. Arbeit ist beileibe nicht nur Lohnarbeit, weshalb viele Feministinnen schon lange auf eine Arbeitszeitverkürzung für alle pochen. Eine fairere Aufteilung der unbezahlten Arbeit wäre schon Grund genug: Derzeit arbeiten Frauen etwa 27 Stunden unbezahlt, Männer elf. Die Arbeit nach der Arbeit müssen freilich auch Menschen ohne Kinder erledigen. Das Vorhaben des Zwölfstundentages ist im Grunde nur erträglich, wenn es da jemanden gibt, der – oder besser gesagt die – alles erledigt, was nun einmal so zu erledigen ist. Wie beim „Programmierer", einem Fallbeispiel der Regierung, der am Donnerstag in einem Zwölfstundenaufwasch noch schnell sein Projekt abschließen und dann am Freitag seine Freizeit genießen kann, ohne in liegengebliebener Hausarbeit zu versinken. Die Kinder waren in seiner Abwesenheit natürlich auch versorgt – von einer Frau, die wahrscheinlich Teilzeit und nachher gratis weiterarbeitet. Ihre Pension wird dann – so derzeit der österreichische Durchschnitt – etwa bei 900 Euro liegen, die des Gatten bei rund 1.400 Euro. Oder eine andere Variante, in der der Zwölfstundentag kein Problem ist: Es ist so viel Geld da, dass sich jemand gegen Bezahlung – meist schlecht und prekär beschäftigt – für die Power-Superverdiener-Eltern um alles kümmert, was während einer 60-Stunden-Woche liegenbleibt. In so einem Fall stellt sich einem entspannten Wochenende freilich auch keine während der Woche völlig zugesauten Wohnung entgegen, in der noch dringend das Klo geputzt oder die fast schon schimmelnde Wäsche aus dem Waschgang vom Mittwoch schnell aufgehängt werden muss – man kann entspannt mit den Kids spätestens Freitagabend ins Wochenende brausen.
Beispiele wie die vom „Programmierer" zeigen eindrucksvoll, wie sehr bezahlte Arbeit als männlich und unbezahlte als weiblich gilt und wie wenig letztere als Arbeit wahrgenommen wird. Der Zwölfstundentag und auch der Achtstundentag fünfmal die Woche passen letztlich nur in Familien, in denen meist Frauen auf ihre finanzielle Unabhängigkeit verzichten. Oder zu den Gutsituierten, die sich von einer rückschrittlichen Frauen-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik freikaufen können. *(dieStandard.at, Beate Hausbichler, 20.6.2018)*

Wer profitiert von der türkisblauen Regierungspolitik

Die Industriellenvereinigung jubelte über das Gesetz zum 12-Stundentag. Na net! Sie wird auch über die folgenden Regelungen jubeln.
/Senkung der Körperschaftssteuer: Die Körperschaftssteuer (KöSt) soll von bisher 25 Prozent (und 27,5 Prozent) ab 2020 auf 12,5 Prozent für nicht entnommene Gewinne halbiert werden. Das bedeutet leichtere Kapitalrücklagen für Unternehmen.
/Kleinunternehmer haben seit 1. Juli 2018 einen besseren Versicherungsschutz: ist sicher sinnvoll.
/Das Arbeitsinspektorat prüft, ob Unternehmen die Gesetze zum Schutz ihrer Angestellten einhalten. Künftig sollen weniger Strafen verhängt werden, aber mehr Beratungen stattfinden.
Weniger Strafen auch für Großkonzerne. Lässt ein Großkonzern tausende Angestellte länger arbeiten als es das Arbeitszeitgesetz erlaubt, so ist die Strafe viel höher als bei einem Betrieb mit wenigen Mitarbeiterinnen. Auch hier soll künftig mehr beraten als gestraft werden. Das macht vielfache Gesetzesübertretungen für Großkonzerne günstiger. *(MJ, Falter 30/18, 27.7.2018)*

NEUE BÜCHER IN DER AEP-FRAUENBIBLIOTHEK – EINE AUSWAHL

ROMANE, KRIMIS, BIOGRAPHIEN

Almstädt, Eva	**Ostseejagd,** 12. Fall, Bastei Lübbe, 2017
Andersen, Jens (Hg.)	**Astrid Lindgren und Louise Hartung,** Ich habe auch gelebt! Briefe einer Freundschaft, Ullstein, 2016
Bjorvand, Agnes-Margrethe	**Astrid Lindgren,** Ihre fantastische Geschichte, WooW Books, 2018
Brown, Sandra	**Sanfte Rache,** Blanvalet, 2016
Dabic, Mascha	**Reibungsverluste,** edition atelier, 2017
Dönhoff, Marion	**Kindheit in Ostpreußen,** Wolf Jobst Siedler, 1988
Freudenthaler, Laura	**Die Königin schweigt,** Literaturverlag Droschl, 2017
Glaser, Brigitte	**Bühlerhöhe,** Ullstein Taschenbuch, 2017
Grandes, Almudena	**Der Feind meines Vaters,** Deutscher Taschenbuch Verlag, 2015
Herbing, Alina	**Niemand ist bei den Kälbern,** Arche Literaturverlag, 2017
Hoffmann, Sandra	**Paula,** Hanser, 2017
Kaiser, Mareice	**Alles Inklusive,** Aus dem Leben mit meiner behinderten Tochter, Fischer, 2016
Kern, Elfriede	**Das Nesselhemd,** Jung und Jung, 2017
Lehner, Marie Luise	**Fliegenpilze aus Kork,** Kremayr & Scheriau, 2017
Lerner, Gerda	**Es gibt keinen Abschied,** Czernin Verlags GmbH, 2017
Leyshon, Nell	**Die Farbe von Milch,** Eisele, 2017
Lindgren, Astrid	**Die Menschheit hat den Verstand verloren,** Tagebücher 1939–1945, Ullstein, 2015
Mingels, Annette	**Was alles war,** Knaus, 2017
Morrison, Toni	**Solomons Lied,** neue frau Rowohlt, 2014
Müller-Wieland, Birgit	**Flugschnee,** Otto Müller, 2017
Peschka, Karin	**Autolyse Wien.** Erzählungen vom Ende, Otto Müller Verlag, 2017
Piuk, Petra	**Toni und Moni,** kremayr scheriau, 2017
Poznanski, Ursula	**Blinde Vögel,** Thriller, Rowohlt, 2013
Rick, Karin	**Furien in Ferien,** Ein Lesbos-Abentuer, Querverlag, 2004
Rodoreda, Mercè	**Auf der Placa del Diamant,** Suhrkamp, 2016
Röggla, Kathrin	**Nachtsendungen,** S.Fischer, 2016
Rossbacher, Claudia	**Steirerpakt,** Kriminalroman, Gmeiner, 2017
Sand, George	**Ein Winter auf Mallorca,** Insel, 2011
Schmöe, Friederike	**Dohlenhatz,** Kriminalroman, Gmeiner – Verlag GmbH, 2017
Simon, Cordula	**Wie man schlafen soll,** Residenz Verlag, 2016
Thuy, Kim	**Der Klang der Fremde,** dtv Verlagsgesellschaft, 2015
Wali, Najem	**Saras Stunde,** Carl Hanser, 2018
Wodin, Natascha	**Die gläserne Stadt,** ars, 2017
Wodin, Natascha	**Nachtgeschwister,** Kunstmann, 2017
Woodson, Jacqueline	**Ein anderes Brooklyn,** Piper, 2018

SACHBÜCHER

Arruzza, Cinzia	**Feminismus und Marxismus,** Eine Einführung, Neuer ISP Verlag, 2017
Bacher, Johann (Hg.)	**Marie Jahoda,** Lebensgeschichtliche Protokolle der arbeitenden Klassen 1850–1930. Dissertation 1932. – Studien Verlag, 2017
Beard, Mary	**Das Lachen im alten Rom**, Eine Kulturgeschichte. Philipp von Zabern, 2016
Beard, Mary	**Frauen & Macht.** Ein Manifest, S. Fischer, 2018
Breuer, Rita	**Liebe, Schuld & Scham, Sexualität im Islam,** Herder, 2016
Giordano, Isabelle	**Romy Schneider,** Film für Film, Schirmer / Mosel, 2017
Haug, Frigga (Hg.)	**Historisch-Kritisches Wörterbuch des Feminismus,** Band 2., Argument, 2011
Heistinger, Andrea	**Basiswissen Selbstversorgung aus Biogärten,** Löwenzahn, 2018
Heistinger, Andrea	**Das große Biogarten-Buch,** Arche Noah, Löwenzahn, 2013
Krämer, Felix (Hg.)	**Geschlechterkampf.** Franz von Stuck bis Frida Kahlo, Prestel, 2016
Krüger-Kirn, Helga	**Mutterschaft zwischen Konstruktion und Erfahrung.** Aktuelle Studien und Standpunkte, Barbara Buderich, 2018
Lenz, Ilse (Hg.)	**Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus?** Neue UnGleichheiten, Springer, 2017
Lutz, Helma	**Gender Migration.** Transnationalisierung, Transcript, 2017
Messner, Gertrude	**Kräuterhandbuch,** Altes Wissen neu entdecken, Loewenzahn, 2004
Unterweger, Claudia	**Talking Back,** Strategien Schwarzer österreichischer Geschichtsschreibung, Zaglossus, 2016

AEP INFORMATIONEN

Die Zeitschrift *aep informationen* wird seit 1974, seit dem Bestehen des Vereins Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, herausgegeben, erscheint vierteljährlich und ist eine der ersten feministischen Frauenzeitschriften der Neuen Frauenbewegung in Österreich.
Die *aep informationen* sind zu einem wichtigen Organ feministisch-kritischer Öffentlichkeit geworden. Jede Ausgabe hat einen thematischen Schwerpunkt mit mehreren Aufsätzen, zusätzlich zu Kommentaren und Kurzmeldungen zur aktuellen Politik, Portraits historischer Frauenfiguren, Präsentationen von Künstlerinnen etc. Überdies werden aktuelle Bücher rezensiert und die Neuerwerbungen der Öffentlichen Frauenbibliothek aep in den *aep informationen* vorgestellt sowie Termine von Veranstaltungen, Ausstellungen usw. angekündigt.
Die einzelne Zeitschrift kostet 6,– Euro (zuzüglich Versand: Inland 2,70 Euro, Ausland/Deutschland 5,50 Euro)

Abonnement

Jahres-Abonnement der *aep informationen:* Inland 24,– Euro, Ausland 28,– Euro (versandkostenfrei)

Vereinsmitgliedschaft

Eine Vereinsmitgliedschaft (28,– Euro) inkludiert die Zusendung von vier Ausgaben der *aep informationen*

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck (vertreten durch Dr. Monika Jarosch)
Für den Inhalt verantwortlich: die Redaktion. Grafik: büro54. Druck: dps Arnold
Die in den namentlich gekennzeichneten Artikeln vertretenen Meinungen müssen nicht mit jenen der Redaktion identisch sein. Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 31.7.2018. Die nächste Ausgabe der AEP-Informationen erscheint Anfang Dezember 2018 – Redaktionsschluss hierfür ist der 31.10.2018.
Redaktion: Elisabeth Grabner-Niel, Monika Jarosch, Andrea Urthaler. Der Schwerpunkt dieser Ausgabe wurde inhaltlich gestaltet von Daniela Almer und Andrea Ludwig.
Titelbild: Fotos: Jana Kaunitz

Offenlegung nach dem Mediengesetz:

Medieninhaber und Verleger: AEP (s. Impressum). Die AEP-Informationen sind eine feministische Zeitschrift, die zur Auseinandersetzung mit der patriarchalen Mitwelt und zum Widerspruch anregen wollen. Sie möchten dazu beitragen, die widerständigen Kämpfe von Frauen zu dokumentieren und die vielfältigen Existenzweisen von Frauen sowie die Freiräume, die sich Frauen immer schaffen und geschaffen haben, sichtbar zu machen. Unser Anspruch ist es, Hierarchien in den Geschlechterverhältnissen aufzudecken sowie der Marginalisierung und Diskriminierung von Frauen und den gewalttätigen Strukturen in Ökonomie, Politik und Gesellschaft entgegenzuwirken. Damit wenden sich die AEP-Informationen gegen alle Gewalt- und Herrschaftsverhältnisse, die weibliche Lebensmöglichkeiten einschränken und streben eine umfassende Veränderung des von Herrschaft gekennzeichneten Geschlechterverhältnisses an.

Hier die Rückseite des Roll Ups „Global Feminism“

Die andere Seite des Roll Ups orientiert sich am Medium Bild und beschäftigt sich unter dem Motto „Activity“ mit dem Aktivismus in frauenbewegten Kontexten, passend zum jeweiligen Thema.

Projektteam feminism loaded:
Lisa Gensluckner, Katerina Haller, Monika Jarosch, Gabi Plattner, Angelika Schafferer.

Gefördert durch das Land Tirol im Rahmen von TKI open 16, von der Stadt Innsbruck im Rahmen von stadt_potenziale, dem Bundeskanzleramt Kunst und Kultur sowie der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB.

P.b.b.
Verlagspostamt 6020 Innsbruck

Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft
Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck
office@aep.at, bibliothek@aep.at
informationen@aep.at
familienberatung@aep.at
Tel. 0512/583698, Fax 0512/583698
www.aep.at

aep informationen

Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft

Unterstützen Sie den aep und werden Sie Mitglied in einem der ältesten Frauenvereine Österreichs.

Für 28 Euro pro Jahr sind Sie ordentliches Mitglied des aep und können unser umfassendes Angebot nutzen: Seit 1974 betreibt der aep eine **Frauen- und Familienberatung** und gibt die **Zeitschrift aep informationen,** feministische zeitschrift für politik und gesellschaft heraus, die Sie mit einer Mitgliedschaft gratis beziehen (4x im Jahr).
Sie erhalten in Abständen einen **Newsletter,** der Sie über feministische Neuigkeiten und Veranstaltungen informiert, und Sie können das **Angebot feministischer Bildungsveranstaltungen** im aep nutzen.
Überdies betreiben wir seit 1979 eine **Bibliothek,** in der Sie als Mitglied kostenlos Bücher aus dem umfassenden Bestand an Belletristik, Frauen und Politik, Feministische Wissenschaft, Beruf und Familie, Biographien etc. ausleihen können.
Die aep **informationen** – feministische zeitschrift für politik und gesellschaft gibt es in folgenden Buchhandlungen:
Buchhandlung Alex, Hauptplatz 21, A-4020 Linz · Fachbuchhandlung ÖGB, Rathausstraße 21, A-1010 Wien,
Buchhandlung ChickLit-Verein zur Förderung feministischer Projekte, Kleeblattgasse 7, 1010 Wien,
Liber Wiederin, Erlerstraße 6, A-6020 Innsbruck · Tyrolia Buchhandlung, Maria-Theresienstr. 15, A-6020 Innsbruck

AEP FAMILIENBERATUNG INNSBRUCK

WIR BERATEN SIE: in allen sozialen und rechtlichen Fragen des Mutterschutzes, in Fragen zu Familienplanung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch, bei Schwangerschaftskonflikten und ungewollten Schwangerschaften, bei Partnerschaftskonflikten und Sexualproblemen.
PSYCHOLOGISCHE BERATUNG UND PAARBERATUNG: Drei Psychologinnen helfen Ihnen, Ehekrisen und Partnerschaftskonflikte anzugehen und zu bearbeiten; ebenso allgemeine Lebenskrisen, Neuorientierung nach einem einschneidenden Erlebnis oder Ablösungsprozesse kreativ zu bewältigen.
RECHTSBERATUNG: Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, unverbindlich und kostenlos mit einer Juristin über Ihre rechtlichen Angelegenheiten wie Scheidung, Unterhaltsfragen, Rechte der Frau in der Ehe, Sorgerecht für die Kinder, Besuchsregelung usw. zu sprechen.
DAS BERATUNGSTEAM: • eine Sozialarbeiterin • drei Psychologinnen • eine Juristin • eine Gynäkologin
BERATUNGSZEITEN: Mo 17.00–20.00 Uhr, Di 17.00–19.00 Uhr, Do und Fr 9.00–12.00 Uhr Telefon: 0512/57 37 98 – Fax: 0512/57 37 98

ÖFFENTLICHE FRAUENBIBLIOTHEK AEP

Feministische Literatur, Bücher zu Partnerschaft, Berufswelt, Erziehung, Geschlechterverhältnisse, Belletristik, etc.
ÖFFNUNGSZEITEN: Mo 16.30–19.30 Uhr, Do 16.30–19.30 Uhr und Fr 10.00–13.00 Uhr, Telefon: 0512/58 36 98 – Fax: 0512/58 36 98

An: AEP, Schöpfstraße 19, 6020 Innsbruck

❏ Ich möchte mitarbeiten und ersuche um nähere Auskünfte

❏ Ich bestelle die AEP-Informationen
(jährlich € 24,00 / Ausland € 28,00)

Ich möchte dem AEP beitreten:

❏ als ordentliches Mitglied (€ 28,00 / Jahr)

❏ als unterstützendes Mitglied (Beitragshöhe freigestellt)
Konto: Tiroler Sparkasse 0200-101061 BLZ 20503
IBAN: AT 592050300200101061, BIC: SPIHAT22HF

Name: . . . . . .
Adresse: . . . . . .
Telefon: . . . . . .
Datum:. . . . . Unterschrift: . . . . . .